

Verfahren: 2026004586 - Lebensmittel und Hygieneartikel vom 01.05.2027.- 30.04.2031

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Los 1 - "Molkereiprodukte (BIO und konventionell)"

1.1 Belieferung der Lieferstellen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer muss sämtliche zugeordneten Lieferstellen innerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes entsprechend den Vergabeunterlagen beliefern können.
Während der Vertragslaufzeit können sich Anzahl und Anschrift der Lieferstellen insbesondere durch Eröffnung, Schließung, Umzug oder organisatorische Veränderungen ändern.
Neu hinzukommende oder verlegte Lieferstellen innerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes sind im Rahmen des bezuschlagten Loses zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen zu beliefern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Lieferzeitfenster [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Belieferung erfolgt grundsätzlich innerhalb des Zeitfensters von 07:00 Uhr bis 09:30 Uhr.
Soweit für einzelne Lieferstellen abweichende Lieferzeiten festgelegt sind, sind diese maßgeblich.
Der Auftragnehmer organisiert seine Touren-, Personal- und Fahrzeugplanung so, dass die vereinbarten Lieferzeitfenster eingehalten werden können.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Liefertage und Lieferfrequenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Belieferung erfolgt entsprechend den für das jeweilige Los bzw. die jeweilige Lieferstelle festgelegten Liefertagen und Lieferfrequenzen.
Die losspezifisch festgelegten Liefertage und Lieferfrequenzen sind verbindlich.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.4 Lieferfähigkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Lieferfähigkeit von mindestens 98 %.
Eine nur teilweise erfüllte Bestellposition gilt für die Ermittlung der Lieferfähigkeit nicht als vollständig erfüllt.
Eine spätere Nachlieferung ändert die Bewertung der ursprünglichen Bestellung für die Lieferfähigkeitsquote nicht rückwirkend.
Vom Auftraggeber bzw. von der Lieferstelle rechtzeitig stornierte oder geänderte Positionen werden nicht als Leistungsabweichung des Auftragnehmers gewertet.

Die Statistik zur Lieferfähigkeit, aufgeschlüsselt nach Standorte, wird den Einkauf der Elbkinder alle 3 Monate unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Termintreue [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Termintreue von mindestens 98 %.
Maßgeblich ist die Einhaltung des vereinbarten Lieferzeitfensters bzw. einer für die betreffende Lieferstelle ausdrücklich festgelegten abweichenden Lieferzeit.
Eine vorherige Mitteilung der Verspätung führt nicht dazu, dass eine verspätete Lieferung als termingerecht gilt.

Die Statistik zur Termintreue, aufgeschlüsselt nach Standorten, wird den Einkauf der Elbkinder alle 3 Monate unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

- ☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.6 Information bei Lieferverzögerungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Sobald erkennbar ist, dass das vereinbarte Lieferzeitfenster voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, informiert der Auftragnehmer die betroffene Lieferstelle unverzüglich und zwar die Praxisleitung HW telefonisch und die Verbundsleitung HW per E-Mail.

Die Information enthält mindestens:

- Hinweis auf die Verzögerung,
- voraussichtliche neue Ankunftszeit,
- soweit bekannt die Ursache,
- bei erheblicher Verzögerung die Information, ob eine Lieferung am selben Tag noch möglich ist.

Ändert sich die angekündigte Ankunftszeit wesentlich, ist die Lieferstelle erneut zu informieren.

- ☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Drohender Lieferausfall [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ist erkennbar, dass eine Lieferung vollständig oder in wesentlichen Teilen ausfallen wird, informiert der Auftragnehmer die betroffene Lieferstelle unverzüglich und zwar die Praxisleitung HW telefonisch und die Verbundsleitung HW per E-Mail.

Mitzuteilen sind insbesondere:

- betroffene Artikel,
 - Umfang des Lieferausfalls,
 - soweit bekannt Ursache,
 - voraussichtliche Dauer,
 - Möglichkeit einer Nachlieferung,
 - verfügbare vertragsgemäße Ersatzartikel,
 - gegebenenfalls Möglichkeiten einer Notfallversorgung.
- Die Information über einen Lieferausfall ersetzt nicht die geschuldete Leistung.

- ☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Bestell- und Auftragsbestätigung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ordnungsgemäß über die vereinbarten Bestellwege übermittelte Bestellungen sind entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Soweit vom Bestellsystem vorgesehen, erhält die Lieferstelle eine elektronische Bestell- bzw. Auftragsbestätigung. Bekannte Nichtverfügbarkeiten und Abweichungen sind unverzüglich mitzuteilen. Eine vom Auftragnehmer vorgenommene Änderung von Artikel, Menge, Preis oder Liefertermin gilt nicht allein aufgrund einer entsprechenden Auftragsbestätigung als von der Lieferstelle akzeptiert.

- ☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.9 Änderungen und Stornierungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Änderungen und Stornierungen von Bestellungen sind zu ermöglichen, solange deren Berücksichtigung im betrieblichen Ablauf noch möglich und zumutbar ist.

Ist eine Änderung über das Bestellsystem nicht mehr möglich, muss eine kurzfristige Abstimmung über die vereinbarten Kommunikationswege (per E-Mail oder Telefon) möglich sein.

Für rechtzeitig mögliche Änderungen und Stornierungen dürfen keine gesonderten Bearbeitungs- oder Stornierungsentgelte erhoben werden.

- ☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

1.10 Vorausbestellungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für dieses Los muss eine Bestellung für einen Liefertermin von bis zu 14 Kalendertagen im Voraus möglich sein.

Es gelten immer die Preise der Vorbestellungen und nicht die Tagesaktuellen Preise.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.11 Bestell-, Gebinde- und Liefereinheiten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Waren sind in den vereinbarten Bestell-, Gebinde- und Liefereinheiten zu liefern.
 Die in Selly bzw. den Vergabeunterlagen ausgewiesenen Gebindegrößen müssen den tatsächlich gelieferten Einheiten entsprechen.
 Eigenmächtige Änderungen von Gebindegrößen oder Bestellmengen sind nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.12 Mengen und Teillieferungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bestellte und bestätigte Mengen sind grundsätzlich vollständig zu liefern.
 Ist eine vollständige Lieferung nicht möglich, ist die Lieferstelle unverzüglich zu informieren (per E-Mail und Telefon).
 Vom Auftragnehmer verursachte Teil- und Nachlieferungen dürfen keine zusätzlichen Liefer-, Bearbeitungs-, Kommissionierungs-, Express- oder Mindermengenzuschläge auslösen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.13 Temporäre Ersatzartikel [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ersatzartikel dürfen nur entsprechend dem vereinbarten Ersatzartikelverfahren eingesetzt werden.
 Ein Ersatzartikel muss die für die ursprüngliche Position maßgeblichen Mindestanforderungen erfüllen.

Dies betrifft je nach Artikel insbesondere:

- Qualität und Produkteigenschaften,
- Bio-Anforderung,
- Allergene,
- Ernährungsanforderungen,
- Zertifizierungen,
- Gebindegröße,
- vorgesehenen Verwendungszweck.

Eine eigenmächtige Substitution ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.14 Dauerhafte Nichtverfügbarkeit und Auslistung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das vereinbarte Vertragssortiment ist grundsätzlich während der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten.

Wird ein Vertragsartikel dauerhaft nicht mehr hergestellt oder ist er aus anderen nachvollziehbaren Gründen dauerhaft nicht mehr verfügbar, informiert der Auftragnehmer den Einkauf der Elbkinder unverzüglich nach Kenntniserlangung.
 Der Auftragnehmer schlägt einen geeigneten Ersatzartikel vor.

Dieser muss die festgelegten Mindest- und Qualitätsanforderungen mindestens gleichwertig erfüllen.

Eine bloße wirtschaftliche Entscheidung des Auftragnehmers, einen Vertragsartikel nicht mehr führen zu wollen, gilt nicht ohne

Weiteres als dauerhafte Nichtverfügbarkeit.

Die dauerhafte Aufnahme eines Ersatzartikels bedarf der vorherigen Freigabe durch den Einkauf der Elbkinder.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.15 Nach- und Ersatzlieferung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Fehlende oder nicht vertragsgemäß gelieferte Waren sind, soweit dies für den Bedarf der Lieferstelle noch erforderlich und zeitlich sinnvoll ist, unverzüglich nach- bzw. ersatzzuliefern.
Die Lieferstelle ist über den vorgesehenen Zeitpunkt der Nach- oder Ersatzlieferung zu informieren (per E-Mail und Telefon).

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.16 Notfallversorgung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Kann eine für die Versorgung der Einrichtung erforderliche Ware nicht rechtzeitig vertragsgemäß geliefert werden, hat der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung anzubieten.

Hierzu können insbesondere gehören:

- kurzfristige Nachlieferung,
- geeigneter vertragsgemäßer Ersatzartikel,
- Belieferung aus einem anderen Lager oder einer anderen Niederlassung,
- sonstige mit der Lieferstelle abgestimmte Versorgungslösung.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.17 Warenübergabe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Lieferung erfolgt bis zu dem für die jeweilige Lieferstelle festgelegten Warenübergabepunkt.

Der Übergabepunkt ist in der Regel vor der Tür des entsprechenden Lagerraums bzw. Tiefkühlraums.

Ein bloßes Abstellen vor dem Gebäude, auf dem Außengelände oder an einem sonstigen nicht vereinbarten Ort stellt grundsätzlich keine ordnungsgemäße Übergabe dar.

Eine unbeaufsichtigte Ablage ist nur zulässig, wenn dies mit der Lieferstelle ausdrücklich vereinbart wurde und die lebensmittelrechtlichen sowie hygienischen Anforderungen eingehalten werden.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.18 Lieferschein und Liefernachweis [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Jede Lieferung ist durch einen eindeutig zuordenbaren Liefernachweis zu dokumentieren.

Dieser enthält mindestens:

- Lieferstelle,
- Lieferdatum,
- Lieferscheinnummer,
- gelieferte Artikel,
- Mengen/Gebinde,
- Fehlmengen, soweit vorhanden,
- Ersatzartikel, soweit vorhanden,
- Pfand/Leergut, soweit relevant.

Der Liefernachweis kann grundsätzlich elektronisch erfolgen.

Verlangt die Lieferstelle einen Lieferschein in Papierform, ist dieser ohne zusätzliche Kosten bereitzustellen.
Die Lieferstelle kann die Papierform auch dauerhaft für ihre Belieferung verlangen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.19 Zustand und Qualität der Ware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Ware muss bei Übergabe einwandfrei, vertragsgemäß und für die vorgesehene Verwendung geeignet sein.

Insbesondere dürfen keine verdorbenen, verunreinigten, erheblich beschädigten oder sonst nicht verkehrsfähigen Waren geliefert werden.

Verpackung, Lagerung, Transport und Übergabe müssen geeignet sein, die erforderliche Produktqualität zu gewährleisten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.20 Lebensmittelrecht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Alle gelieferten Lebensmittel müssen während der gesamten Vertragslaufzeit den jeweils geltenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen und verkehrsfähig sein.

Dies umfasst insbesondere die einschlägigen Anforderungen an:

- Beschaffenheit,
- Zusammensetzung,
- Kennzeichnung,
- Zutaten,
- Allergene,
- Mindesthaltbarkeits-/Verbrauchsdatum,
- Herkunft,
- Los-/Chargenkennzeichnung .

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.21 HACCP und Lebensmittelhygiene [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer hält die für seine Tätigkeit geltenden Anforderungen an die Lebensmittelhygiene ein und wendet, soweit gesetzlich erforderlich, Verfahren auf Grundlage der HACCP-Grundsätze an.

Dies umfasst insbesondere:

- Warenannahme,
- Lagerung,
- Kommissionierung,
- Temperaturführung,
- Transport,
- Warenübergabe.

Erforderliche Dokumentationen sind vorzuhalten.

Nachweis: grundsätzlich Eigenerklärung; weitergehende Nachweise auf Anforderung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.22 Hygieneschulung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das mit Lagerung, Kommissionierung, Transport und Übergabe befasste Personal ist entsprechend seiner Tätigkeit angemessen und regelmäßig zu unterweisen bzw. zu schulen.

Die erforderliche Dokumentation ist vorzuhalten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

1.23 Temperaturführung und Kühlkette [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei kühl- und tiefkühlpflichtigen Waren ist die jeweils erforderliche Temperaturführung während Lagerung, Kommissionierung, Transport und Übergabe sicherzustellen.

Erforderliche Temperaturkontrollen und Dokumentationen sind durchzuführen bzw. vorzuhalten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.24 Rückverfolgbarkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet die gesetzlich erforderliche Rückverfolgbarkeit der gelieferten Waren.
 Bei einem konkreten Rückverfolgungsfall müssen die erforderlichen Informationen unverzüglich bereitgestellt werden.

Hierzu gehören, soweit für den jeweiligen Sachverhalt relevant:

- Artikel,
- Hersteller bzw. Vorlieferant,
- Charge/Los,
- MHD/Verbrauchsdatum,
- Lieferdatum,
- betroffene Lieferstellen,
- Mengen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.25 Produktrückrufmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer verfügt über ein geeignetes dokumentiertes Verfahren für Produktrückrufe und sicherheitsrelevante Produktwarnungen.

Er muss insbesondere in der Lage sein:

- betroffene Produkte und Chargen zu identifizieren,
- betroffene Lieferstellen festzustellen,
- weitere Auslieferungen zu stoppen,
- Elbkinder und die betroffenen Lieferstellen unverzüglich zu informieren,
- erforderliche Handlungsanweisungen bereitzustellen,
- Rückholmaßnahmen einzuleiten,
- erforderlichenfalls Ersatz- oder Notfallversorgung abzustimmen,
- die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.26 Rückholung beanstandeter oder zurückgerufener Ware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Beanstandete bzw. zurückgerufene Ware ist, soweit eine Rückholung erforderlich ist, nach Abstimmung mit der Lieferstelle zeitnah abzuholen.

Bei lebensmittelsicherheitsrelevanten Fällen ist die Rückholung entsprechend der Dringlichkeit zu organisieren.
 Vom Auftragnehmer zu vertretende Rückholungen dürfen keine zusätzlichen Kosten für die Lieferstelle verursachen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.27 Reklamationsmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt ein verbindliches und nachvollziehbares Reklamationsverfahren sicher.

Es soll eine zentrale Anlaufstelle, mit eigener E-Mailadresse und Telefonnummer für die Reklamationsannahme der Elbkinder Einrichtungen angelegt werden.

Reklamationen müssen aufgenommen, bearbeitet und nachverfolgt werden können.
Bei berechtigten Reklamationen sind die erforderlichen Abhilfemaßnahmen unverzüglich einzuleiten.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.28 Abhilfe bei mangelhafter Lieferung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei einer berechtigten Beanstandung leitet der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ein.

Je nach Bedarf und Dringlichkeit kommen insbesondere in Betracht:

- Nachlieferung,
- Ersatzlieferung,
- Rückholung,
- Gutschrift,
- Notfallversorgung.

Die konkrete Abhilfe ist unter Berücksichtigung der Versorgungssituation mit der betroffenen Lieferstelle abzustimmen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.29 Kostenfreie Abhilfe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Soweit eine Nach-, Ersatz-, Reklamations- oder Rückhollieferung aufgrund einer vom Auftragnehmer zu vertretenden Leistungsabweichung erforderlich ist, dürfen hierfür keine zusätzlichen Liefer-, Express-, Mindermengen-, Kommissionierungs- oder Bearbeitungsentgelte erhoben werden.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.30 Mindestbestellwert [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer akzeptiert einen Mindestbestellwert von höchstens 50,00 € netto je Bestellung und Lieferstelle.

Bei Erreichen des Mindestbestellwertes dürfen keine zusätzlichen Mindermengen-, Liefer-, Kommissionierungs-, Bearbeitungs- oder vergleichbaren Zuschläge erhoben werden, soweit die Vergabeunterlagen nichts ausdrücklich anderes bestimmen.

Der Mindestbestellwert gilt für die ganze Bestellung auch über das einzelne Los hinaus.

Für vom Auftragnehmer zu vertretende Nach-, Ersatz- oder Reklamationslieferungen gilt kein Mindestbestellwert.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.31 Vertragspreise in Selly [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass in Selly die jeweils vertraglich gültigen Preise hinterlegt sind.

Preisänderungen dürfen ausschließlich entsprechend den vertraglich vorgesehenen Preisänderungsmechanismen umgesetzt werden.

Eine eigenmächtige Änderung der Vertragspreise ist nicht zulässig.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.32 Bestellplattform [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es muss die vom Auftraggeber benannte Bestellplattform zur Zeit Selly benutzt werden. Einzelheiten der Darstellung müssen mit dem Auftraggeber besprochen werden.

Der Auftraggeber behält sich vor mit Absprachen mit den AN die Bestellplattform auch während der Laufzeit zu ändern.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.33 Abrechnung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Abgerechnet werden ausschließlich:

- tatsächlich gelieferte Waren,
- tatsächlich gelieferte Mengen,
- vertraglich zulässige Preise,
- ausdrücklich vereinbarte sonstige Entgelte.

Nicht gelieferte Ware darf nicht berechnet werden.

Ersatzartikel sind als tatsächlich gelieferte Artikel auszuweisen.

Gutschriften und Rechnungskorrekturen müssen eindeutig zuordenbar sein.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.34 Prüffähigkeit der Rechnungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Rechnungen sind so zu erstellen, dass sie Elbkinder eindeutig und ohne unangemessene zusätzliche Recherche prüfen und zuordnen kann.

Sie müssen insbesondere die Zuordnung zu Lieferstelle, Lieferung und den tatsächlich gelieferten Artikeln ermöglichen.

Soweit für die Abrechnung erforderlich, sind Bestell-, Liefer- und Rechnungsinformationen eindeutig miteinander zu verknüpfen.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.35 Rechnungskorrekturen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Fehlerhafte Rechnungen sind unverzüglich zu korrigieren.

Gutschriften bzw. Korrekturen müssen eindeutig auf den ursprünglichen Abrechnungsvorgang Bezug nehmen.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.36 Elektronische Rechnungsstellung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend den in den Vergabeunterlagen festgelegten Anforderungen an die elektronische Rechnungsübermittlung und Rechnungszuordnung.

Die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen sind vom Auftragnehmer sicherzustellen.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.37 Ansprechpartner und Vertretung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für die Vertragsdurchführung sind geeignete Ansprechpartner und Vertretungen zu benennen. Bitte fügen Sie diese Information auf eine extra Blatt bei.

Die für Bestellung, Lieferung, Reklamation, Notfälle und Abrechnung erforderlichen Kontaktmöglichkeiten sind aktuell zu halten.

Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Die vereinbarten Erreichbarkeits-, Reaktions- und Serviceanforderungen dürfen durch Personalwechsel oder Abwesenheit nicht beeinträchtigt werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.38 Zentrale Verantwortung bei Unterauftragnehmern [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Einsatz geeigneter Unterauftragnehmer bzw. Logistikdienstleister ist zulässig, soweit die Vergabeunterlagen dem nicht entgegenstehen.

Der Auftragnehmer bleibt zentraler Ansprechpartner für die Leistungserbringung.

Er stellt sicher, dass die für den jeweiligen Leistungsanteil geltenden Anforderungen auch durch eingesetzte Unterauftragnehmer eingehalten werden.

Dies betrifft insbesondere:

- Lieferzeiten,
- Warenübergabe,
- Hygiene,
- Kühlkette,
- Informationspflichten,
- Reklamationsbearbeitung.

Eine Lieferstelle darf bei Leistungsproblemen nicht darauf verwiesen werden, die Angelegenheit selbst mit einem Unterauftragnehmer, Spediteur oder Hersteller klären zu müssen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.39 Dokumentation und Nachweise [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer führt und verwahrt die zur Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen erforderlichen Dokumentationen.

Eine regelmäßige pauschale Übersendung sämtlicher Unterlagen an Elbkinder ist nicht erforderlich.

Auf begründete Anforderung sind die erforderlichen Nachweise innerhalb einer angemessenen Frist vorzulegen.

Bei Lebensmittelsicherheit, Produktrückrufen und Rückverfolgbarkeit sind die erforderlichen Informationen unverzüglich bereitzustellen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.40 Mitwirkung an Kontrollen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer wirkt in angemessenem Umfang an der Überprüfung der vertragsgemäßen Leistung mit.

Hierzu stellt er insbesondere die nach den Vergabeunterlagen vorzuhaltenden Nachweise und erforderlichen Auskünfte zur Verfügung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.41 Qualitätsgespräche [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer nimmt an den vorgesehenen Vertrags- und Qualitätsgesprächen mit Elbkinder teil. Diese können insbesondere folgende Themen umfassen:

- Lieferfähigkeit,
- Termintreue,

- Reklamationen,
- Ersatzartikel,
- Nachlieferungen,
- Auslistungen,
- Produktrückrufe,
- festgestellte Qualitätsabweichungen,
- Verbesserungsmaßnahmen.

Bei besonderem Anlass können zusätzliche Qualitätsgespräche durchgeführt werden.

Im ersten Auftragsjahr werden dies Gespräche alle 3 Monate stattfinden. Ab dem zweiten Jahr alle 6 Monate bzw. nach Bedarf.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.42 Maßnahmenplan bei Leistungsabweichungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei wiederholten oder erheblichen Leistungsabweichungen wirkt der Auftragnehmer an der Ursachenklärung mit.

Auf Anforderung von Elbkinder erstellt er einen schriftlichen Maßnahmenplan.

Dieser enthält insbesondere:

- Beschreibung der Abweichung,
- Ursachenanalyse,
- Sofortmaßnahmen,
- dauerhafte Korrekturmaßnahmen,
- Verantwortlichkeiten,
- Umsetzungstermine,
- Wirksamkeitskontrolle.

Der Maßnahmenplan ist grundsätzlich innerhalb von 10 Werktagen nach Aufforderung vorzulegen.
Bei dringenden Sachverhalten kann eine kürzere angemessene Frist festgelegt werden.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.43 Gesetzlicher und behördlicher Anforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Leistung während der gesamten Vertragslaufzeit den jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen entspricht.

Erforderliche Anpassungen seiner Leistung und Prozesse sind rechtzeitig vorzunehmen.

Wesentliche Änderungen mit Auswirkungen auf Produkte, Lieferprozesse oder die Vertragserfüllung sind Elbkinder rechtzeitig mitzuteilen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.44 Vertraulicher Umgang mit Lieferstellendaten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nicht öffentliche Informationen und Kontaktdaten, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur für die Vertragsdurchführung verwendet werden.

Eine Nutzung der Kontaktdaten der Lieferstellen oder Beschäftigten für eigene Werbung oder sonstige vertragsfremde Vertriebsmaßnahmen ist nicht zulässig.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.45 Leistungsaufnahme [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Zum vereinbarten Leistungsbeginn müssen alle für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlichen organisatorischen und technischen Voraussetzungen eingerichtet sein.

Dies betrifft insbesondere:

- Lieferstellen,
- Liefertage und Touren,
- Selly-Anbindung,
- Artikel- und Preisdaten,
- Ansprechpartner,
- Bestellprozesse,
- Rechnungsdaten,
- Reklamationswege,
- Notfall- und Eskalationswege.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.46 Implementierung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Vor Leistungsbeginn ist die Implementierung mit Elbkinder abzustimmen.

Ein vorzulegender Implementierungsplan soll insbesondere enthalten:

- Verantwortlichkeiten,
- Zeitplan,
- Einrichtung der Lieferstellen,
- Datenübernahme,
- Selly-Anbindung,
- Artikel- und Preisbereitstellung,
- gegebenenfalls erforderliche Tests,
- Ansprechpartner,
- Startbegleitung,
- Eskalationswege.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.47 Zusatzstoffen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es dürfen nur Produkte geliefert werden die frei von Zusatzstoffen laut anhängende Liste sind.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.48 Verpackungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Lieferung hat möglichst in wiederverwendbaren Pfandkisten zu erfolgen. Sämtliche Umverpackungen sowie Transporthilfsmittel (z. B. Paletten, Rollcontainer, Transportwagen und Pfandkisten) sind nach der Warenanlieferung unverzüglich durch den Auftragnehmer wieder mitzunehmen.

Ein Verbleib von Verpackungen oder Transporthilfsmitteln in den Einrichtungen ist nicht zulässig.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.49 Pfand [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Verzichten Sie auf die Berechnung von Pfand für Transporthilfsmittel (z. B. Rollcontainer, rote Kisten, Gemüseboxen oder vergleichbare Mehrwegtransportmittel), sofern Sie der einzige Lieferant sind, der diese Transporthilfsmittel verwendet? Ausgenommen hiervon sind Getränke und Getränkeboxen.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.50 Zuschlagskriterium Nachhaltigkeit

Gewichtung: 100,00%
Maximalpunktzahl: 10

Zuschlagskriterium Nachhaltigkeit

Die angebotenen nachhaltigen Alternativprodukte werden als Zuschlagskriterium berücksichtigt.

Maßgeblich ist der Anteil der wertbaren nachhaltigen Alternativprodukte an den Positionen der jeweiligen Wertungseinheit, für die nach den Vergabeunterlagen die Abgabe eines nachhaltigen Alternativproduktes vorgesehen ist.

$\text{Nachhaltigkeitsanteil (\%)} = \text{Anzahl wertbarer nachhaltiger Alternativprodukte} \div \text{Anzahl der Positionen, für die ein nachhaltiges}$

$\text{Alternativprodukt vorgesehen ist} \times 100$

Die Punkte werden linear berechnet:

$\text{Nachhaltigkeitspunkte} = \text{Nachhaltigkeitsanteil (\%)} \times 10 \div 100$

100 % entsprechen 10 Punkten, 50 % entsprechen 5 Punkten und 0 % entsprechen 0 Punkten.

Die errechneten Punkte werden auf zwei Nachkommastellen gerundet.

2 Los 2 -"Fleisch und Fleischerzeugnisse konventionell"

2.1 Belieferung der Lieferstellen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer muss sämtliche zugeordneten Lieferstellen innerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes entsprechend den Vergabeunterlagen beliefern können.

Während der Vertragslaufzeit können sich Anzahl und Anschrift der Lieferstellen insbesondere durch Eröffnung, Schließung, Umzug oder organisatorische Veränderungen ändern.

Neu hinzukommende oder verlegte Lieferstellen innerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes sind im Rahmen des bezuschlagten Loses zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen zu beliefern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Lieferzeitfenster [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Belieferung erfolgt grundsätzlich innerhalb des Zeitfensters von 07:00 Uhr bis 09:30 Uhr.

Soweit für einzelne Lieferstellen abweichende Lieferzeiten festgelegt sind, sind diese maßgeblich.

Der Auftragnehmer organisiert seine Touren-, Personal- und Fahrzeugplanung so, dass die vereinbarten Lieferzeitfenster eingehalten werden können.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3 Liefertage und Lieferfrequenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Belieferung erfolgt entsprechend den für das jeweilige Los bzw. die jeweilige Lieferstelle festgelegten Liefertagen und Lieferfrequenzen.

Die losspezifisch festgelegten Liefertage und Lieferfrequenzen sind verbindlich.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4 Lieferfähigkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Lieferfähigkeit von mindestens 98 %.

Eine nur teilweise erfüllte Bestellposition gilt für die Ermittlung der Lieferfähigkeit nicht als vollständig erfüllt.

Eine spätere Nachlieferung ändert die Bewertung der ursprünglichen Bestellung für die Lieferfähigkeitsquote nicht rückwirkend.

Vom Auftraggeber bzw. von der Lieferstelle rechtzeitig stornierte oder geänderte Positionen werden nicht als Leistungsabweichung des Auftragnehmers gewertet.

Die Statistik zur Lieferfähigkeit, aufgeschlüsselt nach Standorte, wird den Einkauf der Elbkinder alle 3 Monate unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.5 Termintreue [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Termintreue von mindestens 98 %. Maßgeblich ist die Einhaltung des vereinbarten Lieferzeitfensters bzw. einer für die betreffende Lieferstelle ausdrücklich festgelegten abweichenden Lieferzeit. Eine vorherige Mitteilung der Verspätung führt nicht dazu, dass eine verspätete Lieferung als termingerecht gilt.

Die Statistik zur Termintreue, aufgeschlüsselt nach Standorten, wird den Einkauf der Elbkinder alle 3 Monate unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.6 Information bei Lieferverzögerungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Sobald erkennbar ist, dass das vereinbarte Lieferzeitfenster voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, informiert der Auftragnehmer die betroffene Lieferstelle unverzüglich und zwar die Praxisleitung HW telefonisch und die Verbundsleitung HW per E-Mail.

Die Information enthält mindestens:

- Hinweis auf die Verzögerung,
- voraussichtliche neue Ankunftszeit,
- soweit bekannt die Ursache,
- bei erheblicher Verzögerung die Information, ob eine Lieferung am selben Tag noch möglich ist.

Ändert sich die angekündigte Ankunftszeit wesentlich, ist die Lieferstelle erneut zu informieren.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.7 Drohender Lieferausfall [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ist erkennbar, dass eine Lieferung vollständig oder in wesentlichen Teilen ausfallen wird, informiert der Auftragnehmer die betroffene Lieferstelle unverzüglich und zwar die Praxisleitung HW telefonisch und die Verbundsleitung HW per E-Mail.

Mitzuteilen sind insbesondere:

- betroffene Artikel,
 - Umfang des Lieferausfalls,
 - soweit bekannt Ursache,
 - voraussichtliche Dauer,
 - Möglichkeit einer Nachlieferung,
 - verfügbare vertragsgemäße Ersatzartikel,
 - gegebenenfalls Möglichkeiten einer Notfallversorgung.
- Die Information über einen Lieferausfall ersetzt nicht die geschuldete Leistung.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.8 Bestell- und Auftragsbestätigung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ordnungsgemäß über die vereinbarten Bestellwege übermittelte Bestellungen sind entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Soweit vom Bestellsystem vorgesehen, erhält die Lieferstelle eine elektronische Bestell- bzw. Auftragsbestätigung. Bekannte Nichtverfügbarkeiten und Abweichungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Eine vom Auftragnehmer vorgenommene Änderung von Artikel, Menge, Preis oder Liefertermin gilt nicht allein aufgrund einer entsprechenden Auftragsbestätigung als von der Lieferstelle akzeptiert.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.9 Änderungen und Stornierungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Änderungen und Stornierungen von Bestellungen sind zu ermöglichen, solange deren Berücksichtigung im betrieblichen Ablauf noch möglich und zumutbar ist.

Ist eine Änderung über das Bestellsystem nicht mehr möglich, muss eine kurzfristige Abstimmung über die vereinbarten Kommunikationswege (per E-Mail oder Telefon) möglich sein.

Für rechtzeitig mögliche Änderungen und Stornierungen dürfen keine gesonderten Bearbeitungs- oder Stornierungsentgelte erhoben werden.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.10 Vorausbestellungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für dieses Los muss eine Bestellung für einen Liefertermin von bis zu 14 Kalendertagen im Voraus möglich sein.

Es gelten immer die Preise der Vorbestellungen und nicht die Tagesaktuellen Preise.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.11 Bestell-, Gebinde- und Liefereinheiten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Waren sind in den vereinbarten Bestell-, Gebinde- und Liefereinheiten zu liefern.

Die in Selly bzw. den Vergabeunterlagen ausgewiesenen Gebindegrößen müssen den tatsächlich gelieferten Einheiten entsprechen. Eigenmächtige Änderungen von Gebindegrößen oder Bestellmengen sind nicht zulässig.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.12 Mengen und Teillieferungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bestellte und bestätigte Mengen sind grundsätzlich vollständig zu liefern.

Ist eine vollständige Lieferung nicht möglich, ist die Lieferstelle unverzüglich zu informieren (per E-Mail und Telefon).

Vom Auftragnehmer verursachte Teil- und Nachlieferungen dürfen keine zusätzlichen Liefer-, Bearbeitungs-, Kommissionierungs-, Express- oder Mindermengenzuschläge auslösen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.13 Temporäre Ersatzartikel [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ersatzartikel dürfen nur entsprechend dem vereinbarten Ersatzartikelverfahren eingesetzt werden.

Ein Ersatzartikel muss die für die ursprüngliche Position maßgeblichen Mindestanforderungen erfüllen.

Dies betrifft je nach Artikel insbesondere:

- Qualität und Produkteigenschaften,
- Bio-Anforderung,
- Allergene,
- Ernährungsanforderungen,
- Zertifizierungen,
- Gebindegröße,
- vorgesehenen Verwendungszweck.

Eine eigenmächtige Substitution ist nicht zulässig.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.14 Dauerhafte Nichtverfügbarkeit und Auslistung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das vereinbarte Vertragssortiment ist grundsätzlich während der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten.

Wird ein Vertragsartikel dauerhaft nicht mehr hergestellt oder ist er aus anderen nachvollziehbaren Gründen dauerhaft nicht mehr verfügbar, informiert der Auftragnehmer den Einkauf der Elbkinder unverzüglich nach Kenntniserlangung. Der Auftragnehmer schlägt einen geeigneten Ersatzartikel vor.

Dieser muss die festgelegten Mindest- und Qualitätsanforderungen mindestens gleichwertig erfüllen. Eine bloße wirtschaftliche Entscheidung des Auftragnehmers, einen Vertragsartikel nicht mehr führen zu wollen, gilt nicht ohne Weiteres als dauerhafte Nichtverfügbarkeit.

Die dauerhafte Aufnahme eines Ersatzartikels bedarf der vorherigen Freigabe durch den Einkauf der Elbkinder.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.15 Nach- und Ersatzlieferung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Fehlende oder nicht vertragsgemäß gelieferte Waren sind, soweit dies für den Bedarf der Lieferstelle noch erforderlich und zeitlich sinnvoll ist, unverzüglich nach- bzw. ersatzzuliefern.

Die Lieferstelle ist über den vorgesehenen Zeitpunkt der Nach- oder Ersatzlieferung zu informieren (per E-Mail und Telefon).

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.16 Notfallversorgung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Kann eine für die Versorgung der Einrichtung erforderliche Ware nicht rechtzeitig vertragsgemäß geliefert werden, hat der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung anzubieten.

Hierzu können insbesondere gehören:

- kurzfristige Nachlieferung,
- geeigneter vertragsgemäßer Ersatzartikel,
- Belieferung aus einem anderen Lager oder einer anderen Niederlassung,
- sonstige mit der Lieferstelle abgestimmte Versorgungslösung.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.17 Warenübergabe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Lieferung erfolgt bis zu dem für die jeweilige Lieferstelle festgelegten Warenübergabepunkt.

Der Übergabepunkt ist in der Regel vor der Tür des entsprechenden Lagerraums bzw. Tiefkühlraums.

Ein bloßes Abstellen vor dem Gebäude, auf dem Außengelände oder an einem sonstigen nicht vereinbarten Ort stellt grundsätzlich keine ordnungsgemäße Übergabe dar.

Eine unbeaufsichtigte Ablage ist nur zulässig, wenn dies mit der Lieferstelle ausdrücklich vereinbart wurde und die lebensmittelrechtlichen sowie hygienischen Anforderungen eingehalten werden.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.18 Lieferschein und Liefernachweis [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Jede Lieferung ist durch einen eindeutig zuordenbaren Liefernachweis zu dokumentieren.

Dieser enthält mindestens:

- Lieferstelle,
- Lieferdatum,
- Lieferscheinnummer,
- gelieferte Artikel,
- Mengen/Gebinde,
- Fehlmengen, soweit vorhanden,
- Ersatzartikel, soweit vorhanden,
- Pfand/Leergut, soweit relevant.

Der Liefernachweis kann grundsätzlich elektronisch erfolgen.

Verlangt die Lieferstelle einen Lieferschein in Papierform, ist dieser ohne zusätzliche Kosten bereitzustellen.
Die Lieferstelle kann die Papierform auch dauerhaft für ihre Belieferung verlangen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.19 Zustand und Qualität der Ware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Ware muss bei Übergabe einwandfrei, vertragsgemäß und für die vorgesehene Verwendung geeignet sein.

Insbesondere dürfen keine verdorbenen, verunreinigten, erheblich beschädigten oder sonst nicht verkehrsfähigen Waren geliefert werden.

Verpackung, Lagerung, Transport und Übergabe müssen geeignet sein, die erforderliche Produktqualität zu gewährleisten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.20 Lebensmittelrecht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Alle gelieferten Lebensmittel müssen während der gesamten Vertragslaufzeit den jeweils geltenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen und verkehrsfähig sein.

Dies umfasst insbesondere die einschlägigen Anforderungen an:

- Beschaffenheit,
- Zusammensetzung,
- Kennzeichnung,
- Zutaten,
- Allergene,
- Mindesthaltbarkeits-/Verbrauchsdatum,
- Herkunft,
- Los-/Chargenkennzeichnung .

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.21 HACCP und Lebensmittelhygiene [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer hält die für seine Tätigkeit geltenden Anforderungen an die Lebensmittelhygiene ein und wendet, soweit gesetzlich erforderlich, Verfahren auf Grundlage der HACCP-Grundsätze an.

Dies umfasst insbesondere:

- Warenannahme,
- Lagerung,
- Kommissionierung,
- Temperaturführung,
- Transport,
- Warenübergabe.

Erforderliche Dokumentationen sind vorzuhalten.

Nachweis: grundsätzlich Eigenerklärung; weitergehende Nachweise auf Anforderung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.22 Hygieneschulung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das mit Lagerung, Kommissionierung, Transport und Übergabe befasste Personal ist entsprechend seiner Tätigkeit angemessen und regelmäßig zu unterweisen bzw. zu schulen.

Die erforderliche Dokumentation ist vorzuhalten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.23 Temperaturführung und Kühlkette [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei kühl- und tiefkühlpflichtigen Waren ist die jeweils erforderliche Temperaturführung während Lagerung, Kommissionierung, Transport und Übergabe sicherzustellen.

Erforderliche Temperaturkontrollen und Dokumentationen sind durchzuführen bzw. vorzuhalten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.24 Rückverfolgbarkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet die gesetzlich erforderliche Rückverfolgbarkeit der gelieferten Waren. Bei einem konkreten Rückverfolgungsfall müssen die erforderlichen Informationen unverzüglich bereitgestellt werden.

Hierzu gehören, soweit für den jeweiligen Sachverhalt relevant:

- Artikel,
- Hersteller bzw. Vorlieferant,
- Charge/Los,
- MHD/Verbrauchsdatum,
- Lieferdatum,
- betroffene Lieferstellen,
- Mengen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.25 Produktrückrufmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer verfügt über ein geeignetes dokumentiertes Verfahren für Produktrückrufe und sicherheitsrelevante Produktwarnungen.

Er muss insbesondere in der Lage sein:

- betroffene Produkte und Chargen zu identifizieren,
- betroffene Lieferstellen festzustellen,
- weitere Auslieferungen zu stoppen,
- Elbkinder und die betroffenen Lieferstellen unverzüglich zu informieren,
- erforderliche Handlungsanweisungen bereitzustellen,
- Rückholmaßnahmen einzuleiten,
- erforderlichenfalls Ersatz- oder Notfallversorgung abzustimmen,
- die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.26 Rückholung beanstandeter oder zurückgerufener Ware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Beanstandete bzw. zurückgerufene Ware ist, soweit eine Rückholung erforderlich ist, nach Abstimmung mit der Lieferstelle zeitnah abzuholen.

Bei lebensmittelsicherheitsrelevanten Fällen ist die Rückholung entsprechend der Dringlichkeit zu organisieren. Vom Auftragnehmer zu vertretende Rückholungen dürfen keine zusätzlichen Kosten für die Lieferstelle verursachen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.27 Reklamationsmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt ein verbindliches und nachvollziehbares Reklamationsverfahren sicher.

Es soll eine zentrale Anlaufstelle, mit eigener E-Mailadresse und Telefonnummer für die Reklamationsannahme der Elbkinder Einrichtungen angelegt werden.

Reklamationen müssen aufgenommen, bearbeitet und nachverfolgt werden können.

Bei berechtigten Reklamationen sind die erforderlichen Abhilfemaßnahmen unverzüglich einzuleiten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.28 Abhilfe bei mangelhafter Lieferung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei einer berechtigten Beanstandung leitet der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ein.

Je nach Bedarf und Dringlichkeit kommen insbesondere in Betracht:

- Nachlieferung,
- Ersatzlieferung,
- Rückholung,
- Gutschrift,
- Notfallversorgung.

Die konkrete Abhilfe ist unter Berücksichtigung der Versorgungssituation mit der betroffenen Lieferstelle abzustimmen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.29 Kostenfreie Abhilfe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Soweit eine Nach-, Ersatz-, Reklamations- oder Rückhollieferung aufgrund einer vom Auftragnehmer zu vertretenden Leistungsabweichung erforderlich ist, dürfen hierfür keine zusätzlichen Liefer-, Express-, Mindermengen-, Kommissionierungs- oder Bearbeitungsentgelte erhoben werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.30 Mindestbestellwert [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer akzeptiert einen Mindestbestellwert von höchstens 50,00 € netto je Bestellung und Lieferstelle.

Bei Erreichen des Mindestbestellwertes dürfen keine zusätzlichen Mindermengen-, Liefer-, Kommissionierungs-, Bearbeitungs- oder vergleichbaren Zuschläge erhoben werden, soweit die Vergabeunterlagen nichts ausdrücklich anderes bestimmen.

Der Mindestbestellwert gilt für die ganze Bestellung auch über das einzelne Los hinaus.

Für vom Auftragnehmer zu vertretende Nach-, Ersatz- oder Reklamationslieferungen gilt kein Mindestbestellwert.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.31 Vertragspreise in Selly [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass in Selly die jeweils vertraglich gültigen Preise hinterlegt sind.

Preisänderungen dürfen ausschließlich entsprechend den vertraglich vorgesehenen Preisänderungsmechanismen umgesetzt werden.

Eine eigenmächtige Änderung der Vertragspreise ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

2.32 Bestellplattform [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es muss die vom Auftraggeber benannte Bestellplattform zur Zeit Selly benutzt werden. Einzelheiten der Darstellung müssen mit dem Auftraggeber besprochen werden.

Der Auftraggeber behält sich vor mit Absprachen mit den AN die Bestellplattform auch während der Laufzeit zu ändern.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.33 Abrechnung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Abgerechnet werden ausschließlich:

- tatsächlich gelieferte Waren,
- tatsächlich gelieferte Mengen,
- vertraglich zulässige Preise,
- ausdrücklich vereinbarte sonstige Entgelte.

Nicht gelieferte Ware darf nicht berechnet werden.

Ersatzartikel sind als tatsächlich gelieferte Artikel auszuweisen.

Gutschriften und Rechnungskorrekturen müssen eindeutig zuordenbar sein.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.34 Prüffähigkeit der Rechnungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Rechnungen sind so zu erstellen, dass sie Elbkinder eindeutig und ohne unangemessene zusätzliche Recherche prüfen und zuordnen kann.

Sie müssen insbesondere die Zuordnung zu Lieferstelle, Lieferung und den tatsächlich gelieferten Artikeln ermöglichen.

Soweit für die Abrechnung erforderlich, sind Bestell-, Liefer- und Rechnungsinformationen eindeutig miteinander zu verknüpfen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.35 Rechnungskorrekturen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Fehlerhafte Rechnungen sind unverzüglich zu korrigieren.

Gutschriften bzw. Korrekturen müssen eindeutig auf den ursprünglichen Abrechnungsvorgang Bezug nehmen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.36 Elektronische Rechnungsstellung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend den in den Vergabeunterlagen festgelegten Anforderungen an die elektronische Rechnungsübermittlung und Rechnungszuordnung.

Die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen sind vom Auftragnehmer sicherzustellen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

2.37 Ansprechpartner und Vertretung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für die Vertragsdurchführung sind geeignete Ansprechpartner und Vertretungen zu benennen. Bitte fügen Sie diese Information auf eine extra Blatt bei.

Die für Bestellung, Lieferung, Reklamation, Notfälle und Abrechnung erforderlichen Kontaktmöglichkeiten sind aktuell zu halten.

Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Die vereinbarten Erreichbarkeits-, Reaktions- und Serviceanforderungen dürfen durch Personalwechsel oder Abwesenheit nicht beeinträchtigt werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.38 Zentrale Verantwortung bei Unterauftragnehmern [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Einsatz geeigneter Unterauftragnehmer bzw. Logistikdienstleister ist zulässig, soweit die Vergabeunterlagen dem nicht entgegenstehen.

Der Auftragnehmer bleibt zentraler Ansprechpartner für die Leistungserbringung.

Er stellt sicher, dass die für den jeweiligen Leistungsanteil geltenden Anforderungen auch durch eingesetzte Unterauftragnehmer eingehalten werden.

Dies betrifft insbesondere:

- Lieferzeiten,
- Warenübergabe,
- Hygiene,
- Kühlkette,
- Informationspflichten,
- Reklamationsbearbeitung.

Eine Lieferstelle darf bei Leistungsproblemen nicht darauf verwiesen werden, die Angelegenheit selbst mit einem Unterauftragnehmer, Spediteur oder Hersteller klären zu müssen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.39 Dokumentation und Nachweise [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer führt und verwahrt die zur Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen erforderlichen Dokumentationen.

Eine regelmäßige pauschale Übersendung sämtlicher Unterlagen an Elbkinder ist nicht erforderlich.

Auf begründete Anforderung sind die erforderlichen Nachweise innerhalb einer angemessenen Frist vorzulegen.

Bei Lebensmittelsicherheit, Produktrückrufen und Rückverfolgbarkeit sind die erforderlichen Informationen unverzüglich bereitzustellen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.40 Mitwirkung an Kontrollen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer wirkt in angemessenem Umfang an der Überprüfung der vertragsgemäßen Leistung mit.

Hierzu stellt er insbesondere die nach den Vergabeunterlagen vorzuhaltenden Nachweise und erforderlichen Auskünfte zur Verfügung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.41 Qualitätsgespräche [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer nimmt an den vorgesehenen Vertrags- und Qualitätsgesprächen mit Elbkinder teil. Diese können insbesondere folgende Themen umfassen:

- Lieferfähigkeit,
- Termintreue,
- Reklamationen,
- Ersatzartikel,
- Nachlieferungen,
- Auslistungen,
- Produktrückrufe,
- festgestellte Qualitätsabweichungen,
- Verbesserungsmaßnahmen.

Bei besonderem Anlass können zusätzliche Qualitätsgespräche durchgeführt werden.

Im ersten Auftragsjahr werden dies Gespräche alle 3 Monate stattfinden. Ab dem zweiten Jahr alle 6 Monate bzw. nach Bedarf.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.42 Maßnahmenplan bei Leistungsabweichungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei wiederholten oder erheblichen Leistungsabweichungen wirkt der Auftragnehmer an der Ursachenklärung mit.

Auf Anforderung von Elbkinder erstellt er einen schriftlichen Maßnahmenplan.

Dieser enthält insbesondere:

- Beschreibung der Abweichung,
- Ursachenanalyse,
- Sofortmaßnahmen,
- dauerhafte Korrekturmaßnahmen,
- Verantwortlichkeiten,
- Umsetzungstermine,
- Wirksamkeitskontrolle.

Der Maßnahmenplan ist grundsätzlich innerhalb von 10 Werktagen nach Aufforderung vorzulegen. Bei dringenden Sachverhalten kann eine kürzere angemessene Frist festgelegt werden.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.43 Gesetzlicher und behördlicher Anforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Leistung während der gesamten Vertragslaufzeit den jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen entspricht.

Erforderliche Anpassungen seiner Leistung und Prozesse sind rechtzeitig vorzunehmen.

Wesentliche Änderungen mit Auswirkungen auf Produkte, Lieferprozesse oder die Vertragserfüllung sind Elbkinder rechtzeitig mitzuteilen.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.44 Vertraulicher Umgang mit Lieferstellendaten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nicht öffentliche Informationen und Kontaktdaten, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur für die Vertragsdurchführung verwendet werden.

Eine Nutzung der Kontaktdaten der Lieferstellen oder Beschäftigten für eigene Werbung oder sonstige vertragsfremde Vertriebsmaßnahmen ist nicht zulässig.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.45 Leistungsaufnahme [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Zum vereinbarten Leistungsbeginn müssen alle für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlichen organisatorischen und technischen Voraussetzungen eingerichtet sein.

Dies betrifft insbesondere:

- Lieferstellen,
- Liefertage und Touren,
- Selly-Anbindung,
- Artikel- und Preisdaten,
- Ansprechpartner,
- Bestellprozesse,
- Rechnungsdaten,
- Reklamationswege,
- Notfall- und Eskalationswege.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.46 Implementierung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Vor Leistungsbeginn ist die Implementierung mit Elbkinder abzustimmen.

Ein vorzulegender Implementierungsplan soll insbesondere enthalten:

- Verantwortlichkeiten,
- Zeitplan,
- Einrichtung der Lieferstellen,
- Datenübernahme,
- Selly-Anbindung,
- Artikel- und Preisbereitstellung,
- gegebenenfalls erforderliche Tests,
- Ansprechpartner,
- Startbegleitung,
- Eskalationswege.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.47 Zusatzstoffen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es dürfen nur Produkte geliefert werden die frei von Zusatzstoffen laut anhängende Liste sind.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.48 Verpackungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Lieferung hat möglichst in wiederverwendbaren Pfandkisten zu erfolgen. Sämtliche Umverpackungen sowie Transporthilfsmittel (z. B. Paletten, Rollcontainer, Transportwagen und Pfandkisten) sind nach der Warenanlieferung unverzüglich durch den Auftragnehmer wieder mitzunehmen.

Ein Verbleib von Verpackungen oder Transporthilfsmitteln in den Einrichtungen ist nicht zulässig.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.49 Pfand [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Verzichten Sie auf die Berechnung von Pfand für Transporthilfsmittel (z. B. Rollcontainer, rote Kisten, Gemüseboxen oder vergleichbare Mehrwegtransportmittel), sofern Sie der einzige Lieferant sind, der diese Transporthilfsmittel verwendet? Ausgenommen hiervon sind Getränke und Getränkeboxen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Los 3 - "Fleisch und Fleischerzeugnisse BIO"

3.1 Belieferung der Lieferstellen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer muss sämtliche zugeordneten Lieferstellen innerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes entsprechend den Vergabeunterlagen beliefern können.
 Während der Vertragslaufzeit können sich Anzahl und Anschrift der Lieferstellen insbesondere durch Eröffnung, Schließung, Umzug oder organisatorische Veränderungen ändern.
 Neu hinzukommende oder verlegte Lieferstellen innerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes sind im Rahmen des bezuschlagten Loses zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen zu beliefern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.2 Lieferzeitfenster [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Belieferung erfolgt grundsätzlich innerhalb des Zeitfensters von 07:00 Uhr bis 09:30 Uhr.
 Soweit für einzelne Lieferstellen abweichende Lieferzeiten festgelegt sind, sind diese maßgeblich.
 Der Auftragnehmer organisiert seine Touren-, Personal- und Fahrzeugplanung so, dass die vereinbarten Lieferzeitfenster eingehalten werden können.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.3 Liefertage und Lieferfrequenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Belieferung erfolgt entsprechend den für das jeweilige Los bzw. die jeweilige Lieferstelle festgelegten Liefertagen und Lieferfrequenzen.
 Die losspezifisch festgelegten Liefertage und Lieferfrequenzen sind verbindlich.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.4 Lieferfähigkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Lieferfähigkeit von mindestens 98 %.
 Eine nur teilweise erfüllte Bestellposition gilt für die Ermittlung der Lieferfähigkeit nicht als vollständig erfüllt.
 Eine spätere Nachlieferung ändert die Bewertung der ursprünglichen Bestellung für die Lieferfähigkeitsquote nicht rückwirkend.
 Vom Auftraggeber bzw. von der Lieferstelle rechtzeitig stornierte oder geänderte Positionen werden nicht als Leistungsabweichung des Auftragnehmers gewertet.

Die Statistik zur Lieferfähigkeit, aufgeschlüsselt nach Standorte, wird den Einkauf der Elbkinder alle 3 Monate unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.5 Termintreue [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Termintreue von mindestens 98 %.
 Maßgeblich ist die Einhaltung des vereinbarten Lieferzeitfensters bzw. einer für die betreffende Lieferstelle ausdrücklich festgelegten abweichenden Lieferzeit.
 Eine vorherige Mitteilung der Verspätung führt nicht dazu, dass eine verspätete Lieferung als termingerecht gilt.

Die Statistik zur Termintreue, aufgeschlüsselt nach Standorten, wird den Einkauf der Elbkinder alle 3 Monate unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.6 Information bei Lieferverzögerungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Sobald erkennbar ist, dass das vereinbarte Lieferzeitfenster voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, informiert der Auftragnehmer die betroffene Lieferstelle unverzüglich und zwar die Praxisleitung HW telefonisch und die Verbundsleitung HW per E-Mail.

Die Information enthält mindestens:

- Hinweis auf die Verzögerung,
- voraussichtliche neue Ankunftszeit,
- soweit bekannt die Ursache,
- bei erheblicher Verzögerung die Information, ob eine Lieferung am selben Tag noch möglich ist.

Ändert sich die angekündigte Ankunftszeit wesentlich, ist die Lieferstelle erneut zu informieren.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.7 Drohender Lieferausfall [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ist erkennbar, dass eine Lieferung vollständig oder in wesentlichen Teilen ausfallen wird, informiert der Auftragnehmer die betroffene Lieferstelle unverzüglich und zwar die Praxisleitung HW telefonisch und die Verbundsleitung HW per E-Mail.

Mitzuteilen sind insbesondere:

- betroffene Artikel,
 - Umfang des Lieferausfalls,
 - soweit bekannt Ursache,
 - voraussichtliche Dauer,
 - Möglichkeit einer Nachlieferung,
 - verfügbare vertragsgemäße Ersatzartikel,
 - gegebenenfalls Möglichkeiten einer Notfallversorgung.
- Die Information über einen Lieferausfall ersetzt nicht die geschuldete Leistung.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.8 Bestell- und Auftragsbestätigung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ordnungsgemäß über die vereinbarten Bestellwege übermittelte Bestellungen sind entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Soweit vom Bestellsystem vorgesehen, erhält die Lieferstelle eine elektronische Bestell- bzw. Auftragsbestätigung. Bekannte Nichtverfügbarkeiten und Abweichungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Eine vom Auftragnehmer vorgenommene Änderung von Artikel, Menge, Preis oder Liefertermin gilt nicht allein aufgrund einer entsprechenden Auftragsbestätigung als von der Lieferstelle akzeptiert.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.9 Änderungen und Stornierungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Änderungen und Stornierungen von Bestellungen sind zu ermöglichen, solange deren Berücksichtigung im betrieblichen Ablauf noch möglich und zumutbar ist.

Ist eine Änderung über das Bestellsystem nicht mehr möglich, muss eine kurzfristige Abstimmung über die vereinbarten Kommunikationswege (per E-Mail oder Telefon) möglich sein.

Für rechtzeitig mögliche Änderungen und Stornierungen dürfen keine gesonderten Bearbeitungs- oder Stornierungsentgelte erhoben werden.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.10 Vorausbestellungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für dieses Los muss eine Bestellung für einen Liefertermin von bis zu 14 Kalendertagen im Voraus möglich sein.

Es gelten immer die Preise der Vorbestellungen und nicht die Tagesaktuellen Preise.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.11 Bestell-, Gebinde- und Liefereinheiten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Waren sind in den vereinbarten Bestell-, Gebinde- und Liefereinheiten zu liefern.

Die in Selly bzw. den Vergabeunterlagen ausgewiesenen Gebindegrößen müssen den tatsächlich gelieferten Einheiten entsprechen. Eigenmächtige Änderungen von Gebindegrößen oder Bestellmengen sind nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.12 Mengen und Teillieferungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bestellte und bestätigte Mengen sind grundsätzlich vollständig zu liefern.

Ist eine vollständige Lieferung nicht möglich, ist die Lieferstelle unverzüglich zu informieren (per E-Mail und Telefon).

Vom Auftragnehmer verursachte Teil- und Nachlieferungen dürfen keine zusätzlichen Liefer-, Bearbeitungs-, Kommissionierungs-, Express- oder Mindermengenzuschläge auslösen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.13 Temporäre Ersatzartikel [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ersatzartikel dürfen nur entsprechend dem vereinbarten Ersatzartikelverfahren eingesetzt werden.

Ein Ersatzartikel muss die für die ursprüngliche Position maßgeblichen Mindestanforderungen erfüllen.

Dies betrifft je nach Artikel insbesondere:

- Qualität und Produkteigenschaften,
- Bio-Anforderung,
- Allergene,
- Ernährungsanforderungen,
- Zertifizierungen,
- Gebindegröße,
- vorgesehenen Verwendungszweck.

Eine eigenmächtige Substitution ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.14 Dauerhafte Nichtverfügbarkeit und Auslistung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das vereinbarte Vertragsortiment ist grundsätzlich während der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten.

Wird ein Vertragsartikel dauerhaft nicht mehr hergestellt oder ist er aus anderen nachvollziehbaren Gründen dauerhaft nicht mehr verfügbar, informiert der Auftragnehmer den Einkauf der Elbkinder unverzüglich nach Kenntniserlangung.

Der Auftragnehmer schlägt einen geeigneten Ersatzartikel vor.

Dieser muss die festgelegten Mindest- und Qualitätsanforderungen mindestens gleichwertig erfüllen.

Eine bloße wirtschaftliche Entscheidung des Auftragnehmers, einen Vertragsartikel nicht mehr führen zu wollen, gilt nicht ohne Weiteres als dauerhafte Nichtverfügbarkeit.

Die dauerhafte Aufnahme eines Ersatzartikels bedarf der vorherigen Freigabe durch den Einkauf der Elbkinder.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.15 Nach- und Ersatzlieferung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Fehlende oder nicht vertragsgemäß gelieferte Waren sind, soweit dies für den Bedarf der Lieferstelle noch erforderlich und zeitlich sinnvoll ist, unverzüglich nach- bzw. ersatzzuliefern.

Die Lieferstelle ist über den vorgesehenen Zeitpunkt der Nach- oder Ersatzlieferung zu informieren (per E-Mail und Telefon).

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.16 Notfallversorgung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Kann eine für die Versorgung der Einrichtung erforderliche Ware nicht rechtzeitig vertragsgemäß geliefert werden, hat der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung anzubieten.

Hierzu können insbesondere gehören:

- kurzfristige Nachlieferung,
- geeigneter vertragsgemäßer Ersatzartikel,
- Belieferung aus einem anderen Lager oder einer anderen Niederlassung,
- sonstige mit der Lieferstelle abgestimmte Versorgungslösung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.17 Warenübergabe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Lieferung erfolgt bis zu dem für die jeweilige Lieferstelle festgelegten Warenübergabepunkt.

Der Übergabepunkt ist in der Regel vor der Tür des entsprechenden Lagerraums bzw. Tiefkühlraums.

Ein bloßes Abstellen vor dem Gebäude, auf dem Außengelände oder an einem sonstigen nicht vereinbarten Ort stellt grundsätzlich keine ordnungsgemäße Übergabe dar.

Eine unbeaufsichtigte Ablage ist nur zulässig, wenn dies mit der Lieferstelle ausdrücklich vereinbart wurde und die lebensmittelrechtlichen sowie hygienischen Anforderungen eingehalten werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.18 Lieferschein und Liefernachweis [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Jede Lieferung ist durch einen eindeutig zuordenbaren Liefernachweis zu dokumentieren.

Dieser enthält mindestens:

- Lieferstelle,
- Lieferdatum,
- Lieferscheinnummer,
- gelieferte Artikel,
- Mengen/Gebinde,
- Fehlmengen, soweit vorhanden,
- Ersatzartikel, soweit vorhanden,
- Pfand/Leergut, soweit relevant.

Der Liefernachweis kann grundsätzlich elektronisch erfolgen.

Verlangt die Lieferstelle einen Lieferschein in Papierform, ist dieser ohne zusätzliche Kosten bereitzustellen.

Die Lieferstelle kann die Papierform auch dauerhaft für ihre Belieferung verlangen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.19 Zustand und Qualität der Ware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Ware muss bei Übergabe einwandfrei, vertragsgemäß und für die vorgesehene Verwendung geeignet sein.

Insbesondere dürfen keine verdorbenen, verunreinigten, erheblich beschädigten oder sonst nicht verkehrsfähigen Waren geliefert werden.

Verpackung, Lagerung, Transport und Übergabe müssen geeignet sein, die erforderliche Produktqualität zu gewährleisten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.20 Lebensmittelrecht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Alle gelieferten Lebensmittel müssen während der gesamten Vertragslaufzeit den jeweils geltenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen und verkehrsfähig sein.

Dies umfasst insbesondere die einschlägigen Anforderungen an:

- Beschaffenheit,
- Zusammensetzung,
- Kennzeichnung,
- Zutaten,
- Allergene,
- Mindesthaltbarkeits-/Verbrauchsdatum,
- Herkunft,
- Los-/Chargenkennzeichnung .

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.21 HACCP und Lebensmittelhygiene [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer hält die für seine Tätigkeit geltenden Anforderungen an die Lebensmittelhygiene ein und wendet, soweit gesetzlich erforderlich, Verfahren auf Grundlage der HACCP-Grundsätze an.

Dies umfasst insbesondere:

- Warenannahme,
- Lagerung,
- Kommissionierung,
- Temperaturführung,
- Transport,
- Warenübergabe.

Erforderliche Dokumentationen sind vorzuhalten.

Nachweis: grundsätzlich Eigenerklärung; weitergehende Nachweise auf Anforderung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.22 Hygieneschulung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das mit Lagerung, Kommissionierung, Transport und Übergabe befasste Personal ist entsprechend seiner Tätigkeit angemessen und regelmäßig zu unterweisen bzw. zu schulen.

Die erforderliche Dokumentation ist vorzuhalten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.23 Temperaturführung und Kühlkette [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei kühl- und tiefkühlpflichtigen Waren ist die jeweils erforderliche Temperaturführung während Lagerung, Kommissionierung, Transport und Übergabe sicherzustellen.

Erforderliche Temperaturkontrollen und Dokumentationen sind durchzuführen bzw. vorzuhalten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.24 Rückverfolgbarkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet die gesetzlich erforderliche Rückverfolgbarkeit der gelieferten Waren.
Bei einem konkreten Rückverfolgungsfall müssen die erforderlichen Informationen unverzüglich bereitgestellt werden.

Hierzu gehören, soweit für den jeweiligen Sachverhalt relevant:

- Artikel,
- Hersteller bzw. Vorlieferant,
- Charge/Los,
- MHD/Verbrauchsdatum,
- Lieferdatum,
- betroffene Lieferstellen,
- Mengen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.25 Produktrückrufmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer verfügt über ein geeignetes dokumentiertes Verfahren für Produktrückrufe und sicherheitsrelevante Produktwarnungen.

Er muss insbesondere in der Lage sein:

- betroffene Produkte und Chargen zu identifizieren,
- betroffene Lieferstellen festzustellen,
- weitere Auslieferungen zu stoppen,
- Elbkinder und die betroffenen Lieferstellen unverzüglich zu informieren,
- erforderliche Handlungsanweisungen bereitzustellen,
- Rückholmaßnahmen einzuleiten,
- erforderlichenfalls Ersatz- oder Notfallversorgung abzustimmen,
- die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.26 Rückholung beanstandeter oder zurückgerufener Ware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Beanstandete bzw. zurückgerufene Ware ist, soweit eine Rückholung erforderlich ist, nach Abstimmung mit der Lieferstelle zeitnah abzuholen.

Bei lebensmittelsicherheitsrelevanten Fällen ist die Rückholung entsprechend der Dringlichkeit zu organisieren.
Vom Auftragnehmer zu vertretende Rückholungen dürfen keine zusätzlichen Kosten für die Lieferstelle verursachen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.27 Reklamationsmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt ein verbindliches und nachvollziehbares Reklamationsverfahren sicher.

Es soll eine zentrale Anlaufstelle, mit eigener E-Mailadresse und Telefonnummer für die Reklamationsannahme der Elbkinder Einrichtungen angelegt werden.

Reklamationen müssen aufgenommen, bearbeitet und nachverfolgt werden können.
Bei berechtigten Reklamationen sind die erforderlichen Abhilfemaßnahmen unverzüglich einzuleiten.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.28 Abhilfe bei mangelhafter Lieferung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei einer berechtigten Beanstandung leitet der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ein.

Je nach Bedarf und Dringlichkeit kommen insbesondere in Betracht:

- Nachlieferung,
- Ersatzlieferung,
- Rückholung,
- Gutschrift,
- Notfallversorgung.

Die konkrete Abhilfe ist unter Berücksichtigung der Versorgungssituation mit der betroffenen Lieferstelle abzustimmen.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.29 Kostenfreie Abhilfe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Soweit eine Nach-, Ersatz-, Reklamations- oder Rückhollieferung aufgrund einer vom Auftragnehmer zu vertretenden Leistungsabweichung erforderlich ist, dürfen hierfür keine zusätzlichen Liefer-, Express-, Mindermengen-, Kommissionierungs- oder Bearbeitungsentgelte erhoben werden.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.30 Mindestbestellwert [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer akzeptiert einen Mindestbestellwert von höchstens 50,00 € netto je Bestellung und Lieferstelle.

Bei Erreichen des Mindestbestellwertes dürfen keine zusätzlichen Mindermengen-, Liefer-, Kommissionierungs-, Bearbeitungs- oder vergleichbaren Zuschläge erhoben werden, soweit die Vergabeunterlagen nichts ausdrücklich anderes bestimmen.

Der Mindestbestellwert gilt für die ganze Bestellung auch über das einzelne Los hinaus.

Für vom Auftragnehmer zu vertretende Nach-, Ersatz- oder Reklamationslieferungen gilt kein Mindestbestellwert.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.31 Vertragspreise in Selly [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass in Selly die jeweils vertraglich gültigen Preise hinterlegt sind.

Preisänderungen dürfen ausschließlich entsprechend den vertraglich vorgesehenen Preisänderungsmechanismen umgesetzt werden.

Eine eigenmächtige Änderung der Vertragspreise ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.32 Bestellplattform [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es muss die vom Auftraggeber benannte Bestellplattform zur Zeit Selly benutzt werden. Einzelheiten der Darstellung müssen mit dem Auftraggeber besprochen werden.

Der Auftraggeber behält sich vor mit Absprachen mit den AN die Bestellplattform auch während der Laufzeit zu ändern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.33 Abrechnung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Abgerechnet werden ausschließlich:

- tatsächlich gelieferte Waren,
- tatsächlich gelieferte Mengen,
- vertraglich zulässige Preise,
- ausdrücklich vereinbarte sonstige Entgelte.

Nicht gelieferte Ware darf nicht berechnet werden.

Ersatzartikel sind als tatsächlich gelieferte Artikel auszuweisen.

Gutschriften und Rechnungskorrekturen müssen eindeutig zuordenbar sein.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.34 Prüffähigkeit der Rechnungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Rechnungen sind so zu erstellen, dass sie Elbkinder eindeutig und ohne unangemessene zusätzliche Recherche prüfen und zuordnen kann.

Sie müssen insbesondere die Zuordnung zu Lieferstelle, Lieferung und den tatsächlich gelieferten Artikeln ermöglichen.

Soweit für die Abrechnung erforderlich, sind Bestell-, Liefer- und Rechnungsinformationen eindeutig miteinander zu verknüpfen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.35 Rechnungskorrekturen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Fehlerhafte Rechnungen sind unverzüglich zu korrigieren.

Gutschriften bzw. Korrekturen müssen eindeutig auf den ursprünglichen Abrechnungsvorgang Bezug nehmen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.36 Elektronische Rechnungsstellung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend den in den Vergabeunterlagen festgelegten Anforderungen an die elektronische Rechnungsübermittlung und Rechnungszuordnung.

Die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen sind vom Auftragnehmer sicherzustellen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.37 Ansprechpartner und Vertretung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für die Vertragsdurchführung sind geeignete Ansprechpartner und Vertretungen zu benennen. Bitte fügen Sie diese Information auf eine extra Blatt bei.

Die für Bestellung, Lieferung, Reklamation, Notfälle und Abrechnung erforderlichen Kontaktmöglichkeiten sind aktuell zu halten.

Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Die vereinbarten Erreichbarkeits-, Reaktions- und Serviceanforderungen dürfen durch Personalwechsel oder Abwesenheit nicht beeinträchtigt werden.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.38 Zentrale Verantwortung bei Unterauftragnehmern [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Einsatz geeigneter Unterauftragnehmer bzw. Logistikdienstleister ist zulässig, soweit die Vergabeunterlagen dem nicht entgegenstehen.

Der Auftragnehmer bleibt zentraler Ansprechpartner für die Leistungserbringung.

Er stellt sicher, dass die für den jeweiligen Leistungsanteil geltenden Anforderungen auch durch eingesetzte Unterauftragnehmer eingehalten werden.

Dies betrifft insbesondere:

- Lieferzeiten,
- Warenübergabe,
- Hygiene,
- Kühlkette,
- Informationspflichten,
- Reklamationsbearbeitung.

Eine Lieferstelle darf bei Leistungsproblemen nicht darauf verwiesen werden, die Angelegenheit selbst mit einem Unterauftragnehmer, Spediteur oder Hersteller klären zu müssen.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.39 Dokumentation und Nachweise [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer führt und verwahrt die zur Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen erforderlichen Dokumentationen.

Eine regelmäßige pauschale Übersendung sämtlicher Unterlagen an Elbkinder ist nicht erforderlich.

Auf begründete Anforderung sind die erforderlichen Nachweise innerhalb einer angemessenen Frist vorzulegen.

Bei Lebensmittelsicherheit, Produktrückrufen und Rückverfolgbarkeit sind die erforderlichen Informationen unverzüglich bereitzustellen.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.40 Mitwirkung an Kontrollen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer wirkt in angemessenem Umfang an der Überprüfung der vertragsgemäßen Leistung mit.

Hierzu stellt er insbesondere die nach den Vergabeunterlagen vorzuhaltenden Nachweise und erforderlichen Auskünfte zur Verfügung.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.41 Qualitätsgespräche [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer nimmt an den vorgesehenen Vertrags- und Qualitätsgesprächen mit Elbkinder teil. Diese können insbesondere folgende Themen umfassen:

- Lieferfähigkeit,
- Termintreue,
- Reklamationen,
- Ersatzartikel,
- Nachlieferungen,
- Auslistungen,
- Produktrückrufe,
- festgestellte Qualitätsabweichungen,
- Verbesserungsmaßnahmen.

Bei besonderem Anlass können zusätzliche Qualitätsgespräche durchgeführt werden.

Im ersten Auftragsjahr werden dies Gespräche alle 3 Monate stattfinden. Ab dem zweiten Jahr alle 6 Monate bzw. nach Bedarf.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.42 Maßnahmenplan bei Leistungsabweichungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei wiederholten oder erheblichen Leistungsabweichungen wirkt der Auftragnehmer an der Ursachenklärung mit.

Auf Anforderung von Elbkinder erstellt er einen schriftlichen Maßnahmenplan.

Dieser enthält insbesondere:

- Beschreibung der Abweichung,
- Ursachenanalyse,
- Sofortmaßnahmen,
- dauerhafte Korrekturmaßnahmen,
- Verantwortlichkeiten,
- Umsetzungstermine,
- Wirksamkeitskontrolle.

Der Maßnahmenplan ist grundsätzlich innerhalb von 10 Werktagen nach Aufforderung vorzulegen.
Bei dringenden Sachverhalten kann eine kürzere angemessene Frist festgelegt werden.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.43 Gesetzlicher und behördlicher Anforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Leistung während der gesamten Vertragslaufzeit den jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen entspricht.

Erforderliche Anpassungen seiner Leistung und Prozesse sind rechtzeitig vorzunehmen.

Wesentliche Änderungen mit Auswirkungen auf Produkte, Lieferprozesse oder die Vertragserfüllung sind Elbkinder rechtzeitig mitzuteilen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.44 Vertraulicher Umgang mit Lieferstellendaten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nicht öffentliche Informationen und Kontaktdaten, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur für die Vertragsdurchführung verwendet werden.

Eine Nutzung der Kontaktdaten der Lieferstellen oder Beschäftigten für eigene Werbung oder sonstige vertragsfremde Vertriebsmaßnahmen ist nicht zulässig.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.45 Leistungsaufnahme [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Zum vereinbarten Leistungsbeginn müssen alle für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlichen organisatorischen und technischen Voraussetzungen eingerichtet sein.

Dies betrifft insbesondere:

- Lieferstellen,
- Liefertage und Touren,
- Selly-Anbindung,
- Artikel- und Preisdaten,
- Ansprechpartner,
- Bestellprozesse,
- Rechnungsdaten,
- Reklamationswege,

- Notfall- und Eskalationswege.

☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.46 Implementierung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Vor Leistungsbeginn ist die Implementierung mit Elbkinder abzustimmen.

Ein vorzulegender Implementierungsplan soll insbesondere enthalten:

- Verantwortlichkeiten,
- Zeitplan,
- Einrichtung der Lieferstellen,
- Datenübernahme,
- Selly-Anbindung,
- Artikel- und Preisbereitstellung,
- gegebenenfalls erforderliche Tests,
- Ansprechpartner,
- Startbegleitung,
- Eskalationswege.

☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.47 Zusatzstoffen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es dürfen nur Produkte geliefert werden die frei von Zusatzstoffen laut anhängende Liste sind.

☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.48 Verpackungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Lieferung hat möglichst in wiederverwendbaren Pfandkisten zu erfolgen. Sämtliche Umverpackungen sowie Transporthilfsmittel (z. B. Paletten, Rollcontainer, Transportwagen und Pfandkisten) sind nach der Warenanlieferung unverzüglich durch den Auftragnehmer wieder mitzunehmen.

Ein Verbleib von Verpackungen oder Transporthilfsmitteln in den Einrichtungen ist nicht zulässig.

☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.49 Pfand [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Verzichten Sie auf die Berechnung von Pfand für Transporthilfsmittel (z. B. Rollcontainer, rote Kisten, Gemüseboxen oder vergleichbare Mehrwegtransportmittel), sofern Sie der einzige Lieferant sind, der diese Transporthilfsmittel verwendet? Ausgenommen hiervon sind Getränke und Getränkeboxen.

☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Los 4 -" Frischfisch"

4.1 Belieferung der Lieferstellen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer muss sämtliche zugeordneten Lieferstellen innerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes entsprechend den Vergabeunterlagen beliefern können. Während der Vertragslaufzeit können sich Anzahl und Anschrift der Lieferstellen insbesondere durch Eröffnung, Schließung, Umzug oder organisatorische Veränderungen ändern.

Neu hinzukommende oder verlegte Lieferstellen innerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes sind im Rahmen des bezuschlagten Loses zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen zu beliefern.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.2 Lieferzeitfenster [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Belieferung erfolgt grundsätzlich innerhalb des Zeitfensters von 07:00 Uhr bis 09:30 Uhr. Soweit für einzelne Lieferstellen abweichende Lieferzeiten festgelegt sind, sind diese maßgeblich. Der Auftragnehmer organisiert seine Touren-, Personal- und Fahrzeugplanung so, dass die vereinbarten Lieferzeitfenster eingehalten werden können.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.3 Liefertage und Lieferfrequenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Belieferung erfolgt entsprechend den für das jeweilige Los bzw. die jeweilige Lieferstelle festgelegten Liefertagen und Lieferfrequenzen. Die losspezifisch festgelegten Liefertage und Lieferfrequenzen sind verbindlich.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.4 Lieferfähigkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Lieferfähigkeit von mindestens 98 %. Eine nur teilweise erfüllte Bestellposition gilt für die Ermittlung der Lieferfähigkeit nicht als vollständig erfüllt. Eine spätere Nachlieferung ändert die Bewertung der ursprünglichen Bestellung für die Lieferfähigkeitsquote nicht rückwirkend. Vom Auftraggeber bzw. von der Lieferstelle rechtzeitig stornierte oder geänderte Positionen werden nicht als Leistungsabweichung des Auftragnehmers gewertet.

Die Statistik zur Lieferfähigkeit, aufgeschlüsselt nach Standorte, wird den Einkauf der Elbkinder alle 3 Monate unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.5 Termintreue [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Termintreue von mindestens 98 %. Maßgeblich ist die Einhaltung des vereinbarten Lieferzeitfensters bzw. einer für die betreffende Lieferstelle ausdrücklich festgelegten abweichenden Lieferzeit. Eine vorherige Mitteilung der Verspätung führt nicht dazu, dass eine verspätete Lieferung als termingerecht gilt.

Die Statistik zur Termintreue, aufgeschlüsselt nach Standorten, wird den Einkauf der Elbkinder alle 3 Monate unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.6 Information bei Lieferverzögerungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Sobald erkennbar ist, dass das vereinbarte Lieferzeitfenster voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, informiert der Auftragnehmer die betroffene Lieferstelle unverzüglich und zwar die Praxisleitung HW telefonisch und die Verbundsleitung HW per E-Mail.

Die Information enthält mindestens:

- Hinweis auf die Verzögerung,
- voraussichtliche neue Ankunftszeit,
- soweit bekannt die Ursache,
- bei erheblicher Verzögerung die Information, ob eine Lieferung am selben Tag noch möglich ist.

Ändert sich die angekündigte Ankunftszeit wesentlich, ist die Lieferstelle erneut zu informieren.

- [] Keine Angabe
 [] Ja
 [] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.7 Drohender Lieferausfall [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ist erkennbar, dass eine Lieferung vollständig oder in wesentlichen Teilen ausfallen wird, informiert der Auftragnehmer die betroffene Lieferstelle unverzüglich und zwar die Praxisleitung HW telefonisch und die Verbundsleitung HW per E-Mail.

Mitzuteilen sind insbesondere:

- betroffene Artikel,
 - Umfang des Lieferausfalls,
 - soweit bekannt Ursache,
 - voraussichtliche Dauer,
 - Möglichkeit einer Nachlieferung,
 - verfügbare vertragsgemäße Ersatzartikel,
 - gegebenenfalls Möglichkeiten einer Notfallversorgung.
- Die Information über einen Lieferausfall ersetzt nicht die geschuldete Leistung.

- [] Keine Angabe
 [] Ja
 [] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.8 Bestell- und Auftragsbestätigung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ordnungsgemäß über die vereinbarten Bestellwege übermittelte Bestellungen sind entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Soweit vom Bestellsystem vorgesehen, erhält die Lieferstelle eine elektronische Bestell- bzw. Auftragsbestätigung. Bekannte Nichtverfügbarkeiten und Abweichungen sind unverzüglich mitzuteilen. Eine vom Auftragnehmer vorgenommene Änderung von Artikel, Menge, Preis oder Liefertermin gilt nicht allein aufgrund einer entsprechenden Auftragsbestätigung als von der Lieferstelle akzeptiert.

- [] Keine Angabe
 [] Ja
 [] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.9 Änderungen und Stornierungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Änderungen und Stornierungen von Bestellungen sind zu ermöglichen, solange deren Berücksichtigung im betrieblichen Ablauf noch möglich und zumutbar ist. Ist eine Änderung über das Bestellsystem nicht mehr möglich, muss eine kurzfristige Abstimmung über die vereinbarten Kommunikationswege (per E-Mail oder Telefon) möglich sein. Für rechtzeitig mögliche Änderungen und Stornierungen dürfen keine gesonderten Bearbeitungs- oder Stornierungsentgelte erhoben werden.

- [] Keine Angabe
 [] Ja
 [] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.10 Vorausbestellungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für dieses Los muss eine Bestellung für einen Liefertermin von bis zu 14 Kalendertagen im Voraus möglich sein.

Es gelten immer die Preise der Vorbestellungen und nicht die Tagesaktuellen Preise.

- [] Keine Angabe
 [] Ja
 [] Nein

4.11 Bestell-, Gebinde- und Liefereinheiten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Waren sind in den vereinbarten Bestell-, Gebinde- und Liefereinheiten zu liefern.
Die in Selly bzw. den Vergabeunterlagen ausgewiesenen Gebindegrößen müssen den tatsächlich gelieferten Einheiten entsprechen.
Eigenmächtige Änderungen von Gebindegrößen oder Bestellmengen sind nicht zulässig.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.12 Mengen und Teillieferungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bestellte und bestätigte Mengen sind grundsätzlich vollständig zu liefern.
Ist eine vollständige Lieferung nicht möglich, ist die Lieferstelle unverzüglich zu informieren (per E-Mail und Telefon).
Vom Auftragnehmer verursachte Teil- und Nachlieferungen dürfen keine zusätzlichen Liefer-, Bearbeitungs-, Kommissionierungs-, Express- oder Mindermengenzuschläge auslösen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.13 Temporäre Ersatzartikel [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ersatzartikel dürfen nur entsprechend dem vereinbarten Ersatzartikelverfahren eingesetzt werden.
Ein Ersatzartikel muss die für die ursprüngliche Position maßgeblichen Mindestanforderungen erfüllen.

Dies betrifft je nach Artikel insbesondere:

- Qualität und Produkteigenschaften,
- Bio-Anforderung,
- Allergene,
- Ernährungsanforderungen,
- Zertifizierungen,
- Gebindegröße,
- vorgesehenen Verwendungszweck.

Eine eigenmächtige Substitution ist nicht zulässig.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.14 Dauerhafte Nichtverfügbarkeit und Auslistung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das vereinbarte Vertragssortiment ist grundsätzlich während der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten.

Wird ein Vertragsartikel dauerhaft nicht mehr hergestellt oder ist er aus anderen nachvollziehbaren Gründen dauerhaft nicht mehr verfügbar, informiert der Auftragnehmer den Einkauf der Elbkinder unverzüglich nach Kenntniserlangung.
Der Auftragnehmer schlägt einen geeigneten Ersatzartikel vor.

Dieser muss die festgelegten Mindest- und Qualitätsanforderungen mindestens gleichwertig erfüllen.

Eine bloße wirtschaftliche Entscheidung des Auftragnehmers, einen Vertragsartikel nicht mehr führen zu wollen, gilt nicht ohne Weiteres als dauerhafte Nichtverfügbarkeit.

Die dauerhafte Aufnahme eines Ersatzartikels bedarf der vorherigen Freigabe durch den Einkauf der Elbkinder.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.15 Nach- und Ersatzlieferung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Fehlende oder nicht vertragsgemäß gelieferte Waren sind, soweit dies für den Bedarf der Lieferstelle noch erforderlich und zeitlich sinnvoll ist, unverzüglich nach- bzw. ersatzzuliefern.
Die Lieferstelle ist über den vorgesehenen Zeitpunkt der Nach- oder Ersatzlieferung zu informieren (per E-Mail und Telefon).

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.16 Notfallversorgung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Kann eine für die Versorgung der Einrichtung erforderliche Ware nicht rechtzeitig vertragsgemäß geliefert werden, hat der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung anzubieten.

Hierzu können insbesondere gehören:

- kurzfristige Nachlieferung,
- geeigneter vertragsgemäßer Ersatzartikel,
- Belieferung aus einem anderen Lager oder einer anderen Niederlassung,
- sonstige mit der Lieferstelle abgestimmte Versorgungslösung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.17 Warenübergabe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Lieferung erfolgt bis zu dem für die jeweilige Lieferstelle festgelegten Warenübergabepunkt.

Der Übergabepunkt ist in der Regel vor der Tür des entsprechenden Lagerraums bzw. Tiefkühlraums.

Ein bloßes Abstellen vor dem Gebäude, auf dem Außengelände oder an einem sonstigen nicht vereinbarten Ort stellt grundsätzlich keine ordnungsgemäße Übergabe dar.

Eine unbeaufsichtigte Ablage ist nur zulässig, wenn dies mit der Lieferstelle ausdrücklich vereinbart wurde und die lebensmittelrechtlichen sowie hygienischen Anforderungen eingehalten werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.18 Lieferschein und Liefernachweis [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Jede Lieferung ist durch einen eindeutig zuordenbaren Liefernachweis zu dokumentieren.

Dieser enthält mindestens:

- Lieferstelle,
- Lieferdatum,
- Lieferscheinnummer,
- gelieferte Artikel,
- Mengen/Gebinde,
- Fehlmengen, soweit vorhanden,
- Ersatzartikel, soweit vorhanden,
- Pfand/Leergut, soweit relevant.

Der Liefernachweis kann grundsätzlich elektronisch erfolgen.

Verlangt die Lieferstelle einen Lieferschein in Papierform, ist dieser ohne zusätzliche Kosten bereitzustellen.

Die Lieferstelle kann die Papierform auch dauerhaft für ihre Belieferung verlangen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.19 Zustand und Qualität der Ware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Ware muss bei Übergabe einwandfrei, vertragsgemäß und für die vorgesehene Verwendung geeignet sein.

Insbesondere dürfen keine verdorbenen, verunreinigten, erheblich beschädigten oder sonst nicht verkehrsfähigen Waren geliefert werden.

Verpackung, Lagerung, Transport und Übergabe müssen geeignet sein, die erforderliche Produktqualität zu gewährleisten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

4.20 Lebensmittelrecht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Alle gelieferten Lebensmittel müssen während der gesamten Vertragslaufzeit den jeweils geltenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen und verkehrsfähig sein.

Dies umfasst insbesondere die einschlägigen Anforderungen an:

- Beschaffenheit,
- Zusammensetzung,
- Kennzeichnung,
- Zutaten,
- Allergene,
- Mindesthaltbarkeits-/Verbrauchsdatum,
- Herkunft,
- Los-/Chargenkennzeichnung .

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.21 HACCP und Lebensmittelhygiene [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer hält die für seine Tätigkeit geltenden Anforderungen an die Lebensmittelhygiene ein und wendet, soweit gesetzlich erforderlich, Verfahren auf Grundlage der HACCP-Grundsätze an.

Dies umfasst insbesondere:

- Warenannahme,
- Lagerung,
- Kommissionierung,
- Temperaturführung,
- Transport,
- Warenübergabe.

Erforderliche Dokumentationen sind vorzuhalten.

Nachweis: grundsätzlich Eigenerklärung; weitergehende Nachweise auf Anforderung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.22 Hygieneschulung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das mit Lagerung, Kommissionierung, Transport und Übergabe befasste Personal ist entsprechend seiner Tätigkeit angemessen und regelmäßig zu unterweisen bzw. zu schulen.

Die erforderliche Dokumentation ist vorzuhalten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.23 Temperaturführung und Kühlkette [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei kühl- und tiefkühlpflichtigen Waren ist die jeweils erforderliche Temperaturführung während Lagerung, Kommissionierung, Transport und Übergabe sicherzustellen.

Erforderliche Temperaturkontrollen und Dokumentationen sind durchzuführen bzw. vorzuhalten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.24 Rückverfolgbarkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet die gesetzlich erforderliche Rückverfolgbarkeit der gelieferten Waren.
Bei einem konkreten Rückverfolgungsfall müssen die erforderlichen Informationen unverzüglich bereitgestellt werden.

Hierzu gehören, soweit für den jeweiligen Sachverhalt relevant:

- Artikel,
- Hersteller bzw. Vorlieferant,
- Charge/Los,
- MHD/Verbrauchsdatum,
- Lieferdatum,
- betroffene Lieferstellen,
- Mengen.

☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.25 Produktrückrufmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer verfügt über ein geeignetes dokumentiertes Verfahren für Produktrückrufe und sicherheitsrelevante Produktwarnungen.

Er muss insbesondere in der Lage sein:

- betroffene Produkte und Chargen zu identifizieren,
- betroffene Lieferstellen festzustellen,
- weitere Auslieferungen zu stoppen,
- Elbkinder und die betroffenen Lieferstellen unverzüglich zu informieren,
- erforderliche Handlungsanweisungen bereitzustellen,
- Rückholmaßnahmen einzuleiten,
- erforderlichenfalls Ersatz- oder Notfallversorgung abzustimmen,
- die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren.

☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.26 Rückholung beanstandeter oder zurückgerufener Ware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Beanstandete bzw. zurückgerufene Ware ist, soweit eine Rückholung erforderlich ist, nach Abstimmung mit der Lieferstelle zeitnah abzuholen.

Bei lebensmittelsicherheitsrelevanten Fällen ist die Rückholung entsprechend der Dringlichkeit zu organisieren.
Vom Auftragnehmer zu vertretende Rückholungen dürfen keine zusätzlichen Kosten für die Lieferstelle verursachen.

☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.27 Reklamationsmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt ein verbindliches und nachvollziehbares Reklamationsverfahren sicher.

Es soll eine zentrale Anlaufstelle, mit eigener E-Mailadresse und Telefonnummer für die Reklamationsannahme der Elbkinder Einrichtungen angelegt werden.

Reklamationen müssen aufgenommen, bearbeitet und nachverfolgt werden können.
Bei berechtigten Reklamationen sind die erforderlichen Abhilfemaßnahmen unverzüglich einzuleiten.

☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.28 Abhilfe bei mangelhafter Lieferung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei einer berechtigten Beanstandung leitet der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ein.

Je nach Bedarf und Dringlichkeit kommen insbesondere in Betracht:

- Nachlieferung,
- Ersatzlieferung,
- Rückholung,
- Gutschrift,

- Notfallversorgung.

Die konkrete Abhilfe ist unter Berücksichtigung der Versorgungssituation mit der betroffenen Lieferstelle abzustimmen.

☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.29 Kostenfreie Abhilfe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Soweit eine Nach-, Ersatz-, Reklamations- oder Rückhollieferung aufgrund einer vom Auftragnehmer zu vertretenden Leistungsabweichung erforderlich ist, dürfen hierfür keine zusätzlichen Liefer-, Express-, Mindermengen-, Kommissionierungs- oder Bearbeitungsentgelte erhoben werden.

☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.30 Mindestbestellwert [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer akzeptiert einen Mindestbestellwert von höchstens 50,00 € netto je Bestellung und Lieferstelle.

Bei Erreichen des Mindestbestellwertes dürfen keine zusätzlichen Mindermengen-, Liefer-, Kommissionierungs-, Bearbeitungs- oder vergleichbaren Zuschläge erhoben werden, soweit die Vergabeunterlagen nichts ausdrücklich anderes bestimmen.

Der Mindestbestellwert gilt für die ganze Bestellung auch über das einzelne Los hinaus.

Für vom Auftragnehmer zu vertretende Nach-, Ersatz- oder Reklamationslieferungen gilt kein Mindestbestellwert.

☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.31 Vertragspreise in Selly [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass in Selly die jeweils vertraglich gültigen Preise hinterlegt sind.

Preisänderungen dürfen ausschließlich entsprechend den vertraglich vorgesehenen Preisänderungsmechanismen umgesetzt werden.

Eine eigenmächtige Änderung der Vertragspreise ist nicht zulässig.

☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.32 Bestellplattform [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es muss die vom Auftraggeber benannte Bestellplattform zur Zeit Selly benutzt werden. Einzelheiten der Darstellung müssen mit dem Auftraggeber besprochen werden.

Der Auftraggeber behält sich vor mit Absprachen mit den AN die Bestellplattform auch während der Laufzeit zu ändern.

☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.33 Abrechnung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Abgerechnet werden ausschließlich:

- tatsächlich gelieferte Waren,
- tatsächlich gelieferte Mengen,
- vertraglich zulässige Preise,
- ausdrücklich vereinbarte sonstige Entgelte.

Nicht gelieferte Ware darf nicht berechnet werden.
Ersatzartikel sind als tatsächlich gelieferte Artikel auszuweisen.
Gutschriften und Rechnungskorrekturen müssen eindeutig zuordenbar sein.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.34 Prüffähigkeit der Rechnungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Rechnungen sind so zu erstellen, dass sie Elbkinder eindeutig und ohne unangemessene zusätzliche Recherche prüfen und zuordnen kann.

Sie müssen insbesondere die Zuordnung zu Lieferstelle, Lieferung und den tatsächlich gelieferten Artikeln ermöglichen.

Soweit für die Abrechnung erforderlich, sind Bestell-, Liefer- und Rechnungsinformationen eindeutig miteinander zu verknüpfen.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.35 Rechnungskorrekturen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Fehlerhafte Rechnungen sind unverzüglich zu korrigieren.

Gutschriften bzw. Korrekturen müssen eindeutig auf den ursprünglichen Abrechnungsvorgang Bezug nehmen.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.36 Elektronische Rechnungsstellung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend den in den Vergabeunterlagen festgelegten Anforderungen an die elektronische Rechnungsübermittlung und Rechnungszuordnung.

Die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen sind vom Auftragnehmer sicherzustellen.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.37 Ansprechpartner und Vertretung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für die Vertragsdurchführung sind geeignete Ansprechpartner und Vertretungen zu benennen. Bitte fügen Sie diese Information auf eine extra Blatt bei.

Die für Bestellung, Lieferung, Reklamation, Notfälle und Abrechnung erforderlichen Kontaktmöglichkeiten sind aktuell zu halten.

Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Die vereinbarten Erreichbarkeits-, Reaktions- und Serviceanforderungen dürfen durch Personalwechsel oder Abwesenheit nicht beeinträchtigt werden.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.38 Zentrale Verantwortung bei Unterauftragnehmern [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Einsatz geeigneter Unterauftragnehmer bzw. Logistikdienstleister ist zulässig, soweit die Vergabeunterlagen dem nicht entgegenstehen.

Der Auftragnehmer bleibt zentraler Ansprechpartner für die Leistungserbringung.

Er stellt sicher, dass die für den jeweiligen Leistungsanteil geltenden Anforderungen auch durch eingesetzte Unterauftragnehmer eingehalten werden.

Dies betrifft insbesondere:

- Lieferzeiten,
- Warenübergabe,
- Hygiene,
- Kühlkette,
- Informationspflichten,
- Reklamationsbearbeitung.

Eine Lieferstelle darf bei Leistungsproblemen nicht darauf verwiesen werden, die Angelegenheit selbst mit einem Unterauftragnehmer, Spediteur oder Hersteller klären zu müssen.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.39 Dokumentation und Nachweise [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer führt und verwahrt die zur Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen erforderlichen Dokumentationen.

Eine regelmäßige pauschale Übersendung sämtlicher Unterlagen an Elbkinder ist nicht erforderlich.

Auf begründete Anforderung sind die erforderlichen Nachweise innerhalb einer angemessenen Frist vorzulegen.

Bei Lebensmittelsicherheit, Produktrückrufen und Rückverfolgbarkeit sind die erforderlichen Informationen unverzüglich bereitzustellen.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.40 Mitwirkung an Kontrollen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer wirkt in angemessenem Umfang an der Überprüfung der vertragsgemäßen Leistung mit.

Hierzu stellt er insbesondere die nach den Vergabeunterlagen vorzuhaltenden Nachweise und erforderlichen Auskünfte zur Verfügung.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.41 Qualitätsgespräche [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer nimmt an den vorgesehenen Vertrags- und Qualitätsgesprächen mit Elbkinder teil. Diese können insbesondere folgende Themen umfassen:

- Lieferfähigkeit,
- Termintreue,
- Reklamationen,
- Ersatzartikel,
- Nachlieferungen,
- Auslistungen,
- Produktrückrufe,
- festgestellte Qualitätsabweichungen,
- Verbesserungsmaßnahmen.

Bei besonderem Anlass können zusätzliche Qualitätsgespräche durchgeführt werden.

Im ersten Auftragsjahr werden dies Gespräche alle 3 Monate stattfinden. Ab dem zweiten Jahr alle 6 Monate bzw. nach Bedarf.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.42 Maßnahmenplan bei Leistungsabweichungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei wiederholten oder erheblichen Leistungsabweichungen wirkt der Auftragnehmer an der Ursachenklärung mit.

Auf Anforderung von Elbkinder erstellt er einen schriftlichen Maßnahmenplan.

Dieser enthält insbesondere:

- Beschreibung der Abweichung,
- Ursachenanalyse,
- Sofortmaßnahmen,
- dauerhafte Korrekturmaßnahmen,
- Verantwortlichkeiten,
- Umsetzungsstermine,
- Wirksamkeitskontrolle.

Der Maßnahmenplan ist grundsätzlich innerhalb von 10 Werktagen nach Aufforderung vorzulegen. Bei dringenden Sachverhalten kann eine kürzere angemessene Frist festgelegt werden.

- ☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.43 Gesetzlicher und behördlicher Anforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Leistung während der gesamten Vertragslaufzeit den jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen entspricht.

Erforderliche Anpassungen seiner Leistung und Prozesse sind rechtzeitig vorzunehmen.

Wesentliche Änderungen mit Auswirkungen auf Produkte, Lieferprozesse oder die Vertragserfüllung sind Elbkinder rechtzeitig mitzuteilen.

- ☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.44 Vertraulicher Umgang mit Lieferstellendaten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nicht öffentliche Informationen und Kontaktdaten, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur für die Vertragsdurchführung verwendet werden.

Eine Nutzung der Kontaktdaten der Lieferstellen oder Beschäftigten für eigene Werbung oder sonstige vertragsfremde Vertriebsmaßnahmen ist nicht zulässig.

- ☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.45 Leistungsaufnahme [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Zum vereinbarten Leistungsbeginn müssen alle für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlichen organisatorischen und technischen Voraussetzungen eingerichtet sein.

Dies betrifft insbesondere:

- Lieferstellen,
- Liefertage und Touren,
- Selly-Anbindung,
- Artikel- und Preisdaten,
- Ansprechpartner,
- Bestellprozesse,
- Rechnungsdaten,
- Reklamationswege,
- Notfall- und Eskalationswege.

- ☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.46 Implementierung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Vor Leistungsbeginn ist die Implementierung mit Elbkinder abzustimmen.

Ein vorzulegender Implementierungsplan soll insbesondere enthalten:

- Verantwortlichkeiten,
- Zeitplan,
- Einrichtung der Lieferstellen,
- Datenübernahme,
- Selly-Anbindung,
- Artikel- und Preisbereitstellung,
- gegebenenfalls erforderliche Tests,
- Ansprechpartner,
- Startbegleitung,
- Eskalationswege.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.47 Zusatzstoffen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es dürfen nur Produkte geliefert werden die frei von Zusatzstoffen laut anhängende Liste sind.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.48 Verpackungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Lieferung hat möglichst in wiederverwendbaren Pfandkisten zu erfolgen. Sämtliche Umverpackungen sowie Transporthilfsmittel (z. B. Paletten, Rollcontainer, Transportwagen und Pfandkisten) sind nach der Warenanlieferung unverzüglich durch den Auftragnehmer wieder mitzunehmen.

Ein Verbleib von Verpackungen oder Transporthilfsmitteln in den Einrichtungen ist nicht zulässig.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.49 Pfand [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Verzichten Sie auf die Berechnung von Pfand für Transporthilfsmittel (z. B. Rollcontainer, rote Kisten, Gemüseboxen oder vergleichbare Mehrwegtransportmittel), sofern Sie der einzige Lieferant sind, der diese Transporthilfsmittel verwendet? Ausgenommen hiervon sind Getränke und Getränkeboxen.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Los 5 - "Nährmittel, Konserven, Soßen, Öl, Heißgetränke, Kekse, Knäckebrot"

5.1 Belieferung der Lieferstellen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer muss sämtliche zugeordneten Lieferstellen innerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes entsprechend den Vergabeunterlagen beliefern können.

Während der Vertragslaufzeit können sich Anzahl und Anschrift der Lieferstellen insbesondere durch Eröffnung, Schließung, Umzug oder organisatorische Veränderungen ändern.

Neu hinzukommende oder verlegte Lieferstellen innerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes sind im Rahmen des bezuschlagten Loses zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen zu beliefern.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.2 Lieferzeitfenster [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Belieferung erfolgt grundsätzlich innerhalb des Zeitfensters von 07:00 Uhr bis 09:30 Uhr. Soweit für einzelne Lieferstellen abweichende Lieferzeiten festgelegt sind, sind diese maßgeblich. Der Auftragnehmer organisiert seine Touren-, Personal- und Fahrzeugplanung so, dass die vereinbarten Lieferzeitfenster eingehalten werden können.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.3 Liefertage und Lieferfrequenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Belieferung erfolgt entsprechend den für das jeweilige Los bzw. die jeweilige Lieferstelle festgelegten Liefertagen und Lieferfrequenzen. Die losspezifisch festgelegten Liefertage und Lieferfrequenzen sind verbindlich.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.4 Lieferfähigkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Lieferfähigkeit von mindestens 98 %. Eine nur teilweise erfüllte Bestellposition gilt für die Ermittlung der Lieferfähigkeit nicht als vollständig erfüllt. Eine spätere Nachlieferung ändert die Bewertung der ursprünglichen Bestellung für die Lieferfähigkeitsquote nicht rückwirkend. Vom Auftraggeber bzw. von der Lieferstelle rechtzeitig stornierte oder geänderte Positionen werden nicht als Leistungsabweichung des Auftragnehmers gewertet.

Die Statistik zur Lieferfähigkeit, aufgeschlüsselt nach Standorte, wird den Einkauf der Elbkinder alle 3 Monate unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.5 Termintreue [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Termintreue von mindestens 98 %. Maßgeblich ist die Einhaltung des vereinbarten Lieferzeitfensters bzw. einer für die betreffende Lieferstelle ausdrücklich festgelegten abweichenden Lieferzeit. Eine vorherige Mitteilung der Verspätung führt nicht dazu, dass eine verspätete Lieferung als termingerecht gilt.

Die Statistik zur Termintreue, aufgeschlüsselt nach Standorten, wird den Einkauf der Elbkinder alle 3 Monate unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.6 Information bei Lieferverzögerungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Sobald erkennbar ist, dass das vereinbarte Lieferzeitfenster voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, informiert der Auftragnehmer die betroffene Lieferstelle unverzüglich und zwar die Praxisleitung HW telefonisch und die Verbundsleitung HW per E-Mail.

Die Information enthält mindestens:

- Hinweis auf die Verzögerung,
- voraussichtliche neue Ankunftszeit,
- soweit bekannt die Ursache,
- bei erheblicher Verzögerung die Information, ob eine Lieferung am selben Tag noch möglich ist.

Ändert sich die angekündigte Ankunftszeit wesentlich, ist die Lieferstelle erneut zu informieren.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

5.7 Drohender Lieferausfall [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ist erkennbar, dass eine Lieferung vollständig oder in wesentlichen Teilen ausfallen wird, informiert der Auftragnehmer die betroffene Lieferstelle unverzüglich und zwar die Praxisleitung HW telefonisch und die Verbundsleitung HW per E-Mail.

Mitzuteilen sind insbesondere:

- betroffene Artikel,
 - Umfang des Lieferausfalls,
 - soweit bekannt Ursache,
 - voraussichtliche Dauer,
 - Möglichkeit einer Nachlieferung,
 - verfügbare vertragsgemäße Ersatzartikel,
 - gegebenenfalls Möglichkeiten einer Notfallversorgung.
- Die Information über einen Lieferausfall ersetzt nicht die geschuldete Leistung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.8 Bestell- und Auftragsbestätigung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ordnungsgemäß über die vereinbarten Bestellwege übermittelte Bestellungen sind entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Soweit vom Bestellsystem vorgesehen, erhält die Lieferstelle eine elektronische Bestell- bzw. Auftragsbestätigung.

Bekannte Nichtverfügbarkeiten und Abweichungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Eine vom Auftragnehmer vorgenommene Änderung von Artikel, Menge, Preis oder Liefertermin gilt nicht allein aufgrund einer entsprechenden Auftragsbestätigung als von der Lieferstelle akzeptiert.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.9 Änderungen und Stornierungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Änderungen und Stornierungen von Bestellungen sind zu ermöglichen, solange deren Berücksichtigung im betrieblichen Ablauf noch möglich und zumutbar ist.

Ist eine Änderung über das Bestellsystem nicht mehr möglich, muss eine kurzfristige Abstimmung über die vereinbarten Kommunikationswege (per E-Mail oder Telefon) möglich sein.

Für rechtzeitig mögliche Änderungen und Stornierungen dürfen keine gesonderten Bearbeitungs- oder Stornierungsentgelte erhoben werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.10 Vorausbestellungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für dieses Los muss eine Bestellung für einen Liefertermin von bis zu 14 Kalendertagen im Voraus möglich sein.

Es gelten immer die Preise der Vorbestellungen und nicht die Tagesaktuellen Preise.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.11 Bestell-, Gebinde- und Liefereinheiten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Waren sind in den vereinbarten Bestell-, Gebinde- und Liefereinheiten zu liefern.

Die in Selly bzw. den Vergabeunterlagen ausgewiesenen Gebindegrößen müssen den tatsächlich gelieferten Einheiten entsprechen. Eigenmächtige Änderungen von Gebindegrößen oder Bestellmengen sind nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.12 Mengen und Teillieferungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bestellte und bestätigte Mengen sind grundsätzlich vollständig zu liefern.
 Ist eine vollständige Lieferung nicht möglich, ist die Lieferstelle unverzüglich zu informieren (per E-Mail und Telefon).
 Vom Auftragnehmer verursachte Teil- und Nachlieferungen dürfen keine zusätzlichen Liefer-, Bearbeitungs-, Kommissionierungs-, Express- oder Mindermengenzuschläge auslösen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.13 Temporäre Ersatzartikel [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ersatzartikel dürfen nur entsprechend dem vereinbarten Ersatzartikelverfahren eingesetzt werden.
 Ein Ersatzartikel muss die für die ursprüngliche Position maßgeblichen Mindestanforderungen erfüllen.

Dies betrifft je nach Artikel insbesondere:

- Qualität und Produkteigenschaften,
- Bio-Anforderung,
- Allergene,
- Ernährungsanforderungen,
- Zertifizierungen,
- Gebindegröße,
- vorgesehenen Verwendungszweck.

Eine eigenmächtige Substitution ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.14 Dauerhafte Nichtverfügbarkeit und Auslistung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das vereinbarte Vertragssortiment ist grundsätzlich während der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten.

Wird ein Vertragsartikel dauerhaft nicht mehr hergestellt oder ist er aus anderen nachvollziehbaren Gründen dauerhaft nicht mehr verfügbar, informiert der Auftragnehmer den Einkauf der Elbkinder unverzüglich nach Kenntniserlangung.
 Der Auftragnehmer schlägt einen geeigneten Ersatzartikel vor.

Dieser muss die festgelegten Mindest- und Qualitätsanforderungen mindestens gleichwertig erfüllen.

Eine bloße wirtschaftliche Entscheidung des Auftragnehmers, einen Vertragsartikel nicht mehr führen zu wollen, gilt nicht ohne Weiteres als dauerhafte Nichtverfügbarkeit.

Die dauerhafte Aufnahme eines Ersatzartikels bedarf der vorherigen Freigabe durch den Einkauf der Elbkinder.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.15 Nach- und Ersatzlieferung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Fehlende oder nicht vertragsgemäß gelieferte Waren sind, soweit dies für den Bedarf der Lieferstelle noch erforderlich und zeitlich sinnvoll ist, unverzüglich nach- bzw. ersatzzuliefern.
 Die Lieferstelle ist über den vorgesehenen Zeitpunkt der Nach- oder Ersatzlieferung zu informieren (per E-Mail und Telefon).

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.16 Notfallversorgung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Kann eine für die Versorgung der Einrichtung erforderliche Ware nicht rechtzeitig vertragsgemäß geliefert werden, hat der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung anzubieten.

Hierzu können insbesondere gehören:

- kurzfristige Nachlieferung,
- geeigneter vertragsgemäßer Ersatzartikel,
- Belieferung aus einem anderen Lager oder einer anderen Niederlassung,
- sonstige mit der Lieferstelle abgestimmte Versorgungslösung.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.17 Warenübergabe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Lieferung erfolgt bis zu dem für die jeweilige Lieferstelle festgelegten Warenübergabepunkt.

Der Übergabepunkt ist in der Regel vor der Tür des entsprechenden Lagerraums bzw. Tiefkühlraums.

Ein bloßes Abstellen vor dem Gebäude, auf dem Außengelände oder an einem sonstigen nicht vereinbarten Ort stellt grundsätzlich keine ordnungsgemäße Übergabe dar.

Eine unbeaufsichtigte Ablage ist nur zulässig, wenn dies mit der Lieferstelle ausdrücklich vereinbart wurde und die lebensmittelrechtlichen sowie hygienischen Anforderungen eingehalten werden.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.18 Lieferschein und Liefernachweis [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Jede Lieferung ist durch einen eindeutig zuordenbaren Liefernachweis zu dokumentieren.

Dieser enthält mindestens:

- Lieferstelle,
- Lieferdatum,
- Lieferscheinnummer,
- gelieferte Artikel,
- Mengen/Gebinde,
- Fehlmengen, soweit vorhanden,
- Ersatzartikel, soweit vorhanden,
- Pfand/Leergut, soweit relevant.

Der Liefernachweis kann grundsätzlich elektronisch erfolgen.

Verlangt die Lieferstelle einen Lieferschein in Papierform, ist dieser ohne zusätzliche Kosten bereitzustellen. Die Lieferstelle kann die Papierform auch dauerhaft für ihre Belieferung verlangen.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.19 Zustand und Qualität der Ware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Ware muss bei Übergabe einwandfrei, vertragsgemäß und für die vorgesehene Verwendung geeignet sein.

Insbesondere dürfen keine verdorbenen, verunreinigten, erheblich beschädigten oder sonst nicht verkehrsfähigen Waren geliefert werden.

Verpackung, Lagerung, Transport und Übergabe müssen geeignet sein, die erforderliche Produktqualität zu gewährleisten.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.20 Lebensmittelrecht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Alle gelieferten Lebensmittel müssen während der gesamten Vertragslaufzeit den jeweils geltenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen und verkehrsfähig sein.

Dies umfasst insbesondere die einschlägigen Anforderungen an:

- Beschaffenheit,
- Zusammensetzung,
- Kennzeichnung,
- Zutaten,
- Allergene,
- Mindesthaltbarkeits-/Verbrauchsdatum,
- Herkunft,
- Los-/Chargenkennzeichnung .

☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.21 HACCP und Lebensmittelhygiene [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer hält die für seine Tätigkeit geltenden Anforderungen an die Lebensmittelhygiene ein und wendet, soweit gesetzlich erforderlich, Verfahren auf Grundlage der HACCP-Grundsätze an.

Dies umfasst insbesondere:

- Warenannahme,
- Lagerung,
- Kommissionierung,
- Temperaturführung,
- Transport,
- Warenübergabe.

Erforderliche Dokumentationen sind vorzuhalten.

Nachweis: grundsätzlich Eigenerklärung; weitergehende Nachweise auf Anforderung.

☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.22 Hygieneschulung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das mit Lagerung, Kommissionierung, Transport und Übergabe befasste Personal ist entsprechend seiner Tätigkeit angemessen und regelmäßig zu unterweisen bzw. zu schulen.

Die erforderliche Dokumentation ist vorzuhalten.

☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.23 Temperaturführung und Kühlkette [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei kühl- und tiefkühlpflichtigen Waren ist die jeweils erforderliche Temperaturführung während Lagerung, Kommissionierung, Transport und Übergabe sicherzustellen.

Erforderliche Temperaturkontrollen und Dokumentationen sind durchzuführen bzw. vorzuhalten.

☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.24 Rückverfolgbarkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet die gesetzlich erforderliche Rückverfolgbarkeit der gelieferten Waren.
Bei einem konkreten Rückverfolgungsfall müssen die erforderlichen Informationen unverzüglich bereitgestellt werden.

Hierzu gehören, soweit für den jeweiligen Sachverhalt relevant:

- Artikel,
- Hersteller bzw. Vorlieferant,
- Charge/Los,
- MHD/Verbrauchsdatum,
- Lieferdatum,
- betroffene Lieferstellen,
- Mengen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.25 Produktrückrufmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer verfügt über ein geeignetes dokumentiertes Verfahren für Produktrückrufe und sicherheitsrelevante Produktwarnungen.

Er muss insbesondere in der Lage sein:

- betroffene Produkte und Chargen zu identifizieren,
- betroffene Lieferstellen festzustellen,
- weitere Auslieferungen zu stoppen,
- Elbkinder und die betroffenen Lieferstellen unverzüglich zu informieren,
- erforderliche Handlungsanweisungen bereitzustellen,
- Rückholmaßnahmen einzuleiten,
- erforderlichenfalls Ersatz- oder Notfallversorgung abzustimmen,
- die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.26 Rückholung beanstandeter oder zurückgerufener Ware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Beanstandete bzw. zurückgerufene Ware ist, soweit eine Rückholung erforderlich ist, nach Abstimmung mit der Lieferstelle zeitnah abzuholen.

Bei lebensmittelsicherheitsrelevanten Fällen ist die Rückholung entsprechend der Dringlichkeit zu organisieren. Vom Auftragnehmer zu vertretende Rückholungen dürfen keine zusätzlichen Kosten für die Lieferstelle verursachen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.27 Reklamationsmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt ein verbindliches und nachvollziehbares Reklamationsverfahren sicher.

Es soll eine zentrale Anlaufstelle, mit eigener E-Mailadresse und Telefonnummer für die Reklamationsannahme der Elbkinder Einrichtungen angelegt werden.

Reklamationen müssen aufgenommen, bearbeitet und nachverfolgt werden können. Bei berechtigten Reklamationen sind die erforderlichen Abhilfemaßnahmen unverzüglich einzuleiten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.28 Abhilfe bei mangelhafter Lieferung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei einer berechtigten Beanstandung leitet der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ein.

Je nach Bedarf und Dringlichkeit kommen insbesondere in Betracht:

- Nachlieferung,
- Ersatzlieferung,
- Rückholung,
- Gutschrift,
- Notfallversorgung.

Die konkrete Abhilfe ist unter Berücksichtigung der Versorgungssituation mit der betroffenen Lieferstelle abzustimmen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.29 Kostenfreie Abhilfe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Soweit eine Nach-, Ersatz-, Reklamations- oder Rückhollieferung aufgrund einer vom Auftragnehmer zu vertretenden Leistungsabweichung erforderlich ist, dürfen hierfür keine zusätzlichen Liefer-, Express-, Mindermengen-, Kommissionierungs- oder Bearbeitungsentgelte erhoben werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.30 Mindestbestellwert [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer akzeptiert einen Mindestbestellwert von höchstens 50,00 € netto je Bestellung und Lieferstelle.

Bei Erreichen des Mindestbestellwertes dürfen keine zusätzlichen Mindermengen-, Liefer-, Kommissionierungs-, Bearbeitungs- oder vergleichbaren Zuschläge erhoben werden, soweit die Vergabeunterlagen nichts ausdrücklich anderes bestimmen.

Der Mindestbestellwert gilt für die ganze Bestellung auch über das einzelne Los hinaus.

Für vom Auftragnehmer zu vertretende Nach-, Ersatz- oder Reklamationslieferungen gilt kein Mindestbestellwert.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.31 Vertragspreise in Selly [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass in Selly die jeweils vertraglich gültigen Preise hinterlegt sind.

Preisänderungen dürfen ausschließlich entsprechend den vertraglich vorgesehenen Preisänderungsmechanismen umgesetzt werden.

Eine eigenmächtige Änderung der Vertragspreise ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.32 Bestellplattform [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es muss die vom Auftraggeber benannte Bestellplattform zur Zeit Selly benutzt werden. Einzelheiten der Darstellung müssen mit dem Auftraggeber besprochen werden.

Der Auftraggeber behält sich vor mit Absprachen mit den AN die Bestellplattform auch während der Laufzeit zu ändern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.33 Abrechnung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Abgerechnet werden ausschließlich:

- tatsächlich gelieferte Waren,
- tatsächlich gelieferte Mengen,
- vertraglich zulässige Preise,
- ausdrücklich vereinbarte sonstige Entgelte.

Nicht gelieferte Ware darf nicht berechnet werden.

Ersatzartikel sind als tatsächlich gelieferte Artikel auszuweisen.

Gutschriften und Rechnungskorrekturen müssen eindeutig zuordenbar sein.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.34 Prüffähigkeit der Rechnungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Rechnungen sind so zu erstellen, dass sie Elbkinder eindeutig und ohne unangemessene zusätzliche Recherche prüfen und zuordnen kann.

Sie müssen insbesondere die Zuordnung zu Lieferstelle, Lieferung und den tatsächlich gelieferten Artikeln ermöglichen.

Soweit für die Abrechnung erforderlich, sind Bestell-, Liefer- und Rechnungsinformationen eindeutig miteinander zu verknüpfen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.35 Rechnungskorrekturen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Fehlerhafte Rechnungen sind unverzüglich zu korrigieren.

Gutschriften bzw. Korrekturen müssen eindeutig auf den ursprünglichen Abrechnungsvorgang Bezug nehmen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.36 Elektronische Rechnungsstellung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend den in den Vergabeunterlagen festgelegten Anforderungen an die elektronische Rechnungsübermittlung und Rechnungszuordnung.

Die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen sind vom Auftragnehmer sicherzustellen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.37 Ansprechpartner und Vertretung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für die Vertragsdurchführung sind geeignete Ansprechpartner und Vertretungen zu benennen. Bitte fügen Sie diese Information auf eine extra Blatt bei.

Die für Bestellung, Lieferung, Reklamation, Notfälle und Abrechnung erforderlichen Kontaktmöglichkeiten sind aktuell zu halten.

Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Die vereinbarten Erreichbarkeits-, Reaktions- und Serviceanforderungen dürfen durch Personalwechsel oder Abwesenheit nicht beeinträchtigt werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.38 Zentrale Verantwortung bei Unterauftragnehmern [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Einsatz geeigneter Unterauftragnehmer bzw. Logistikdienstleister ist zulässig, soweit die Vergabeunterlagen dem nicht entgegenstehen.

Der Auftragnehmer bleibt zentraler Ansprechpartner für die Leistungserbringung.

Er stellt sicher, dass die für den jeweiligen Leistungsanteil geltenden Anforderungen auch durch eingesetzte Unterauftragnehmer eingehalten werden.

Dies betrifft insbesondere:

- Lieferzeiten,
- Warenübergabe,
- Hygiene,
- Kühlkette,
- Informationspflichten,
- Reklamationsbearbeitung.

Eine Lieferstelle darf bei Leistungsproblemen nicht darauf verwiesen werden, die Angelegenheit selbst mit einem

Unterauftragnehmer, Spediteur oder Hersteller klären zu müssen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.39 Dokumentation und Nachweise [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer führt und verwahrt die zur Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen erforderlichen Dokumentationen.

Eine regelmäßige pauschale Übersendung sämtlicher Unterlagen an Elbkinder ist nicht erforderlich.

Auf begründete Anforderung sind die erforderlichen Nachweise innerhalb einer angemessenen Frist vorzulegen.

Bei Lebensmittelsicherheit, Produktrückrufen und Rückverfolgbarkeit sind die erforderlichen Informationen unverzüglich bereitzustellen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.40 Mitwirkung an Kontrollen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer wirkt in angemessenem Umfang an der Überprüfung der vertragsgemäßen Leistung mit.

Hierzu stellt er insbesondere die nach den Vergabeunterlagen vorzuhaltenden Nachweise und erforderlichen Auskünfte zur Verfügung.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.41 Qualitätsgespräche [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer nimmt an den vorgesehenen Vertrags- und Qualitätsgesprächen mit Elbkinder teil. Diese können insbesondere folgende Themen umfassen:

- Lieferfähigkeit,
- Termintreue,
- Reklamationen,
- Ersatzartikel,
- Nachlieferungen,
- Auslistungen,
- Produktrückrufe,
- festgestellte Qualitätsabweichungen,
- Verbesserungsmaßnahmen.

Bei besonderem Anlass können zusätzliche Qualitätsgespräche durchgeführt werden.

Im ersten Auftragsjahr werden dies Gespräche alle 3 Monate stattfinden. Ab dem zweiten Jahr alle 6 Monate bzw. nach Bedarf.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.42 Maßnahmenplan bei Leistungsabweichungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei wiederholten oder erheblichen Leistungsabweichungen wirkt der Auftragnehmer an der Ursachenklärung mit.

Auf Anforderung von Elbkinder erstellt er einen schriftlichen Maßnahmenplan.

Dieser enthält insbesondere:

- Beschreibung der Abweichung,
- Ursachenanalyse,
- Sofortmaßnahmen,
- dauerhafte Korrekturmaßnahmen,
- Verantwortlichkeiten,
- Umsetzungstermine,
- Wirksamkeitskontrolle.

Der Maßnahmenplan ist grundsätzlich innerhalb von 10 Werktagen nach Aufforderung vorzulegen.
Bei dringenden Sachverhalten kann eine kürzere angemessene Frist festgelegt werden.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.43 Gesetzlicher und behördlicher Anforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Leistung während der gesamten Vertragslaufzeit den jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen entspricht.

Erforderliche Anpassungen seiner Leistung und Prozesse sind rechtzeitig vorzunehmen.

Wesentliche Änderungen mit Auswirkungen auf Produkte, Lieferprozesse oder die Vertragserfüllung sind Elbkinder rechtzeitig mitzuteilen.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.44 Vertraulicher Umgang mit Lieferstellendaten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nicht öffentliche Informationen und Kontaktdaten, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur für die Vertragsdurchführung verwendet werden.

Eine Nutzung der Kontaktdaten der Lieferanten oder Beschäftigten für eigene Werbung oder sonstige vertragsfremde Vertriebsmaßnahmen ist nicht zulässig.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.45 Leistungsaufnahme [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Zum vereinbarten Leistungsbeginn müssen alle für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlichen organisatorischen und technischen Voraussetzungen eingerichtet sein.

Dies betrifft insbesondere:

- Lieferanten,
- Liefertage und Touren,
- Selly-Anbindung,
- Artikel- und Preisdaten,
- Ansprechpartner,
- Bestellprozesse,
- Rechnungsdaten,
- Reklamationswege,
- Notfall- und Eskalationswege.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.46 Implementierung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Vor Leistungsbeginn ist die Implementierung mit Elbkinder abzustimmen.

Ein vorzulegender Implementierungsplan soll insbesondere enthalten:

- Verantwortlichkeiten,
- Zeitplan,
- Einrichtung der Lieferanten,
- Datenübernahme,
- Selly-Anbindung,
- Artikel- und Preisbereitstellung,
- gegebenenfalls erforderliche Tests,
- Ansprechpartner,
- Startbegleitung,
- Eskalationswege.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.47 Zusatzstoffen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es dürfen nur Produkte geliefert werden die frei von Zusatzstoffen laut anhängende Liste sind.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.48 Verpackungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Lieferung hat möglichst in wiederverwendbaren Pfandkisten zu erfolgen. Sämtliche Umverpackungen sowie Transporthilfsmittel (z. B. Paletten, Rollcontainer, Transportwagen und Pfandkisten) sind nach der Warenanlieferung unverzüglich durch den Auftragnehmer wieder mitzunehmen.

Ein Verbleib von Verpackungen oder Transporthilfsmitteln in den Einrichtungen ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.49 Pfand [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Verzichten Sie auf die Berechnung von Pfand für Transporthilfsmittel (z. B. Rollcontainer, rote Kisten, Gemüseboxen oder vergleichbare Mehrwegtransportmittel), sofern Sie der einzige Lieferant sind, der diese Transporthilfsmittel verwendet? Ausgenommen hiervon sind Getränke und Getränkeboxen.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.50 Nachhaltigkeit

Gewichtung: 100,00%

Maximalpunktzahl: 10

Zuschlagskriterium Nachhaltigkeit

Die angebotenen nachhaltigen Alternativprodukte werden als Zuschlagskriterium berücksichtigt. Maßgeblich ist der Anteil der wertbaren nachhaltigen Alternativprodukte an den Positionen der jeweiligen Wertungseinheit, für die nach den Vergabeunterlagen die Abgabe eines nachhaltigen Alternativproduktes vorgesehen ist.

Nachhaltigkeitsanteil (%) = Anzahl wertbarer nachhaltiger Alternativprodukte ÷ Anzahl der Positionen, für die ein nachhaltiges Alternativprodukt vorgesehen ist × 100

Die Punkte werden linear berechnet:

Nachhaltigkeitspunkte = Nachhaltigkeitsanteil (%) × 10 ÷ 100

100 % entsprechen 10 Punkten, 50 % entsprechen 5 Punkten und 0 % entsprechen 0 Punkten.

Die errechneten Punkte werden auf zwei Nachkommastellen gerundet.

6 Los 6 -"Eier"

6.1 Belieferung der Lieferstellen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer muss sämtliche zugeordneten Lieferstellen innerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes entsprechend den Vergabeunterlagen beliefern können.

Während der Vertragslaufzeit können sich Anzahl und Anschrift der Lieferstellen insbesondere durch Eröffnung, Schließung, Umzug oder organisatorische Veränderungen ändern.

Neu hinzukommende oder verlegte Lieferstellen innerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes sind im Rahmen des bezuschlagten Loses zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen zu beliefern.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.2 Lieferzeitfenster [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Belieferung erfolgt grundsätzlich innerhalb des Zeitfensters von 07:00 Uhr bis 09:30 Uhr. Soweit für einzelne Lieferstellen abweichende Lieferzeiten festgelegt sind, sind diese maßgeblich. Der Auftragnehmer organisiert seine Touren-, Personal- und Fahrzeugplanung so, dass die vereinbarten Lieferzeitfenster eingehalten werden können.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.3 Liefertage und Lieferfrequenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Belieferung erfolgt entsprechend den für das jeweilige Los bzw. die jeweilige Lieferstelle festgelegten Liefertagen und Lieferfrequenzen. Die losspezifisch festgelegten Liefertage und Lieferfrequenzen sind verbindlich.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.4 Lieferfähigkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Lieferfähigkeit von mindestens 98 %. Eine nur teilweise erfüllte Bestellposition gilt für die Ermittlung der Lieferfähigkeit nicht als vollständig erfüllt. Eine spätere Nachlieferung ändert die Bewertung der ursprünglichen Bestellung für die Lieferfähigkeitsquote nicht rückwirkend. Vom Auftraggeber bzw. von der Lieferstelle rechtzeitig stornierte oder geänderte Positionen werden nicht als Leistungsabweichung des Auftragnehmers gewertet.

Die Statistik zur Lieferfähigkeit, aufgeschlüsselt nach Standorte, wird den Einkauf der Elbkinder alle 3 Monate unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.5 Termintreue [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Termintreue von mindestens 98 %. Maßgeblich ist die Einhaltung des vereinbarten Lieferzeitfensters bzw. einer für die betreffende Lieferstelle ausdrücklich festgelegten abweichenden Lieferzeit. Eine vorherige Mitteilung der Verspätung führt nicht dazu, dass eine verspätete Lieferung als termingerecht gilt.

Die Statistik zur Termintreue, aufgeschlüsselt nach Standorten, wird den Einkauf der Elbkinder alle 3 Monate unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.6 Information bei Lieferverzögerungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Sobald erkennbar ist, dass das vereinbarte Lieferzeitfenster voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, informiert der Auftragnehmer die betroffene Lieferstelle unverzüglich und zwar die Praxisleitung HW telefonisch und die Verbundsleitung HW per E-Mail.

Die Information enthält mindestens:

- Hinweis auf die Verzögerung,
- voraussichtliche neue Ankunftszeit,
- soweit bekannt die Ursache,
- bei erheblicher Verzögerung die Information, ob eine Lieferung am selben Tag noch möglich ist.

Ändert sich die angekündigte Ankunftszeit wesentlich, ist die Lieferstelle erneut zu informieren.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

6.7 Drohender Lieferausfall [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ist erkennbar, dass eine Lieferung vollständig oder in wesentlichen Teilen ausfallen wird, informiert der Auftragnehmer die betroffene Lieferstelle unverzüglich und zwar die Praxisleitung HW telefonisch und die Verbundsleitung HW per E-Mail.

Mitzuteilen sind insbesondere:

- betroffene Artikel,
- Umfang des Lieferausfalls,
- soweit bekannt Ursache,
- voraussichtliche Dauer,
- Möglichkeit einer Nachlieferung,
- verfügbare vertragsgemäße Ersatzartikel,
- gegebenenfalls Möglichkeiten einer Notfallversorgung.

Die Information über einen Lieferausfall ersetzt nicht die geschuldete Leistung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.8 Bestell- und Auftragsbestätigung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ordnungsgemäß über die vereinbarten Bestellwege übermittelte Bestellungen sind entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Soweit vom Bestellsystem vorgesehen, erhält die Lieferstelle eine elektronische Bestell- bzw. Auftragsbestätigung.

Bekannte Nichtverfügbarkeiten und Abweichungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Eine vom Auftragnehmer vorgenommene Änderung von Artikel, Menge, Preis oder Liefertermin gilt nicht allein aufgrund einer entsprechenden Auftragsbestätigung als von der Lieferstelle akzeptiert.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.9 Änderungen und Stornierungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Änderungen und Stornierungen von Bestellungen sind zu ermöglichen, solange deren Berücksichtigung im betrieblichen Ablauf noch möglich und zumutbar ist.

Ist eine Änderung über das Bestellsystem nicht mehr möglich, muss eine kurzfristige Abstimmung über die vereinbarten Kommunikationswege (per E-Mail oder Telefon) möglich sein.

Für rechtzeitig mögliche Änderungen und Stornierungen dürfen keine gesonderten Bearbeitungs- oder Stornierungsentgelte erhoben werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.10 Vorausbestellungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für dieses Los muss eine Bestellung für einen Liefertermin von bis zu 14 Kalendertagen im Voraus möglich sein.

Es gelten immer die Preise der Vorbestellungen und nicht die Tagesaktuellen Preise.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.11 Bestell-, Gebinde- und Liefereinheiten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Waren sind in den vereinbarten Bestell-, Gebinde- und Liefereinheiten zu liefern.

Die in Selly bzw. den Vergabeunterlagen ausgewiesenen Gebindegrößen müssen den tatsächlich gelieferten Einheiten entsprechen. Eigenmächtige Änderungen von Gebindegrößen oder Bestellmengen sind nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.12 Mengen und Teillieferungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bestellte und bestätigte Mengen sind grundsätzlich vollständig zu liefern.
Ist eine vollständige Lieferung nicht möglich, ist die Lieferstelle unverzüglich zu informieren (per E-Mail und Telefon).
Vom Auftragnehmer verursachte Teil- und Nachlieferungen dürfen keine zusätzlichen Liefer-, Bearbeitungs-, Kommissionierungs-, Express- oder Mindermengenzuschläge auslösen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.13 Temporäre Ersatzartikel [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ersatzartikel dürfen nur entsprechend dem vereinbarten Ersatzartikelverfahren eingesetzt werden.
Ein Ersatzartikel muss die für die ursprüngliche Position maßgeblichen Mindestanforderungen erfüllen.

Dies betrifft je nach Artikel insbesondere:

- Qualität und Produkteigenschaften,
- Bio-Anforderung,
- Allergene,
- Ernährungsanforderungen,
- Zertifizierungen,
- Gebindegröße,
- vorgesehenen Verwendungszweck.

Eine eigenmächtige Substitution ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.14 Dauerhafte Nichtverfügbarkeit und Auslistung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das vereinbarte Vertragssortiment ist grundsätzlich während der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten.

Wird ein Vertragsartikel dauerhaft nicht mehr hergestellt oder ist er aus anderen nachvollziehbaren Gründen dauerhaft nicht mehr verfügbar, informiert der Auftragnehmer den Einkauf der Elbkinder unverzüglich nach Kenntniserlangung.
Der Auftragnehmer schlägt einen geeigneten Ersatzartikel vor.

Dieser muss die festgelegten Mindest- und Qualitätsanforderungen mindestens gleichwertig erfüllen.

Eine bloße wirtschaftliche Entscheidung des Auftragnehmers, einen Vertragsartikel nicht mehr führen zu wollen, gilt nicht ohne Weiteres als dauerhafte Nichtverfügbarkeit.

Die dauerhafte Aufnahme eines Ersatzartikels bedarf der vorherigen Freigabe durch den Einkauf der Elbkinder.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.15 Nach- und Ersatzlieferung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Fehlende oder nicht vertragsgemäß gelieferte Waren sind, soweit dies für den Bedarf der Lieferstelle noch erforderlich und zeitlich sinnvoll ist, unverzüglich nach- bzw. ersatzzuliefern.
Die Lieferstelle ist über den vorgesehenen Zeitpunkt der Nach- oder Ersatzlieferung zu informieren (per E-Mail und Telefon).

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.16 Notfallversorgung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Kann eine für die Versorgung der Einrichtung erforderliche Ware nicht rechtzeitig vertragsgemäß geliefert werden, hat der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung anzubieten.

Hierzu können insbesondere gehören:

- kurzfristige Nachlieferung,
- geeigneter vertragsgemäßer Ersatzartikel,
- Belieferung aus einem anderen Lager oder einer anderen Niederlassung,
- sonstige mit der Lieferstelle abgestimmte Versorgungslösung.

☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.17 Warenübergabe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Lieferung erfolgt bis zu dem für die jeweilige Lieferstelle festgelegten Warenübergabepunkt.

Der Übergabepunkt ist in der Regel vor der Tür des entsprechenden Lagerraums bzw. Tiefkühlraums.

Ein bloßes Abstellen vor dem Gebäude, auf dem Außengelände oder an einem sonstigen nicht vereinbarten Ort stellt grundsätzlich keine ordnungsgemäße Übergabe dar.

Eine unbeaufsichtigte Ablage ist nur zulässig, wenn dies mit der Lieferstelle ausdrücklich vereinbart wurde und die lebensmittelrechtlichen sowie hygienischen Anforderungen eingehalten werden.

☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.18 Lieferschein und Liefernachweis [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Jede Lieferung ist durch einen eindeutig zuordenbaren Liefernachweis zu dokumentieren.

Dieser enthält mindestens:

- Lieferstelle,
- Lieferdatum,
- Lieferscheinnummer,
- gelieferte Artikel,
- Mengen/Gebinde,
- Fehlmengen, soweit vorhanden,
- Ersatzartikel, soweit vorhanden,
- Pfand/Leergut, soweit relevant.

Der Liefernachweis kann grundsätzlich elektronisch erfolgen.

Verlangt die Lieferstelle einen Lieferschein in Papierform, ist dieser ohne zusätzliche Kosten bereitzustellen. Die Lieferstelle kann die Papierform auch dauerhaft für ihre Belieferung verlangen.

☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.19 Zustand und Qualität der Ware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Ware muss bei Übergabe einwandfrei, vertragsgemäß und für die vorgesehene Verwendung geeignet sein.

Insbesondere dürfen keine verdorbenen, verunreinigten, erheblich beschädigten oder sonst nicht verkehrsfähigen Waren geliefert werden.

Verpackung, Lagerung, Transport und Übergabe müssen geeignet sein, die erforderliche Produktqualität zu gewährleisten.

☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.20 Lebensmittelrecht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Alle gelieferten Lebensmittel müssen während der gesamten Vertragslaufzeit den jeweils geltenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen und verkehrsfähig sein.

Dies umfasst insbesondere die einschlägigen Anforderungen an:

- Beschaffenheit,
- Zusammensetzung,
- Kennzeichnung,
- Zutaten,
- Allergene,
- Mindesthaltbarkeits-/Verbrauchsdatum,
- Herkunft,
- Los-/Chargenkennzeichnung .

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.21 HACCP und Lebensmittelhygiene [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer hält die für seine Tätigkeit geltenden Anforderungen an die Lebensmittelhygiene ein und wendet, soweit gesetzlich erforderlich, Verfahren auf Grundlage der HACCP-Grundsätze an.

Dies umfasst insbesondere:

- Warenannahme,
- Lagerung,
- Kommissionierung,
- Temperaturführung,
- Transport,
- Warenübergabe.

Erforderliche Dokumentationen sind vorzuhalten.

Nachweis: grundsätzlich Eigenerklärung; weitergehende Nachweise auf Anforderung.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.22 Hygieneschulung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das mit Lagerung, Kommissionierung, Transport und Übergabe befasste Personal ist entsprechend seiner Tätigkeit angemessen und regelmäßig zu unterweisen bzw. zu schulen.

Die erforderliche Dokumentation ist vorzuhalten.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.23 Temperaturführung und Kühlkette [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei kühl- und tiefkühlpflichtigen Waren ist die jeweils erforderliche Temperaturführung während Lagerung, Kommissionierung, Transport und Übergabe sicherzustellen.

Erforderliche Temperaturkontrollen und Dokumentationen sind durchzuführen bzw. vorzuhalten.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.24 Rückverfolgbarkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet die gesetzlich erforderliche Rückverfolgbarkeit der gelieferten Waren.
 Bei einem konkreten Rückverfolgungsfall müssen die erforderlichen Informationen unverzüglich bereitgestellt werden.

Hierzu gehören, soweit für den jeweiligen Sachverhalt relevant:

- Artikel,
- Hersteller bzw. Vorlieferant,
- Charge/Los,
- MHD/Verbrauchsdatum,
- Lieferdatum,
- betroffene Lieferstellen,
- Mengen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.25 Produktrückrufmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer verfügt über ein geeignetes dokumentiertes Verfahren für Produktrückrufe und sicherheitsrelevante Produktwarnungen.

Er muss insbesondere in der Lage sein:

- betroffene Produkte und Chargen zu identifizieren,
- betroffene Lieferstellen festzustellen,
- weitere Auslieferungen zu stoppen,
- Elbkinder und die betroffenen Lieferstellen unverzüglich zu informieren,
- erforderliche Handlungsanweisungen bereitzustellen,
- Rückholmaßnahmen einzuleiten,
- erforderlichenfalls Ersatz- oder Notfallversorgung abzustimmen,
- die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.26 Rückholung beanstandeter oder zurückgerufener Ware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Beanstandete bzw. zurückgerufene Ware ist, soweit eine Rückholung erforderlich ist, nach Abstimmung mit der Lieferstelle zeitnah abzuholen.

Bei lebensmittelsicherheitsrelevanten Fällen ist die Rückholung entsprechend der Dringlichkeit zu organisieren. Vom Auftragnehmer zu vertretende Rückholungen dürfen keine zusätzlichen Kosten für die Lieferstelle verursachen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.27 Reklamationsmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt ein verbindliches und nachvollziehbares Reklamationsverfahren sicher.

Es soll eine zentrale Anlaufstelle, mit eigener E-Mailadresse und Telefonnummer für die Reklamationsannahme der Elbkinder Einrichtungen angelegt werden.

Reklamationen müssen aufgenommen, bearbeitet und nachverfolgt werden können. Bei berechtigten Reklamationen sind die erforderlichen Abhilfemaßnahmen unverzüglich einzuleiten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.28 Abhilfe bei mangelhafter Lieferung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei einer berechtigten Beanstandung leitet der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ein.

Je nach Bedarf und Dringlichkeit kommen insbesondere in Betracht:

- Nachlieferung,
- Ersatzlieferung,
- Rückholung,
- Gutschrift,
- Notfallversorgung.

Die konkrete Abhilfe ist unter Berücksichtigung der Versorgungssituation mit der betroffenen Lieferstelle abzustimmen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.29 Kostenfreie Abhilfe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Soweit eine Nach-, Ersatz-, Reklamations- oder Rückhollieferung aufgrund einer vom Auftragnehmer zu vertretenden Leistungsabweichung erforderlich ist, dürfen hierfür keine zusätzlichen Liefer-, Express-, Mindermengen-, Kommissionierungs- oder Bearbeitungsentgelte erhoben werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.30 Mindestbestellwert [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer akzeptiert einen Mindestbestellwert von höchstens 50,00 € netto je Bestellung und Lieferstelle.

Bei Erreichen des Mindestbestellwertes dürfen keine zusätzlichen Mindermengen-, Liefer-, Kommissionierungs-, Bearbeitungs- oder vergleichbaren Zuschläge erhoben werden, soweit die Vergabeunterlagen nichts ausdrücklich anderes bestimmen.

Der Mindestbestellwert gilt für die ganze Bestellung auch über das einzelne Los hinaus.

Für vom Auftragnehmer zu vertretende Nach-, Ersatz- oder Reklamationslieferungen gilt kein Mindestbestellwert.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.31 Vertragspreise in Selly [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass in Selly die jeweils vertraglich gültigen Preise hinterlegt sind.

Preisänderungen dürfen ausschließlich entsprechend den vertraglich vorgesehenen Preisänderungsmechanismen umgesetzt werden.

Eine eigenmächtige Änderung der Vertragspreise ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.32 Bestellplattform [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es muss die vom Auftraggeber benannte Bestellplattform zur Zeit Selly benutzt werden. Einzelheiten der Darstellung müssen mit dem Auftraggeber besprochen werden.

Der Auftraggeber behält sich vor mit Absprachen mit den AN die Bestellplattform auch während der Laufzeit zu ändern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.33 Abrechnung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Abgerechnet werden ausschließlich:

- tatsächlich gelieferte Waren,
- tatsächlich gelieferte Mengen,
- vertraglich zulässige Preise,
- ausdrücklich vereinbarte sonstige Entgelte.

Nicht gelieferte Ware darf nicht berechnet werden.

Ersatzartikel sind als tatsächlich gelieferte Artikel auszuweisen.

Gutschriften und Rechnungskorrekturen müssen eindeutig zuordenbar sein.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.34 Prüffähigkeit der Rechnungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Rechnungen sind so zu erstellen, dass sie Elbkinder eindeutig und ohne unangemessene zusätzliche Recherche prüfen und zuordnen kann.

Sie müssen insbesondere die Zuordnung zu Lieferstelle, Lieferung und den tatsächlich gelieferten Artikeln ermöglichen.

Soweit für die Abrechnung erforderlich, sind Bestell-, Liefer- und Rechnungsinformationen eindeutig miteinander zu verknüpfen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.35 Rechnungskorrekturen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Fehlerhafte Rechnungen sind unverzüglich zu korrigieren.

Gutschriften bzw. Korrekturen müssen eindeutig auf den ursprünglichen Abrechnungsvorgang Bezug nehmen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.36 Elektronische Rechnungsstellung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend den in den Vergabeunterlagen festgelegten Anforderungen an die elektronische Rechnungsübermittlung und Rechnungszuordnung.

Die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen sind vom Auftragnehmer sicherzustellen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.37 Ansprechpartner und Vertretung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für die Vertragsdurchführung sind geeignete Ansprechpartner und Vertretungen zu benennen. Bitte fügen Sie diese Information auf eine extra Blatt bei.

Die für Bestellung, Lieferung, Reklamation, Notfälle und Abrechnung erforderlichen Kontaktmöglichkeiten sind aktuell zu halten.

Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Die vereinbarten Erreichbarkeits-, Reaktions- und Serviceanforderungen dürfen durch Personalwechsel oder Abwesenheit nicht beeinträchtigt werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.38 Zentrale Verantwortung bei Unterauftragnehmern [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Einsatz geeigneter Unterauftragnehmer bzw. Logistikdienstleister ist zulässig, soweit die Vergabeunterlagen dem nicht entgegenstehen.

Der Auftragnehmer bleibt zentraler Ansprechpartner für die Leistungserbringung.

Er stellt sicher, dass die für den jeweiligen Leistungsanteil geltenden Anforderungen auch durch eingesetzte Unterauftragnehmer eingehalten werden.

Dies betrifft insbesondere:

- Lieferzeiten,
- Warenübergabe,
- Hygiene,
- Kühlkette,
- Informationspflichten,
- Reklamationsbearbeitung.

Eine Lieferstelle darf bei Leistungsproblemen nicht darauf verwiesen werden, die Angelegenheit selbst mit einem

Unterauftragnehmer, Spediteur oder Hersteller klären zu müssen.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.39 Dokumentation und Nachweise [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer führt und verwahrt die zur Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen erforderlichen Dokumentationen.

Eine regelmäßige pauschale Übersendung sämtlicher Unterlagen an Elbkinder ist nicht erforderlich.

Auf begründete Anforderung sind die erforderlichen Nachweise innerhalb einer angemessenen Frist vorzulegen.

Bei Lebensmittelsicherheit, Produktrückrufen und Rückverfolgbarkeit sind die erforderlichen Informationen unverzüglich bereitzustellen.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.40 Mitwirkung an Kontrollen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer wirkt in angemessenem Umfang an der Überprüfung der vertragsgemäßen Leistung mit.

Hierzu stellt er insbesondere die nach den Vergabeunterlagen vorzuhaltenden Nachweise und erforderlichen Auskünfte zur Verfügung.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.41 Qualitätsgespräche [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer nimmt an den vorgesehenen Vertrags- und Qualitätsgesprächen mit Elbkinder teil. Diese können insbesondere folgende Themen umfassen:

- Lieferfähigkeit,
- Termintreue,
- Reklamationen,
- Ersatzartikel,
- Nachlieferungen,
- Auslistungen,
- Produktrückrufe,
- festgestellte Qualitätsabweichungen,
- Verbesserungsmaßnahmen.

Bei besonderem Anlass können zusätzliche Qualitätsgespräche durchgeführt werden.

Im ersten Auftragsjahr werden dies Gespräche alle 3 Monate stattfinden. Ab dem zweiten Jahr alle 6 Monate bzw. nach Bedarf.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.42 Maßnahmenplan bei Leistungsabweichungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei wiederholten oder erheblichen Leistungsabweichungen wirkt der Auftragnehmer an der Ursachenklärung mit.

Auf Anforderung von Elbkinder erstellt er einen schriftlichen Maßnahmenplan.

Dieser enthält insbesondere:

- Beschreibung der Abweichung,
- Ursachenanalyse,
- Sofortmaßnahmen,
- dauerhafte Korrekturmaßnahmen,
- Verantwortlichkeiten,
- Umsetzungstermine,
- Wirksamkeitskontrolle.

Der Maßnahmenplan ist grundsätzlich innerhalb von 10 Werktagen nach Aufforderung vorzulegen.
Bei dringenden Sachverhalten kann eine kürzere angemessene Frist festgelegt werden.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.43 Gesetzlicher und behördlicher Anforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Leistung während der gesamten Vertragslaufzeit den jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen entspricht.

Erforderliche Anpassungen seiner Leistung und Prozesse sind rechtzeitig vorzunehmen.

Wesentliche Änderungen mit Auswirkungen auf Produkte, Lieferprozesse oder die Vertragserfüllung sind Elbkinder rechtzeitig mitzuteilen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.44 Vertraulicher Umgang mit Lieferstellendaten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nicht öffentliche Informationen und Kontaktdaten, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur für die Vertragsdurchführung verwendet werden.

Eine Nutzung der Kontaktdaten der Lieferanten oder Beschäftigten für eigene Werbung oder sonstige vertragsfremde Vertriebsmaßnahmen ist nicht zulässig.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.45 Leistungsaufnahme [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Zum vereinbarten Leistungsbeginn müssen alle für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlichen organisatorischen und technischen Voraussetzungen eingerichtet sein.

Dies betrifft insbesondere:

- Lieferanten,
- Liefertage und Touren,
- Selly-Anbindung,
- Artikel- und Preisdaten,
- Ansprechpartner,
- Bestellprozesse,
- Rechnungsdaten,
- Reklamationswege,
- Notfall- und Eskalationswege.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.46 Implementierung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Vor Leistungsbeginn ist die Implementierung mit Elbkinder abzustimmen.

Ein vorzulegender Implementierungsplan soll insbesondere enthalten:

- Verantwortlichkeiten,
- Zeitplan,
- Einrichtung der Lieferanten,
- Datenübernahme,
- Selly-Anbindung,
- Artikel- und Preisbereitstellung,
- gegebenenfalls erforderliche Tests,
- Ansprechpartner,
- Startbegleitung,
- Eskalationswege.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.47 Zusatzstoffen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es dürfen nur Produkte geliefert werden die frei von Zusatzstoffen laut anhängende Liste sind.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.48 Verpackungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Lieferung hat möglichst in wiederverwendbaren Pfandkisten zu erfolgen. Sämtliche Umverpackungen sowie Transporthilfsmittel (z. B. Paletten, Rollcontainer, Transportwagen und Pfandkisten) sind nach der Warenanlieferung unverzüglich durch den Auftragnehmer wieder mitzunehmen.

Ein Verbleib von Verpackungen oder Transporthilfsmitteln in den Einrichtungen ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.49 Pfand [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Verzichten Sie auf die Berechnung von Pfand für Transporthilfsmittel (z. B. Rollcontainer, rote Kisten, Gemüseboxen oder vergleichbare Mehrwegtransportmittel), sofern Sie der einzige Lieferant sind, der diese Transporthilfsmittel verwendet? Ausgenommen hiervon sind Getränke und Getränkeboxen.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.50 Nachhaltigkeit

Gewichtung: 100,00%

Maximalpunktzahl: 10

Zuschlagskriterium Nachhaltigkeit

Die angebotenen nachhaltigen Alternativprodukte werden als Zuschlagskriterium berücksichtigt. Maßgeblich ist der Anteil der wertbaren nachhaltigen Alternativprodukte an den Positionen der jeweiligen Wertungseinheit, für die nach den Vergabeunterlagen die Abgabe eines nachhaltigen Alternativproduktes vorgesehen ist.

Nachhaltigkeitsanteil (%) = Anzahl wertbarer nachhaltiger Alternativprodukte ÷ Anzahl der Positionen, für die ein nachhaltiges Alternativprodukt vorgesehen ist × 100

Die Punkte werden linear berechnet:

Nachhaltigkeitspunkte = Nachhaltigkeitsanteil (%) × 10 ÷ 100

100 % entsprechen 10 Punkten, 50 % entsprechen 5 Punkten und 0 % entsprechen 0 Punkten.

Die errechneten Punkte werden auf zwei Nachkommastellen gerundet.

7 Los 7 - "Mineralwasser"

7.1 Belieferung der Lieferstellen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer muss sämtliche zugeordneten Lieferstellen innerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes entsprechend den Vergabeunterlagen beliefern können.

Während der Vertragslaufzeit können sich Anzahl und Anschrift der Lieferstellen insbesondere durch Eröffnung, Schließung, Umzug oder organisatorische Veränderungen ändern.

Neu hinzukommende oder verlegte Lieferstellen innerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes sind im Rahmen des bezuschlagten Loses zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen zu beliefern.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.2 Lieferzeitfenster [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Belieferung erfolgt grundsätzlich innerhalb des Zeitfensters von 07:00 Uhr bis 09:30 Uhr. Soweit für einzelne Lieferstellen abweichende Lieferzeiten festgelegt sind, sind diese maßgeblich. Der Auftragnehmer organisiert seine Touren-, Personal- und Fahrzeugplanung so, dass die vereinbarten Lieferzeitfenster eingehalten werden können.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.3 Liefertage und Lieferfrequenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Belieferung erfolgt entsprechend den für das jeweilige Los bzw. die jeweilige Lieferstelle festgelegten Liefertagen und Lieferfrequenzen. Die losspezifisch festgelegten Liefertage und Lieferfrequenzen sind verbindlich.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.4 Lieferfähigkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Lieferfähigkeit von mindestens 98 %. Eine nur teilweise erfüllte Bestellposition gilt für die Ermittlung der Lieferfähigkeit nicht als vollständig erfüllt. Eine spätere Nachlieferung ändert die Bewertung der ursprünglichen Bestellung für die Lieferfähigkeitsquote nicht rückwirkend. Vom Auftraggeber bzw. von der Lieferstelle rechtzeitig stornierte oder geänderte Positionen werden nicht als Leistungsabweichung des Auftragnehmers gewertet.

Die Statistik zur Lieferfähigkeit, aufgeschlüsselt nach Standorte, wird den Einkauf der Elbkinder alle 3 Monate unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.5 Termintreue [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Termintreue von mindestens 98 %. Maßgeblich ist die Einhaltung des vereinbarten Lieferzeitfensters bzw. einer für die betreffende Lieferstelle ausdrücklich festgelegten abweichenden Lieferzeit. Eine vorherige Mitteilung der Verspätung führt nicht dazu, dass eine verspätete Lieferung als termingerecht gilt.

Die Statistik zur Termintreue, aufgeschlüsselt nach Standorten, wird den Einkauf der Elbkinder alle 3 Monate unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.6 Information bei Lieferverzögerungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Sobald erkennbar ist, dass das vereinbarte Lieferzeitfenster voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, informiert der Auftragnehmer die betroffene Lieferstelle unverzüglich und zwar die Praxisleitung HW telefonisch und die Verbundsleitung HW per E-Mail.

Die Information enthält mindestens:

- Hinweis auf die Verzögerung,
- voraussichtliche neue Ankunftszeit,
- soweit bekannt die Ursache,
- bei erheblicher Verzögerung die Information, ob eine Lieferung am selben Tag noch möglich ist.

Ändert sich die angekündigte Ankunftszeit wesentlich, ist die Lieferstelle erneut zu informieren.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

7.7 Drohender Lieferausfall [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ist erkennbar, dass eine Lieferung vollständig oder in wesentlichen Teilen ausfallen wird, informiert der Auftragnehmer die betroffene Lieferstelle unverzüglich und zwar die Praxisleitung HW telefonisch und die Verbundsleitung HW per E-Mail.

Mitzuteilen sind insbesondere:

- betroffene Artikel,
- Umfang des Lieferausfalls,
- soweit bekannt Ursache,
- voraussichtliche Dauer,
- Möglichkeit einer Nachlieferung,
- verfügbare vertragsgemäße Ersatzartikel,
- gegebenenfalls Möglichkeiten einer Notfallversorgung.

Die Information über einen Lieferausfall ersetzt nicht die geschuldete Leistung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.8 Bestell- und Auftragsbestätigung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ordnungsgemäß über die vereinbarten Bestellwege übermittelte Bestellungen sind entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Soweit vom Bestellsystem vorgesehen, erhält die Lieferstelle eine elektronische Bestell- bzw. Auftragsbestätigung.

Bekannte Nichtverfügbarkeiten und Abweichungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Eine vom Auftragnehmer vorgenommene Änderung von Artikel, Menge, Preis oder Liefertermin gilt nicht allein aufgrund einer entsprechenden Auftragsbestätigung als von der Lieferstelle akzeptiert.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.9 Änderungen und Stornierungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Änderungen und Stornierungen von Bestellungen sind zu ermöglichen, solange deren Berücksichtigung im betrieblichen Ablauf noch möglich und zumutbar ist.

Ist eine Änderung über das Bestellsystem nicht mehr möglich, muss eine kurzfristige Abstimmung über die vereinbarten Kommunikationswege (per E-Mail oder Telefon) möglich sein.

Für rechtzeitig mögliche Änderungen und Stornierungen dürfen keine gesonderten Bearbeitungs- oder Stornierungsentgelte erhoben werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.10 Vorausbestellungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für dieses Los muss eine Bestellung für einen Liefertermin von bis zu 14 Kalendertagen im Voraus möglich sein.

Es gelten immer die Preise der Vorbestellungen und nicht die Tagesaktuellen Preise.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.11 Bestell-, Gebinde- und Liefereinheiten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Waren sind in den vereinbarten Bestell-, Gebinde- und Liefereinheiten zu liefern.

Die in Selly bzw. den Vergabeunterlagen ausgewiesenen Gebindegrößen müssen den tatsächlich gelieferten Einheiten entsprechen. Eigenmächtige Änderungen von Gebindegrößen oder Bestellmengen sind nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.12 Mengen und Teillieferungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bestellte und bestätigte Mengen sind grundsätzlich vollständig zu liefern.
 Ist eine vollständige Lieferung nicht möglich, ist die Lieferstelle unverzüglich zu informieren (per E-Mail und Telefon).
 Vom Auftragnehmer verursachte Teil- und Nachlieferungen dürfen keine zusätzlichen Liefer-, Bearbeitungs-, Kommissionierungs-, Express- oder Mindermengenzuschläge auslösen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.13 Temporäre Ersatzartikel [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ersatzartikel dürfen nur entsprechend dem vereinbarten Ersatzartikelverfahren eingesetzt werden.
 Ein Ersatzartikel muss die für die ursprüngliche Position maßgeblichen Mindestanforderungen erfüllen.

Dies betrifft je nach Artikel insbesondere:

- Qualität und Produkteigenschaften,
- Bio-Anforderung,
- Allergene,
- Ernährungsanforderungen,
- Zertifizierungen,
- Gebindegröße,
- vorgesehenen Verwendungszweck.

Eine eigenmächtige Substitution ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.14 Dauerhafte Nichtverfügbarkeit und Auslistung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das vereinbarte Vertragssortiment ist grundsätzlich während der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten.

Wird ein Vertragsartikel dauerhaft nicht mehr hergestellt oder ist er aus anderen nachvollziehbaren Gründen dauerhaft nicht mehr verfügbar, informiert der Auftragnehmer den Einkauf der Elbkinder unverzüglich nach Kenntniserlangung.
 Der Auftragnehmer schlägt einen geeigneten Ersatzartikel vor.

Dieser muss die festgelegten Mindest- und Qualitätsanforderungen mindestens gleichwertig erfüllen.

Eine bloße wirtschaftliche Entscheidung des Auftragnehmers, einen Vertragsartikel nicht mehr führen zu wollen, gilt nicht ohne Weiteres als dauerhafte Nichtverfügbarkeit.

Die dauerhafte Aufnahme eines Ersatzartikels bedarf der vorherigen Freigabe durch den Einkauf der Elbkinder.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.15 Nach- und Ersatzlieferung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Fehlende oder nicht vertragsgemäß gelieferte Waren sind, soweit dies für den Bedarf der Lieferstelle noch erforderlich und zeitlich sinnvoll ist, unverzüglich nach- bzw. ersatzzuliefern.
 Die Lieferstelle ist über den vorgesehenen Zeitpunkt der Nach- oder Ersatzlieferung zu informieren (per E-Mail und Telefon).

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.16 Notfallversorgung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Kann eine für die Versorgung der Einrichtung erforderliche Ware nicht rechtzeitig vertragsgemäß geliefert werden, hat der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung anzubieten.

Hierzu können insbesondere gehören:

- kurzfristige Nachlieferung,
- geeigneter vertragsgemäßer Ersatzartikel,
- Belieferung aus einem anderen Lager oder einer anderen Niederlassung,
- sonstige mit der Lieferstelle abgestimmte Versorgungslösung.

☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.17 Warenübergabe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Lieferung erfolgt bis zu dem für die jeweilige Lieferstelle festgelegten Warenübergabepunkt.

Der Übergabepunkt ist in der Regel vor der Tür des entsprechenden Lagerraums bzw. Tiefkühlraums.

Ein bloßes Abstellen vor dem Gebäude, auf dem Außengelände oder an einem sonstigen nicht vereinbarten Ort stellt grundsätzlich keine ordnungsgemäße Übergabe dar.

Eine unbeaufsichtigte Ablage ist nur zulässig, wenn dies mit der Lieferstelle ausdrücklich vereinbart wurde und die lebensmittelrechtlichen sowie hygienischen Anforderungen eingehalten werden.

☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.18 Lieferschein und Liefernachweis [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Jede Lieferung ist durch einen eindeutig zuordenbaren Liefernachweis zu dokumentieren.

Dieser enthält mindestens:

- Lieferstelle,
- Lieferdatum,
- Lieferscheinnummer,
- gelieferte Artikel,
- Mengen/Gebinde,
- Fehlmengen, soweit vorhanden,
- Ersatzartikel, soweit vorhanden,
- Pfand/Leergut, soweit relevant.

Der Liefernachweis kann grundsätzlich elektronisch erfolgen.

Verlangt die Lieferstelle einen Lieferschein in Papierform, ist dieser ohne zusätzliche Kosten bereitzustellen. Die Lieferstelle kann die Papierform auch dauerhaft für ihre Belieferung verlangen.

☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.19 Zustand und Qualität der Ware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Ware muss bei Übergabe einwandfrei, vertragsgemäß und für die vorgesehene Verwendung geeignet sein.

Insbesondere dürfen keine verdorbenen, verunreinigten, erheblich beschädigten oder sonst nicht verkehrsfähigen Waren geliefert werden.

Verpackung, Lagerung, Transport und Übergabe müssen geeignet sein, die erforderliche Produktqualität zu gewährleisten.

☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.20 Lebensmittelrecht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Alle gelieferten Lebensmittel müssen während der gesamten Vertragslaufzeit den jeweils geltenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen und verkehrsfähig sein.

Dies umfasst insbesondere die einschlägigen Anforderungen an:

- Beschaffenheit,
- Zusammensetzung,
- Kennzeichnung,
- Zutaten,
- Allergene,
- Mindesthaltbarkeits-/Verbrauchsdatum,
- Herkunft,
- Los-/Chargenkennzeichnung .

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.21 HACCP und Lebensmittelhygiene [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer hält die für seine Tätigkeit geltenden Anforderungen an die Lebensmittelhygiene ein und wendet, soweit gesetzlich erforderlich, Verfahren auf Grundlage der HACCP-Grundsätze an.

Dies umfasst insbesondere:

- Warenannahme,
- Lagerung,
- Kommissionierung,
- Temperaturführung,
- Transport,
- Warenübergabe.

Erforderliche Dokumentationen sind vorzuhalten.

Nachweis: grundsätzlich Eigenerklärung; weitergehende Nachweise auf Anforderung.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.22 Hygieneschulung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das mit Lagerung, Kommissionierung, Transport und Übergabe befasste Personal ist entsprechend seiner Tätigkeit angemessen und regelmäßig zu unterweisen bzw. zu schulen.

Die erforderliche Dokumentation ist vorzuhalten.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.23 Temperaturführung und Kühlkette [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei kühl- und tiefkühlpflichtigen Waren ist die jeweils erforderliche Temperaturführung während Lagerung, Kommissionierung, Transport und Übergabe sicherzustellen.

Erforderliche Temperaturkontrollen und Dokumentationen sind durchzuführen bzw. vorzuhalten.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.24 Rückverfolgbarkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet die gesetzlich erforderliche Rückverfolgbarkeit der gelieferten Waren.
 Bei einem konkreten Rückverfolgungsfall müssen die erforderlichen Informationen unverzüglich bereitgestellt werden.

Hierzu gehören, soweit für den jeweiligen Sachverhalt relevant:

- Artikel,
- Hersteller bzw. Vorlieferant,
- Charge/Los,
- MHD/Verbrauchsdatum,
- Lieferdatum,
- betroffene Lieferstellen,
- Mengen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.25 Produktrückrufmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer verfügt über ein geeignetes dokumentiertes Verfahren für Produktrückrufe und sicherheitsrelevante Produktwarnungen.

Er muss insbesondere in der Lage sein:

- betroffene Produkte und Chargen zu identifizieren,
- betroffene Lieferstellen festzustellen,
- weitere Auslieferungen zu stoppen,
- Elbkinder und die betroffenen Lieferstellen unverzüglich zu informieren,
- erforderliche Handlungsanweisungen bereitzustellen,
- Rückholmaßnahmen einzuleiten,
- erforderlichenfalls Ersatz- oder Notfallversorgung abzustimmen,
- die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.26 Rückholung beanstandeter oder zurückgerufener Ware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Beanstandete bzw. zurückgerufene Ware ist, soweit eine Rückholung erforderlich ist, nach Abstimmung mit der Lieferstelle zeitnah abzuholen.

Bei lebensmittelsicherheitsrelevanten Fällen ist die Rückholung entsprechend der Dringlichkeit zu organisieren. Vom Auftragnehmer zu vertretende Rückholungen dürfen keine zusätzlichen Kosten für die Lieferstelle verursachen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.27 Reklamationsmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt ein verbindliches und nachvollziehbares Reklamationsverfahren sicher.

Es soll eine zentrale Anlaufstelle, mit eigener E-Mailadresse und Telefonnummer für die Reklamationsannahme der Elbkinder Einrichtungen angelegt werden.

Reklamationen müssen aufgenommen, bearbeitet und nachverfolgt werden können. Bei berechtigten Reklamationen sind die erforderlichen Abhilfemaßnahmen unverzüglich einzuleiten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.28 Abhilfe bei mangelhafter Lieferung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei einer berechtigten Beanstandung leitet der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ein.

Je nach Bedarf und Dringlichkeit kommen insbesondere in Betracht:

- Nachlieferung,
- Ersatzlieferung,
- Rückholung,
- Gutschrift,
- Notfallversorgung.

Die konkrete Abhilfe ist unter Berücksichtigung der Versorgungssituation mit der betroffenen Lieferstelle abzustimmen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.29 Kostenfreie Abhilfe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Soweit eine Nach-, Ersatz-, Reklamations- oder Rückhollieferung aufgrund einer vom Auftragnehmer zu vertretenden Leistungsabweichung erforderlich ist, dürfen hierfür keine zusätzlichen Liefer-, Express-, Mindermengen-, Kommissionierungs- oder Bearbeitungsentgelte erhoben werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.30 Mindestbestellwert [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer akzeptiert einen Mindestbestellwert von höchstens 50,00 € netto je Bestellung und Lieferstelle.

Bei Erreichen des Mindestbestellwertes dürfen keine zusätzlichen Mindermengen-, Liefer-, Kommissionierungs-, Bearbeitungs- oder vergleichbaren Zuschläge erhoben werden, soweit die Vergabeunterlagen nichts ausdrücklich anderes bestimmen.

Der Mindestbestellwert gilt für die ganze Bestellung auch über das einzelne Los hinaus.

Für vom Auftragnehmer zu vertretende Nach-, Ersatz- oder Reklamationslieferungen gilt kein Mindestbestellwert.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.31 Vertragspreise in Selly [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass in Selly die jeweils vertraglich gültigen Preise hinterlegt sind.

Preisänderungen dürfen ausschließlich entsprechend den vertraglich vorgesehenen Preisänderungsmechanismen umgesetzt werden.

Eine eigenmächtige Änderung der Vertragspreise ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.32 Bestellplattform [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es muss die vom Auftraggeber benannte Bestellplattform zur Zeit Selly benutzt werden. Einzelheiten der Darstellung müssen mit dem Auftraggeber besprochen werden.

Der Auftraggeber behält sich vor mit Absprachen mit den AN die Bestellplattform auch während der Laufzeit zu ändern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.33 Abrechnung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Abgerechnet werden ausschließlich:

- tatsächlich gelieferte Waren,
- tatsächlich gelieferte Mengen,
- vertraglich zulässige Preise,
- ausdrücklich vereinbarte sonstige Entgelte.

Nicht gelieferte Ware darf nicht berechnet werden.

Ersatzartikel sind als tatsächlich gelieferte Artikel auszuweisen.

Gutschriften und Rechnungskorrekturen müssen eindeutig zuordenbar sein.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.34 Prüffähigkeit der Rechnungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Rechnungen sind so zu erstellen, dass sie Elbkinder eindeutig und ohne unangemessene zusätzliche Recherche prüfen und zuordnen kann.

Sie müssen insbesondere die Zuordnung zu Lieferstelle, Lieferung und den tatsächlich gelieferten Artikeln ermöglichen.

Soweit für die Abrechnung erforderlich, sind Bestell-, Liefer- und Rechnungsinformationen eindeutig miteinander zu verknüpfen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.35 Rechnungskorrekturen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Fehlerhafte Rechnungen sind unverzüglich zu korrigieren.

Gutschriften bzw. Korrekturen müssen eindeutig auf den ursprünglichen Abrechnungsvorgang Bezug nehmen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.36 Elektronische Rechnungsstellung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend den in den Vergabeunterlagen festgelegten Anforderungen an die elektronische Rechnungsübermittlung und Rechnungszuordnung.

Die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen sind vom Auftragnehmer sicherzustellen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.37 Ansprechpartner und Vertretung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für die Vertragsdurchführung sind geeignete Ansprechpartner und Vertretungen zu benennen. Bitte fügen Sie diese Information auf eine extra Blatt bei.

Die für Bestellung, Lieferung, Reklamation, Notfälle und Abrechnung erforderlichen Kontaktmöglichkeiten sind aktuell zu halten.

Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Die vereinbarten Erreichbarkeits-, Reaktions- und Serviceanforderungen dürfen durch Personalwechsel oder Abwesenheit nicht beeinträchtigt werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.38 Zentrale Verantwortung bei Unterauftragnehmern [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Einsatz geeigneter Unterauftragnehmer bzw. Logistikdienstleister ist zulässig, soweit die Vergabeunterlagen dem nicht entgegenstehen.

Der Auftragnehmer bleibt zentraler Ansprechpartner für die Leistungserbringung.

Er stellt sicher, dass die für den jeweiligen Leistungsanteil geltenden Anforderungen auch durch eingesetzte Unterauftragnehmer eingehalten werden.

Dies betrifft insbesondere:

- Lieferzeiten,
- Warenübergabe,
- Hygiene,
- Kühlkette,
- Informationspflichten,
- Reklamationsbearbeitung.

Eine Lieferstelle darf bei Leistungsproblemen nicht darauf verwiesen werden, die Angelegenheit selbst mit einem

Unterauftragnehmer, Spediteur oder Hersteller klären zu müssen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.39 Dokumentation und Nachweise [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer führt und verwahrt die zur Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen erforderlichen Dokumentationen.

Eine regelmäßige pauschale Übersendung sämtlicher Unterlagen an Elbkinder ist nicht erforderlich.

Auf begründete Anforderung sind die erforderlichen Nachweise innerhalb einer angemessenen Frist vorzulegen.

Bei Lebensmittelsicherheit, Produktrückrufen und Rückverfolgbarkeit sind die erforderlichen Informationen unverzüglich bereitzustellen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.40 Mitwirkung an Kontrollen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer wirkt in angemessenem Umfang an der Überprüfung der vertragsgemäßen Leistung mit.

Hierzu stellt er insbesondere die nach den Vergabeunterlagen vorzuhaltenden Nachweise und erforderlichen Auskünfte zur Verfügung.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.41 Qualitätsgespräche [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer nimmt an den vorgesehenen Vertrags- und Qualitätsgesprächen mit Elbkinder teil. Diese können insbesondere folgende Themen umfassen:

- Lieferfähigkeit,
- Termintreue,
- Reklamationen,
- Ersatzartikel,
- Nachlieferungen,
- Auslistungen,
- Produktrückrufe,
- festgestellte Qualitätsabweichungen,
- Verbesserungsmaßnahmen.

Bei besonderem Anlass können zusätzliche Qualitätsgespräche durchgeführt werden.

Im ersten Auftragsjahr werden dies Gespräche alle 3 Monate stattfinden. Ab dem zweiten Jahr alle 6 Monate bzw. nach Bedarf.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.42 Maßnahmenplan bei Leistungsabweichungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei wiederholten oder erheblichen Leistungsabweichungen wirkt der Auftragnehmer an der Ursachenklärung mit.

Auf Anforderung von Elbkinder erstellt er einen schriftlichen Maßnahmenplan.

Dieser enthält insbesondere:

- Beschreibung der Abweichung,
- Ursachenanalyse,
- Sofortmaßnahmen,
- dauerhafte Korrekturmaßnahmen,
- Verantwortlichkeiten,
- Umsetzungstermine,
- Wirksamkeitskontrolle.

Der Maßnahmenplan ist grundsätzlich innerhalb von 10 Werktagen nach Aufforderung vorzulegen.
Bei dringenden Sachverhalten kann eine kürzere angemessene Frist festgelegt werden.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.43 Gesetzlicher und behördlicher Anforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Leistung während der gesamten Vertragslaufzeit den jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen entspricht.

Erforderliche Anpassungen seiner Leistung und Prozesse sind rechtzeitig vorzunehmen.

Wesentliche Änderungen mit Auswirkungen auf Produkte, Lieferprozesse oder die Vertragserfüllung sind Elbkinder rechtzeitig mitzuteilen.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.44 Vertraulicher Umgang mit Lieferstellendaten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nicht öffentliche Informationen und Kontaktdaten, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur für die Vertragsdurchführung verwendet werden.

Eine Nutzung der Kontaktdaten der Lieferstellen oder Beschäftigten für eigene Werbung oder sonstige vertragsfremde Vertriebsmaßnahmen ist nicht zulässig.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.45 Leistungsaufnahme [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Zum vereinbarten Leistungsbeginn müssen alle für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlichen organisatorischen und technischen Voraussetzungen eingerichtet sein.

Dies betrifft insbesondere:

- Lieferstellen,
- Liefertage und Touren,
- Selly-Anbindung,
- Artikel- und Preisdaten,
- Ansprechpartner,
- Bestellprozesse,
- Rechnungsdaten,
- Reklamationswege,
- Notfall- und Eskalationswege.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.46 Implementierung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Vor Leistungsbeginn ist die Implementierung mit Elbkinder abzustimmen.

Ein vorzulegender Implementierungsplan soll insbesondere enthalten:

- Verantwortlichkeiten,
- Zeitplan,
- Einrichtung der Lieferstellen,
- Datenübernahme,
- Selly-Anbindung,
- Artikel- und Preisbereitstellung,
- gegebenenfalls erforderliche Tests,
- Ansprechpartner,
- Startbegleitung,
- Eskalationswege.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.47 Zusatzstoffen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es dürfen nur Produkte geliefert werden die frei von Zusatzstoffen laut anhängende Liste sind.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.48 Verpackungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Lieferung hat möglichst in wiederverwendbaren Pfandkisten zu erfolgen. Sämtliche Umverpackungen sowie Transporthilfsmittel (z. B. Paletten, Rollcontainer, Transportwagen und Pfandkisten) sind nach der Warenanlieferung unverzüglich durch den Auftragnehmer wieder mitzunehmen.

Ein Verbleib von Verpackungen oder Transporthilfsmitteln in den Einrichtungen ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.49 Nachhaltigkeit

Gewichtung: 100,00%
Maximalpunktzahl: 10

Zuschlagskriterium Nachhaltigkeit

Die angebotenen nachhaltigen Alternativprodukte werden als Zuschlagskriterium berücksichtigt. Maßgeblich ist der Anteil der wertbaren nachhaltigen Alternativprodukte an den Positionen der jeweiligen Wertungseinheit, für die nach den Vergabeunterlagen die Abgabe eines nachhaltigen Alternativproduktes vorgesehen ist.

Nachhaltigkeitsanteil (%) = Anzahl wertbarer nachhaltiger Alternativprodukte ÷ Anzahl der Positionen, für die ein nachhaltiges Alternativprodukt vorgesehen ist × 100

Die Punkte werden linear berechnet:

Nachhaltigkeitspunkte = Nachhaltigkeitsanteil (%) × 10 ÷ 100

100 % entsprechen 10 Punkten, 50 % entsprechen 5 Punkten und 0 % entsprechen 0 Punkten.

Die errechneten Punkte werden auf zwei Nachkommastellen gerundet.

8 Los 8 -" TK Produkte"

8.1 Belieferung der Lieferstellen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer muss sämtliche zugeordneten Lieferstellen innerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes entsprechend den Vergabeunterlagen beliefern können.

Während der Vertragslaufzeit können sich Anzahl und Anschrift der Lieferstellen insbesondere durch Eröffnung, Schließung, Umzug oder organisatorische Veränderungen ändern.

Neu hinzukommende oder verlegte Lieferstellen innerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes sind im Rahmen des bezuschlagten Loses zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen zu beliefern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.2 Lieferzeitfenster [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Belieferung erfolgt grundsätzlich innerhalb des Zeitfensters von 07:00 Uhr bis 09:30 Uhr.

Soweit für einzelne Lieferstellen abweichende Lieferzeiten festgelegt sind, sind diese maßgeblich.

Der Auftragnehmer organisiert seine Touren-, Personal- und Fahrzeugplanung so, dass die vereinbarten Lieferzeitfenster eingehalten werden können.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.3 Liefertage und Lieferfrequenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Belieferung erfolgt entsprechend den für das jeweilige Los bzw. die jeweilige Lieferstelle festgelegten Liefertagen und Lieferfrequenzen.

Die losspezifisch festgelegten Liefertage und Lieferfrequenzen sind verbindlich.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.4 Lieferfähigkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Lieferfähigkeit von mindestens 98 %.

Eine nur teilweise erfüllte Bestellposition gilt für die Ermittlung der Lieferfähigkeit nicht als vollständig erfüllt.

Eine spätere Nachlieferung ändert die Bewertung der ursprünglichen Bestellung für die Lieferfähigkeitsquote nicht rückwirkend.

Vom Auftraggeber bzw. von der Lieferstelle rechtzeitig stornierte oder geänderte Positionen werden nicht als Leistungsabweichung des Auftragnehmers gewertet.

Die Statistik zur Lieferfähigkeit, aufgeschlüsselt nach Standorte, wird den Einkauf der Elbkinder alle 3 Monate unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.5 Termintreue [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Termintreue von mindestens 98 %.

Maßgeblich ist die Einhaltung des vereinbarten Lieferzeitfensters bzw. einer für die betreffende Lieferstelle ausdrücklich festgelegten abweichenden Lieferzeit.

Eine vorherige Mitteilung der Verspätung führt nicht dazu, dass eine verspätete Lieferung als termingerecht gilt.

Die Statistik zur Termintreue, aufgeschlüsselt nach Standorten, wird den Einkauf der Elbkinder alle 3 Monate unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.6 Information bei Lieferverzögerungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Sobald erkennbar ist, dass das vereinbarte Lieferzeitfenster voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, informiert der Auftragnehmer die betroffene Lieferstelle unverzüglich und zwar die Praxisleitung HW telefonisch und die Verbundsleitung HW per E-Mail.

Die Information enthält mindestens:

- Hinweis auf die Verzögerung,
- voraussichtliche neue Ankunftszeit,
- soweit bekannt die Ursache,
- bei erheblicher Verzögerung die Information, ob eine Lieferung am selben Tag noch möglich ist.

Ändert sich die angekündigte Ankunftszeit wesentlich, ist die Lieferstelle erneut zu informieren.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.7 Drohender Lieferausfall [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ist erkennbar, dass eine Lieferung vollständig oder in wesentlichen Teilen ausfallen wird, informiert der Auftragnehmer die betroffene Lieferstelle unverzüglich und zwar die Praxisleitung HW telefonisch und die Verbundsleitung HW per E-Mail.

Mitzuteilen sind insbesondere:

- betroffene Artikel,
- Umfang des Lieferausfalls,
- soweit bekannt Ursache,
- voraussichtliche Dauer,
- Möglichkeit einer Nachlieferung,
- verfügbare vertragsgemäße Ersatzartikel,

- gegebenenfalls Möglichkeiten einer Notfallversorgung.
Die Information über einen Lieferausfall ersetzt nicht die geschuldete Leistung.

☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.8 Bestell- und Auftragsbestätigung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ordnungsgemäß über die vereinbarten Bestellwege übermittelte Bestellungen sind entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Soweit vom Bestellsystem vorgesehen, erhält die Lieferstelle eine elektronische Bestell- bzw. Auftragsbestätigung. Bekannte Nichtverfügbarkeiten und Abweichungen sind unverzüglich mitzuteilen. Eine vom Auftragnehmer vorgenommene Änderung von Artikel, Menge, Preis oder Liefertermin gilt nicht allein aufgrund einer entsprechenden Auftragsbestätigung als von der Lieferstelle akzeptiert.

☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.9 Änderungen und Stornierungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Änderungen und Stornierungen von Bestellungen sind zu ermöglichen, solange deren Berücksichtigung im betrieblichen Ablauf noch möglich und zumutbar ist. Ist eine Änderung über das Bestellsystem nicht mehr möglich, muss eine kurzfristige Abstimmung über die vereinbarten Kommunikationswege (per E-Mail oder Telefon) möglich sein. Für rechtzeitig mögliche Änderungen und Stornierungen dürfen keine gesonderten Bearbeitungs- oder Stornierungsentgelte erhoben werden.

☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.10 Vorausbestellungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für dieses Los muss eine Bestellung für einen Liefertermin von bis zu 14 Kalendertagen im Voraus möglich sein.

Es gelten immer die Preise der Vorbestellungen und nicht die Tagesaktuellen Preise.

☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.11 Bestell-, Gebinde- und Liefereinheiten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Waren sind in den vereinbarten Bestell-, Gebinde- und Liefereinheiten zu liefern. Die in Selly bzw. den Vergabeunterlagen ausgewiesenen Gebindegrößen müssen den tatsächlich gelieferten Einheiten entsprechen. Eigenmächtige Änderungen von Gebindegrößen oder Bestellmengen sind nicht zulässig.

☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.12 Mengen und Teillieferungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bestellte und bestätigte Mengen sind grundsätzlich vollständig zu liefern. Ist eine vollständige Lieferung nicht möglich, ist die Lieferstelle unverzüglich zu informieren (per E-Mail und Telefon). Vom Auftragnehmer verursachte Teil- und Nachlieferungen dürfen keine zusätzlichen Liefer-, Bearbeitungs-, Kommissionierungs-, Express- oder Mindermengenzuschläge auslösen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.13 Temporäre Ersatzartikel [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ersatzartikel dürfen nur entsprechend dem vereinbarten Ersatzartikelf Verfahren eingesetzt werden.
 Ein Ersatzartikel muss die für die ursprüngliche Position maßgeblichen Mindestanforderungen erfüllen.

Dies betrifft je nach Artikel insbesondere:

- Qualität und Produkteigenschaften,
- Bio-Anforderung,
- Allergene,
- Ernährungsanforderungen,
- Zertifizierungen,
- Gebindegröße,
- vorgesehenen Verwendungszweck.

Eine eigenmächtige Substitution ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.14 Dauerhafte Nichtverfügbarkeit und Auslistung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das vereinbarte Vertragssortiment ist grundsätzlich während der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten.

Wird ein Vertragsartikel dauerhaft nicht mehr hergestellt oder ist er aus anderen nachvollziehbaren Gründen dauerhaft nicht mehr verfügbar, informiert der Auftragnehmer den Einkauf der Elbkinder unverzüglich nach Kenntniserlangung.
 Der Auftragnehmer schlägt einen geeigneten Ersatzartikel vor.

Dieser muss die festgelegten Mindest- und Qualitätsanforderungen mindestens gleichwertig erfüllen.

Eine bloße wirtschaftliche Entscheidung des Auftragnehmers, einen Vertragsartikel nicht mehr führen zu wollen, gilt nicht ohne Weiteres als dauerhafte Nichtverfügbarkeit.

Die dauerhafte Aufnahme eines Ersatzartikels bedarf der vorherigen Freigabe durch den Einkauf der Elbkinder.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.15 Nach- und Ersatzlieferung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Fehlende oder nicht vertragsgemäß gelieferte Waren sind, soweit dies für den Bedarf der Lieferstelle noch erforderlich und zeitlich sinnvoll ist, unverzüglich nach- bzw. ersatzzuliefern.

Die Lieferstelle ist über den vorgesehenen Zeitpunkt der Nach- oder Ersatzlieferung zu informieren (per E-Mail und Telefon).

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.16 Notfallversorgung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Kann eine für die Versorgung der Einrichtung erforderliche Ware nicht rechtzeitig vertragsgemäß geliefert werden, hat der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung anzubieten.

Hierzu können insbesondere gehören:

- kurzfristige Nachlieferung,
- geeigneter vertragsgemäßer Ersatzartikel,
- Belieferung aus einem anderen Lager oder einer anderen Niederlassung,
- sonstige mit der Lieferstelle abgestimmte Versorgungslösung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.17 Warenübergabe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Lieferung erfolgt bis zu dem für die jeweilige Lieferstelle festgelegten Warenübergabepunkt.

Der Übergabepunkt ist in der Regel vor der Tür des entsprechenden Lagerraums bzw. Tiefkühlraums. Ein bloßes Abstellen vor dem Gebäude, auf dem Außengelände oder an einem sonstigen nicht vereinbarten Ort stellt grundsätzlich keine ordnungsgemäße Übergabe dar.

Eine unbeaufsichtigte Ablage ist nur zulässig, wenn dies mit der Lieferstelle ausdrücklich vereinbart wurde und die lebensmittelrechtlichen sowie hygienischen Anforderungen eingehalten werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.18 Lieferschein und Liefernachweis [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Jede Lieferung ist durch einen eindeutig zuordenbaren Liefernachweis zu dokumentieren.

Dieser enthält mindestens:

- Lieferstelle,
- Lieferdatum,
- Lieferscheinnummer,
- gelieferte Artikel,
- Mengen/Gebinde,
- Fehlmengen, soweit vorhanden,
- Ersatzartikel, soweit vorhanden,
- Pfand/Leergut, soweit relevant.

Der Liefernachweis kann grundsätzlich elektronisch erfolgen.

Verlangt die Lieferstelle einen Lieferschein in Papierform, ist dieser ohne zusätzliche Kosten bereitzustellen. Die Lieferstelle kann die Papierform auch dauerhaft für ihre Belieferung verlangen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.19 Zustand und Qualität der Ware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Ware muss bei Übergabe einwandfrei, vertragsgemäß und für die vorgesehene Verwendung geeignet sein.

Insbesondere dürfen keine verdorbenen, verunreinigten, erheblich beschädigten oder sonst nicht verkehrsfähigen Waren geliefert werden.

Verpackung, Lagerung, Transport und Übergabe müssen geeignet sein, die erforderliche Produktqualität zu gewährleisten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.20 Lebensmittelrecht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Alle gelieferten Lebensmittel müssen während der gesamten Vertragslaufzeit den jeweils geltenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen und verkehrsfähig sein.

Dies umfasst insbesondere die einschlägigen Anforderungen an:

- Beschaffenheit,
- Zusammensetzung,
- Kennzeichnung,
- Zutaten,
- Allergene,
- Mindesthaltbarkeits-/Verbrauchsdatum,
- Herkunft,
- Los-/Chargenkennzeichnung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.21 HACCP und Lebensmittelhygiene [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer hält die für seine Tätigkeit geltenden Anforderungen an die Lebensmittelhygiene ein und wendet, soweit gesetzlich erforderlich, Verfahren auf Grundlage der HACCP-Grundsätze an.

Dies umfasst insbesondere:

- Warenannahme,
- Lagerung,
- Kommissionierung,
- Temperaturführung,
- Transport,
- Warenübergabe.

Erforderliche Dokumentationen sind vorzuhalten.

Nachweis: grundsätzlich Eigenerklärung; weitergehende Nachweise auf Anforderung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.22 Hygieneschulung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das mit Lagerung, Kommissionierung, Transport und Übergabe befasste Personal ist entsprechend seiner Tätigkeit angemessen und regelmäßig zu unterweisen bzw. zu schulen.

Die erforderliche Dokumentation ist vorzuhalten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.23 Temperaturführung und Kühlkette [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei kühl- und tiefkühlpflichtigen Waren ist die jeweils erforderliche Temperaturführung während Lagerung, Kommissionierung, Transport und Übergabe sicherzustellen.

Erforderliche Temperaturkontrollen und Dokumentationen sind durchzuführen bzw. vorzuhalten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.24 Rückverfolgbarkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet die gesetzlich erforderliche Rückverfolgbarkeit der gelieferten Waren. Bei einem konkreten Rückverfolgungsfall müssen die erforderlichen Informationen unverzüglich bereitgestellt werden.

Hierzu gehören, soweit für den jeweiligen Sachverhalt relevant:

- Artikel,
- Hersteller bzw. Vorlieferant,
- Charge/Los,
- MHD/Verbrauchsdatum,
- Lieferdatum,
- betroffene Lieferstellen,
- Mengen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.25 Produktrückrufmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer verfügt über ein geeignetes dokumentiertes Verfahren für Produktrückrufe und sicherheitsrelevante Produktwarnungen.

Er muss insbesondere in der Lage sein:

- betroffene Produkte und Chargen zu identifizieren,
- betroffene Lieferstellen festzustellen,

- weitere Auslieferungen zu stoppen,
- Elbkinder und die betroffenen Lieferstellen unverzüglich zu informieren,
- erforderliche Handlungsanweisungen bereitzustellen,
- Rückholmaßnahmen einzuleiten,
- erforderlichenfalls Ersatz- oder Notfallversorgung abzustimmen,
- die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.26 Rückholung beanstandeter oder zurückgerufener Ware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Beanstandete bzw. zurückgerufene Ware ist, soweit eine Rückholung erforderlich ist, nach Abstimmung mit der Lieferstelle zeitnah abzuholen.

Bei lebensmittelsicherheitsrelevanten Fällen ist die Rückholung entsprechend der Dringlichkeit zu organisieren. Vom Auftragnehmer zu vertretende Rückholungen dürfen keine zusätzlichen Kosten für die Lieferstelle verursachen.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.27 Reklamationsmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt ein verbindliches und nachvollziehbares Reklamationsverfahren sicher.

Es soll eine zentrale Anlaufstelle, mit eigener E-Mailadresse und Telefonnummer für die Reklamationsannahme der Elbkinder Einrichtungen angelegt werden.

Reklamationen müssen aufgenommen, bearbeitet und nachverfolgt werden können. Bei berechtigten Reklamationen sind die erforderlichen Abhilfemaßnahmen unverzüglich einzuleiten.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.28 Abhilfe bei mangelhafter Lieferung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei einer berechtigten Beanstandung leitet der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ein.

Je nach Bedarf und Dringlichkeit kommen insbesondere in Betracht:

- Nachlieferung,
- Ersatzlieferung,
- Rückholung,
- Gutschrift,
- Notfallversorgung.

Die konkrete Abhilfe ist unter Berücksichtigung der Versorgungssituation mit der betroffenen Lieferstelle abzustimmen.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.29 Kostenfreie Abhilfe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Soweit eine Nach-, Ersatz-, Reklamations- oder Rückhollieferung aufgrund einer vom Auftragnehmer zu vertretenden Leistungsabweichung erforderlich ist, dürfen hierfür keine zusätzlichen Liefer-, Express-, Mindermengen-, Kommissionierungs- oder Bearbeitungsentgelte erhoben werden.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.30 Mindestbestellwert [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer akzeptiert einen Mindestbestellwert von höchstens 50,00 € netto je Bestellung und Lieferstelle.

Bei Erreichen des Mindestbestellwertes dürfen keine zusätzlichen Mindermengen-, Liefer-, Kommissionierungs-, Bearbeitungs- oder vergleichbaren Zuschläge erhoben werden, soweit die Vergabeunterlagen nichts ausdrücklich anderes bestimmen.

Der Mindestbestellwert gilt für die ganze Bestellung auch über das einzelne Los hinaus.

Für vom Auftragnehmer zu vertretende Nach-, Ersatz- oder Reklamationslieferungen gilt kein Mindestbestellwert.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.31 Vertragspreise in Selly [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass in Selly die jeweils vertraglich gültigen Preise hinterlegt sind.

Preisänderungen dürfen ausschließlich entsprechend den vertraglich vorgesehenen Preisänderungsmechanismen umgesetzt werden.

Eine eigenmächtige Änderung der Vertragspreise ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.32 Bestellplattform [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es muss die vom Auftraggeber benannte Bestellplattform zur Zeit Selly benutzt werden. Einzelheiten der Darstellung müssen mit dem Auftraggeber besprochen werden.

Der Auftraggeber behält sich vor mit Absprachen mit den AN die Bestellplattform auch während der Laufzeit zu ändern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.33 Abrechnung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Abgerechnet werden ausschließlich:

- tatsächlich gelieferte Waren,
- tatsächlich gelieferte Mengen,
- vertraglich zulässige Preise,
- ausdrücklich vereinbarte sonstige Entgelte.

Nicht gelieferte Ware darf nicht berechnet werden.

Ersatzartikel sind als tatsächlich gelieferte Artikel auszuweisen.

Rechnungen und Rechnungskorrekturen müssen eindeutig zuordenbar sein.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.34 Prüffähigkeit der Rechnungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Rechnungen sind so zu erstellen, dass sie Elbkinder eindeutig und ohne unangemessene zusätzliche Recherche prüfen und zuordnen kann.

Sie müssen insbesondere die Zuordnung zu Lieferstelle, Lieferung und den tatsächlich gelieferten Artikeln ermöglichen.

Soweit für die Abrechnung erforderlich, sind Bestell-, Liefer- und Rechnungsinformationen eindeutig miteinander zu verknüpfen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

8.35 Rechnungskorrekturen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Fehlerhafte Rechnungen sind unverzüglich zu korrigieren.

Gutschriften bzw. Korrekturen müssen eindeutig auf den ursprünglichen Abrechnungsvorgang Bezug nehmen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.36 Elektronische Rechnungsstellung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend den in den Vergabeunterlagen festgelegten Anforderungen an die elektronische Rechnungsübermittlung und Rechnungszuordnung.

Die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen sind vom Auftragnehmer sicherzustellen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.37 Ansprechpartner und Vertretung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für die Vertragsdurchführung sind geeignete Ansprechpartner und Vertretungen zu benennen. Bitte fügen Sie diese Information auf eine extra Blatt bei.

Die für Bestellung, Lieferung, Reklamation, Notfälle und Abrechnung erforderlichen Kontaktmöglichkeiten sind aktuell zu halten.

Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Die vereinbarten Erreichbarkeits-, Reaktions- und Serviceanforderungen dürfen durch Personalwechsel oder Abwesenheit nicht beeinträchtigt werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.38 Zentrale Verantwortung bei Unterauftragnehmern [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Einsatz geeigneter Unterauftragnehmer bzw. Logistikdienstleister ist zulässig, soweit die Vergabeunterlagen dem nicht entgegenstehen.

Der Auftragnehmer bleibt zentraler Ansprechpartner für die Leistungserbringung.

Er stellt sicher, dass die für den jeweiligen Leistungsanteil geltenden Anforderungen auch durch eingesetzte Unterauftragnehmer eingehalten werden.

Dies betrifft insbesondere:

- Lieferzeiten,
- Warenübergabe,
- Hygiene,
- Kühlkette,
- Informationspflichten,
- Reklamationsbearbeitung.

Eine Lieferstelle darf bei Leistungsproblemen nicht darauf verwiesen werden, die Angelegenheit selbst mit einem Unterauftragnehmer, Spediteur oder Hersteller klären zu müssen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.39 Dokumentation und Nachweise [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer führt und verwahrt die zur Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen erforderlichen Dokumentationen.

Eine regelmäßige pauschale Übersendung sämtlicher Unterlagen an Elbkinder ist nicht erforderlich.

Auf begründete Anforderung sind die erforderlichen Nachweise innerhalb einer angemessenen Frist vorzulegen.

Bei Lebensmittelsicherheit, Produktrückrufen und Rückverfolgbarkeit sind die erforderlichen Informationen unverzüglich bereitzustellen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.40 Mitwirkung an Kontrollen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer wirkt in angemessenem Umfang an der Überprüfung der vertragsgemäßen Leistung mit.

Hierzu stellt er insbesondere die nach den Vergabeunterlagen vorzuhaltenden Nachweise und erforderlichen Auskünfte zur Verfügung.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.41 Qualitätsgespräche [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer nimmt an den vorgesehenen Vertrags- und Qualitätsgesprächen mit Elbkinder teil. Diese können insbesondere folgende Themen umfassen:

- Lieferfähigkeit,
- Termintreue,
- Reklamationen,
- Ersatzartikel,
- Nachlieferungen,
- Auslistungen,
- Produktrückrufe,
- festgestellte Qualitätsabweichungen,
- Verbesserungsmaßnahmen.

Bei besonderem Anlass können zusätzliche Qualitätsgespräche durchgeführt werden.

Im ersten Auftragsjahr werden dies Gespräche alle 3 Monate stattfinden. Ab dem zweiten Jahr alle 6 Monate bzw. nach Bedarf.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.42 Maßnahmenplan bei Leistungsabweichungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei wiederholten oder erheblichen Leistungsabweichungen wirkt der Auftragnehmer an der Ursachenklärung mit.

Auf Anforderung von Elbkinder erstellt er einen schriftlichen Maßnahmenplan.

Dieser enthält insbesondere:

- Beschreibung der Abweichung,
- Ursachenanalyse,
- Sofortmaßnahmen,
- dauerhafte Korrekturmaßnahmen,
- Verantwortlichkeiten,
- Umsetzungstermine,
- Wirksamkeitskontrolle.

Der Maßnahmenplan ist grundsätzlich innerhalb von 10 Werktagen nach Aufforderung vorzulegen. Bei dringenden Sachverhalten kann eine kürzere angemessene Frist festgelegt werden.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.43 Gesetzlicher und behördlicher Anforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Leistung während der gesamten Vertragslaufzeit den jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen entspricht.

Erforderliche Anpassungen seiner Leistung und Prozesse sind rechtzeitig vorzunehmen.

Wesentliche Änderungen mit Auswirkungen auf Produkte, Lieferprozesse oder die Vertragserfüllung sind Elbkinder rechtzeitig mitzuteilen.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.44 Vertraulicher Umgang mit Lieferstellendaten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nicht öffentliche Informationen und Kontaktdaten, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur für die Vertragsdurchführung verwendet werden.

Eine Nutzung der Kontaktdaten der Lieferstellen oder Beschäftigten für eigene Werbung oder sonstige vertragsfremde Vertriebsmaßnahmen ist nicht zulässig.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.45 Leistungsaufnahme [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Zum vereinbarten Leistungsbeginn müssen alle für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlichen organisatorischen und technischen Voraussetzungen eingerichtet sein.

Dies betrifft insbesondere:

- Lieferstellen,
- Liefertage und Touren,
- Selly-Anbindung,
- Artikel- und Preisdaten,
- Ansprechpartner,
- Bestellprozesse,
- Rechnungsdaten,
- Reklamationswege,
- Notfall- und Eskalationswege.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.46 Implementierung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Vor Leistungsbeginn ist die Implementierung mit Elbkinder abzustimmen.

Ein vorzulegender Implementierungsplan soll insbesondere enthalten:

- Verantwortlichkeiten,
- Zeitplan,
- Einrichtung der Lieferstellen,
- Datenübernahme,
- Selly-Anbindung,
- Artikel- und Preisbereitstellung,
- gegebenenfalls erforderliche Tests,
- Ansprechpartner,
- Startbegleitung,
- Eskalationswege.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.47 Zusatzstoffen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es dürfen nur Produkte geliefert werden die frei von Zusatzstoffen laut anhängende Liste sind.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.48 Verpackungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Lieferung hat möglichst in wiederverwendbaren Pfandkisten zu erfolgen. Sämtliche Umverpackungen sowie Transporthilfsmittel (z. B. Paletten, Rollcontainer, Transportwagen und Pfandkisten) sind nach der Warenanlieferung unverzüglich durch den Auftragnehmer wieder mitzunehmen.

Ein Verbleib von Verpackungen oder Transporthilfsmitteln in den Einrichtungen ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.49 Pfand [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Verzichten Sie auf die Berechnung von Pfand für Transporthilfsmittel (z. B. Rollcontainer, rote Kisten, Gemüseboxen oder vergleichbare Mehrwegtransportmittel), sofern Sie der einzige Lieferant sind, der diese Transporthilfsmittel verwendet? Ausgenommen hiervon sind Getränke und Getränkeboxen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.50 Nachhaltigkeit

Gewichtung: 100,00%
Maximalpunktzahl: 10

Zuschlagskriterium Nachhaltigkeit

Die angebotenen nachhaltigen Alternativprodukte werden als Zuschlagskriterium berücksichtigt. Maßgeblich ist der Anteil der wertbaren nachhaltigen Alternativprodukte an den Positionen der jeweiligen Wertungseinheit, für die nach den Vergabeunterlagen die Abgabe eines nachhaltigen Alternativproduktes vorgesehen ist.

Nachhaltigkeitsanteil (%) = Anzahl wertbarer nachhaltiger Alternativprodukte ÷ Anzahl der Positionen, für die ein nachhaltiges Alternativprodukt vorgesehen ist × 100

Die Punkte werden linear berechnet:

Nachhaltigkeitspunkte = Nachhaltigkeitsanteil (%) × 10 ÷ 100

100 % entsprechen 10 Punkten, 50 % entsprechen 5 Punkten und 0 % entsprechen 0 Punkten.

Die errechneten Punkte werden auf zwei Nachkommastellen gerundet.

9 Los 9 -" Frisches Obst und Gemüse"

9.1 Belieferung der Lieferstellen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer muss sämtliche zugeordneten Lieferstellen innerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes entsprechend den Vergabeunterlagen beliefern können. Während der Vertragslaufzeit können sich Anzahl und Anschrift der Lieferstellen insbesondere durch Eröffnung, Schließung, Umzug oder organisatorische Veränderungen ändern. Neu hinzukommende oder verlegte Lieferstellen innerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes sind im Rahmen des bezuschlagten Loses zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen zu beliefern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.2 Lieferzeitfenster [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Belieferung erfolgt grundsätzlich innerhalb des Zeitfensters von 07:00 Uhr bis 09:30 Uhr. Soweit für einzelne Lieferstellen abweichende Lieferzeiten festgelegt sind, sind diese maßgeblich. Der Auftragnehmer organisiert seine Touren-, Personal- und Fahrzeugplanung so, dass die vereinbarten Lieferzeitfenster eingehalten werden können.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

9.3 Liefertage und Lieferfrequenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Belieferung erfolgt entsprechend den für das jeweilige Los bzw. die jeweilige Lieferstelle festgelegten Liefertagen und Lieferfrequenzen.
Die losspezifisch festgelegten Liefertage und Lieferfrequenzen sind verbindlich.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.4 Lieferfähigkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Lieferfähigkeit von mindestens 98 %.
 Eine nur teilweise erfüllte Bestellposition gilt für die Ermittlung der Lieferfähigkeit nicht als vollständig erfüllt.
 Eine spätere Nachlieferung ändert die Bewertung der ursprünglichen Bestellung für die Lieferfähigkeitsquote nicht rückwirkend.
 Vom Auftraggeber bzw. von der Lieferstelle rechtzeitig stornierte oder geänderte Positionen werden nicht als Leistungsabweichung des Auftragnehmers gewertet.

Die Statistik zur Lieferfähigkeit, aufgeschlüsselt nach Standorte, wird den Einkauf der Elbkinder alle 3 Monate unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.5 Termintreue [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Termintreue von mindestens 98 %.
 Maßgeblich ist die Einhaltung des vereinbarten Lieferzeitfensters bzw. einer für die betreffende Lieferstelle ausdrücklich festgelegten abweichenden Lieferzeit.
 Eine vorherige Mitteilung der Verspätung führt nicht dazu, dass eine verspätete Lieferung als termingerecht gilt.

Die Statistik zur Termintreue, aufgeschlüsselt nach Standorten, wird den Einkauf der Elbkinder alle 3 Monate unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.6 Information bei Lieferverzögerungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Sobald erkennbar ist, dass das vereinbarte Lieferzeitfenster voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, informiert der Auftragnehmer die betroffene Lieferstelle unverzüglich und zwar die Praxisleitung HW telefonisch und die Verbundsleitung HW per E-Mail.

Die Information enthält mindestens:

- Hinweis auf die Verzögerung,
- voraussichtliche neue Ankunftszeit,
- soweit bekannt die Ursache,
- bei erheblicher Verzögerung die Information, ob eine Lieferung am selben Tag noch möglich ist.

Ändert sich die angekündigte Ankunftszeit wesentlich, ist die Lieferstelle erneut zu informieren.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.7 Drohender Lieferausfall [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ist erkennbar, dass eine Lieferung vollständig oder in wesentlichen Teilen ausfallen wird, informiert der Auftragnehmer die betroffene Lieferstelle unverzüglich und zwar die Praxisleitung HW telefonisch und die Verbundsleitung HW per E-Mail.

Mitzuteilen sind insbesondere:

- betroffene Artikel,
- Umfang des Lieferausfalls,

- soweit bekannt Ursache,
 - voraussichtliche Dauer,
 - Möglichkeit einer Nachlieferung,
 - verfügbare vertragsgemäße Ersatzartikel,
 - gegebenenfalls Möglichkeiten einer Notfallversorgung.
- Die Information über einen Lieferausfall ersetzt nicht die geschuldete Leistung.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.8 Bestell- und Auftragsbestätigung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ordnungsgemäß über die vereinbarten Bestellwege übermittelte Bestellungen sind entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Soweit vom Bestellsystem vorgesehen, erhält die Lieferstelle eine elektronische Bestell- bzw. Auftragsbestätigung. Bekannte Nichtverfügbarkeiten und Abweichungen sind unverzüglich mitzuteilen. Eine vom Auftragnehmer vorgenommene Änderung von Artikel, Menge, Preis oder Liefertermin gilt nicht allein aufgrund einer entsprechenden Auftragsbestätigung als von der Lieferstelle akzeptiert.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.9 Änderungen und Stornierungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Änderungen und Stornierungen von Bestellungen sind zu ermöglichen, solange deren Berücksichtigung im betrieblichen Ablauf noch möglich und zumutbar ist. Ist eine Änderung über das Bestellsystem nicht mehr möglich, muss eine kurzfristige Abstimmung über die vereinbarten Kommunikationswege (per E-Mail oder Telefon) möglich sein. Für rechtzeitig mögliche Änderungen und Stornierungen dürfen keine gesonderten Bearbeitungs- oder Stornierungsentgelte erhoben werden.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.10 Vorausbestellungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für dieses Los muss eine Bestellung für einen Liefertermin von bis zu 14 Kalendertagen im Voraus möglich sein.

Es gelten immer die Preise der Vorbestellungen und nicht die Tagesaktuellen Preise.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.11 Bestell-, Gebinde- und Liefereinheiten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Waren sind in den vereinbarten Bestell-, Gebinde- und Liefereinheiten zu liefern. Die in Selly bzw. den Vergabeunterlagen ausgewiesenen Gebindegrößen müssen den tatsächlich gelieferten Einheiten entsprechen. Eigenmächtige Änderungen von Gebindegrößen oder Bestellmengen sind nicht zulässig.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.12 Mengen und Teillieferungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bestellte und bestätigte Mengen sind grundsätzlich vollständig zu liefern.
Ist eine vollständige Lieferung nicht möglich, ist die Lieferstelle unverzüglich zu informieren (per E-Mail und Telefon).
Vom Auftragnehmer verursachte Teil- und Nachlieferungen dürfen keine zusätzlichen Liefer-, Bearbeitungs-, Kommissionierungs-, Express- oder Mindermengenzuschläge auslösen.

☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.13 Temporäre Ersatzartikel [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ersatzartikel dürfen nur entsprechend dem vereinbarten Ersatzartikelfahren eingesetzt werden.
Ein Ersatzartikel muss die für die ursprüngliche Position maßgeblichen Mindestanforderungen erfüllen.

Dies betrifft je nach Artikel insbesondere:

- Qualität und Produkteigenschaften,
- Bio-Anforderung,
- Allergene,
- Ernährungsanforderungen,
- Zertifizierungen,
- Gebindegröße,
- vorgesehenen Verwendungszweck.

Eine eigenmächtige Substitution ist nicht zulässig.

☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.14 Dauerhafte Nichtverfügbarkeit und Auslistung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das vereinbarte Vertragssortiment ist grundsätzlich während der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten.

Wird ein Vertragsartikel dauerhaft nicht mehr hergestellt oder ist er aus anderen nachvollziehbaren Gründen dauerhaft nicht mehr verfügbar, informiert der Auftragnehmer den Einkauf der Elbkinder unverzüglich nach Kenntniserlangung.
Der Auftragnehmer schlägt einen geeigneten Ersatzartikel vor.

Dieser muss die festgelegten Mindest- und Qualitätsanforderungen mindestens gleichwertig erfüllen.
Eine bloße wirtschaftliche Entscheidung des Auftragnehmers, einen Vertragsartikel nicht mehr führen zu wollen, gilt nicht ohne Weiteres als dauerhafte Nichtverfügbarkeit.

Die dauerhafte Aufnahme eines Ersatzartikels bedarf der vorherigen Freigabe durch den Einkauf der Elbkinder.

☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.15 Nach- und Ersatzlieferung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Fehlende oder nicht vertragsgemäß gelieferte Waren sind, soweit dies für den Bedarf der Lieferstelle noch erforderlich und zeitlich sinnvoll ist, unverzüglich nach- bzw. ersatzzuliefern.

Die Lieferstelle ist über den vorgesehenen Zeitpunkt der Nach- oder Ersatzlieferung zu informieren (per E-Mail und Telefon).

☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.16 Notfallversorgung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Kann eine für die Versorgung der Einrichtung erforderliche Ware nicht rechtzeitig vertragsgemäß geliefert werden, hat der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung anzubieten.

Hierzu können insbesondere gehören:

- kurzfristige Nachlieferung,
- geeigneter vertragsgemäßer Ersatzartikel,
- Belieferung aus einem anderen Lager oder einer anderen Niederlassung,
- sonstige mit der Lieferstelle abgestimmte Versorgungslösung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.17 Warenübergabe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Lieferung erfolgt bis zu dem für die jeweilige Lieferstelle festgelegten Warenübergabepunkt.

Der Übergabepunkt ist in der Regel vor der Tür des entsprechenden Lagerraums bzw. Tiefkühlraums. Ein bloßes Abstellen vor dem Gebäude, auf dem Außengelände oder an einem sonstigen nicht vereinbarten Ort stellt grundsätzlich keine ordnungsgemäße Übergabe dar.

Eine unbeaufsichtigte Ablage ist nur zulässig, wenn dies mit der Lieferstelle ausdrücklich vereinbart wurde und die lebensmittelrechtlichen sowie hygienischen Anforderungen eingehalten werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.18 Lieferschein und Liefernachweis [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Jede Lieferung ist durch einen eindeutig zuordenbaren Liefernachweis zu dokumentieren.

Dieser enthält mindestens:

- Lieferstelle,
- Lieferdatum,
- Lieferscheinnummer,
- gelieferte Artikel,
- Mengen/Gebinde,
- Fehlmengen, soweit vorhanden,
- Ersatzartikel, soweit vorhanden,
- Pfand/Leergut, soweit relevant.

Der Liefernachweis kann grundsätzlich elektronisch erfolgen.

Verlangt die Lieferstelle einen Lieferschein in Papierform, ist dieser ohne zusätzliche Kosten bereitzustellen. Die Lieferstelle kann die Papierform auch dauerhaft für ihre Belieferung verlangen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.19 Zustand und Qualität der Ware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Ware muss bei Übergabe einwandfrei, vertragsgemäß und für die vorgesehene Verwendung geeignet sein.

Insbesondere dürfen keine verdorbenen, verunreinigten, erheblich beschädigten oder sonst nicht verkehrsfähigen Waren geliefert werden.

Verpackung, Lagerung, Transport und Übergabe müssen geeignet sein, die erforderliche Produktqualität zu gewährleisten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.20 Lebensmittelrecht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Alle gelieferten Lebensmittel müssen während der gesamten Vertragslaufzeit den jeweils geltenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen und verkehrsfähig sein.

Dies umfasst insbesondere die einschlägigen Anforderungen an:

- Beschaffenheit,
- Zusammensetzung,
- Kennzeichnung,
- Zutaten,
- Allergene,
- Mindesthaltbarkeits-/Verbrauchsdatum,
- Herkunft,
- Los-/Chargenkennzeichnung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.21 HACCP und Lebensmittelhygiene [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer hält die für seine Tätigkeit geltenden Anforderungen an die Lebensmittelhygiene ein und wendet, soweit gesetzlich erforderlich, Verfahren auf Grundlage der HACCP-Grundsätze an.

Dies umfasst insbesondere:

- Warenannahme,
- Lagerung,
- Kommissionierung,
- Temperaturführung,
- Transport,
- Warenübergabe.

Erforderliche Dokumentationen sind vorzuhalten.

Nachweis: grundsätzlich Eigenerklärung; weitergehende Nachweise auf Anforderung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.22 Hygieneschulung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das mit Lagerung, Kommissionierung, Transport und Übergabe befasste Personal ist entsprechend seiner Tätigkeit angemessen und regelmäßig zu unterweisen bzw. zu schulen.

Die erforderliche Dokumentation ist vorzuhalten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.23 Temperaturführung und Kühlkette [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei kühl- und tiefkühlpflichtigen Waren ist die jeweils erforderliche Temperaturführung während Lagerung, Kommissionierung, Transport und Übergabe sicherzustellen.

Erforderliche Temperaturkontrollen und Dokumentationen sind durchzuführen bzw. vorzuhalten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.24 Rückverfolgbarkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet die gesetzlich erforderliche Rückverfolgbarkeit der gelieferten Waren. Bei einem konkreten Rückverfolgungsfall müssen die erforderlichen Informationen unverzüglich bereitgestellt werden.

Hierzu gehören, soweit für den jeweiligen Sachverhalt relevant:

- Artikel,
- Hersteller bzw. Vorlieferant,
- Charge/Los,
- MHD/Verbrauchsdatum,
- Lieferdatum,
- betroffene Lieferstellen,
- Mengen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.25 Produktrückrufmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer verfügt über ein geeignetes dokumentiertes Verfahren für Produktrückrufe und sicherheitsrelevante Produktwarnungen.

Er muss insbesondere in der Lage sein:

- betroffene Produkte und Chargen zu identifizieren,
- betroffene Lieferstellen festzustellen,
- weitere Auslieferungen zu stoppen,
- Elbkinder und die betroffenen Lieferstellen unverzüglich zu informieren,
- erforderliche Handlungsanweisungen bereitzustellen,
- Rückholmaßnahmen einzuleiten,
- erforderlichenfalls Ersatz- oder Notfallversorgung abzustimmen,
- die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.26 Rückholung beanstandeter oder zurückgerufener Ware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Beanstandete bzw. zurückgerufene Ware ist, soweit eine Rückholung erforderlich ist, nach Abstimmung mit der Lieferstelle zeitnah abzuholen.

Bei lebensmittelsicherheitsrelevanten Fällen ist die Rückholung entsprechend der Dringlichkeit zu organisieren. Vom Auftragnehmer zu vertretende Rückholungen dürfen keine zusätzlichen Kosten für die Lieferstelle verursachen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.27 Reklamationsmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt ein verbindliches und nachvollziehbares Reklamationsverfahren sicher.

Es soll eine zentrale Anlaufstelle, mit eigener E-Mailadresse und Telefonnummer für die Reklamationsannahme der Elbkinder Einrichtungen angelegt werden.

Reklamationen müssen aufgenommen, bearbeitet und nachverfolgt werden können. Bei berechtigten Reklamationen sind die erforderlichen Abhilfemaßnahmen unverzüglich einzuleiten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.28 Abhilfe bei mangelhafter Lieferung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei einer berechtigten Beanstandung leitet der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ein.

Je nach Bedarf und Dringlichkeit kommen insbesondere in Betracht:

- Nachlieferung,
- Ersatzlieferung,
- Rückholung,
- Gutschrift,
- Notfallversorgung.

Die konkrete Abhilfe ist unter Berücksichtigung der Versorgungssituation mit der betroffenen Lieferstelle abzustimmen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.29 Kostenfreie Abhilfe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Soweit eine Nach-, Ersatz-, Reklamations- oder Rückhollieferung aufgrund einer vom Auftragnehmer zu vertretenden Leistungsabweichung erforderlich ist, dürfen hierfür keine zusätzlichen Liefer-, Express-, Mindermengen-, Kommissionierungs- oder Bearbeitungsentgelte erhoben werden.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.30 Mindestbestellwert [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer akzeptiert einen Mindestbestellwert von höchstens 50,00 € netto je Bestellung und Lieferstelle.

Bei Erreichen des Mindestbestellwertes dürfen keine zusätzlichen Mindermengen-, Liefer-, Kommissionierungs-, Bearbeitungs- oder vergleichbaren Zuschläge erhoben werden, soweit die Vergabeunterlagen nichts ausdrücklich anderes bestimmen.

Der Mindestbestellwert gilt für die ganze Bestellung auch über das einzelne Los hinaus.

Für vom Auftragnehmer zu vertretende Nach-, Ersatz- oder Reklamationslieferungen gilt kein Mindestbestellwert.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.31 Vertragspreise in Selly [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass in Selly die jeweils vertraglich gültigen Preise hinterlegt sind.

Preisänderungen dürfen ausschließlich entsprechend den vertraglich vorgesehenen Preisänderungsmechanismen umgesetzt werden.

Eine eigenmächtige Änderung der Vertragspreise ist nicht zulässig.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.32 Bestellplattform [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es muss die vom Auftraggeber benannte Bestellplattform zur Zeit Selly benutzt werden. Einzelheiten der Darstellung müssen mit dem Auftraggeber besprochen werden.

Der Auftraggeber behält sich vor mit Absprachen mit den AN die Bestellplattform auch während der Laufzeit zu ändern.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.33 Abrechnung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Abgerechnet werden ausschließlich:

- tatsächlich gelieferte Waren,
- tatsächlich gelieferte Mengen,
- vertraglich zulässige Preise,
- ausdrücklich vereinbarte sonstige Entgelte.

Nicht gelieferte Ware darf nicht berechnet werden.

Ersatzartikel sind als tatsächlich gelieferte Artikel auszuweisen.

Gutschriften und Rechnungskorrekturen müssen eindeutig zuordenbar sein.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.34 Prüffähigkeit der Rechnungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Rechnungen sind so zu erstellen, dass sie Elbkinder eindeutig und ohne unangemessene zusätzliche Recherche prüfen und zuordnen kann.

Sie müssen insbesondere die Zuordnung zu Lieferstelle, Lieferung und den tatsächlich gelieferten Artikeln ermöglichen.

Soweit für die Abrechnung erforderlich, sind Bestell-, Liefer- und Rechnungsinformationen eindeutig miteinander zu verknüpfen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.35 Rechnungskorrekturen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Fehlerhafte Rechnungen sind unverzüglich zu korrigieren.

Gutschriften bzw. Korrekturen müssen eindeutig auf den ursprünglichen Abrechnungsvorgang Bezug nehmen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.36 Elektronische Rechnungsstellung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend den in den Vergabeunterlagen festgelegten Anforderungen an die elektronische Rechnungsübermittlung und Rechnungszuordnung.

Die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen sind vom Auftragnehmer sicherzustellen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.37 Ansprechpartner und Vertretung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für die Vertragsdurchführung sind geeignete Ansprechpartner und Vertretungen zu benennen. Bitte fügen Sie diese Information auf eine extra Blatt bei.

Die für Bestellung, Lieferung, Reklamation, Notfälle und Abrechnung erforderlichen Kontaktmöglichkeiten sind aktuell zu halten.

Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Die vereinbarten Erreichbarkeits-, Reaktions- und Serviceanforderungen dürfen durch Personalwechsel oder Abwesenheit nicht beeinträchtigt werden.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.38 Zentrale Verantwortung bei Unterauftragnehmern [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Einsatz geeigneter Unterauftragnehmer bzw. Logistikdienstleister ist zulässig, soweit die Vergabeunterlagen dem nicht entgegenstehen.

Der Auftragnehmer bleibt zentraler Ansprechpartner für die Leistungserbringung.

Er stellt sicher, dass die für den jeweiligen Leistungsanteil geltenden Anforderungen auch durch eingesetzte Unterauftragnehmer eingehalten werden.

Dies betrifft insbesondere:

- Lieferzeiten,
- Warenübergabe,
- Hygiene,
- Kühlkette,
- Informationspflichten,
- Reklamationsbearbeitung.

Eine Lieferstelle darf bei Leistungsproblemen nicht darauf verwiesen werden, die Angelegenheit selbst mit einem Unterauftragnehmer, Spediteur oder Hersteller klären zu müssen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

9.39 Dokumentation und Nachweise [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer führt und verwahrt die zur Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen erforderlichen Dokumentationen.

Eine regelmäßige pauschale Übersendung sämtlicher Unterlagen an Elbkinder ist nicht erforderlich.

Auf begründete Anforderung sind die erforderlichen Nachweise innerhalb einer angemessenen Frist vorzulegen.

Bei Lebensmittelsicherheit, Produktrückrufen und Rückverfolgbarkeit sind die erforderlichen Informationen unverzüglich bereitzustellen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.40 Mitwirkung an Kontrollen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer wirkt in angemessenem Umfang an der Überprüfung der vertragsgemäßen Leistung mit.

Hierzu stellt er insbesondere die nach den Vergabeunterlagen vorzuhaltenden Nachweise und erforderlichen Auskünfte zur Verfügung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.41 Qualitätsgespräche [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer nimmt an den vorgesehenen Vertrags- und Qualitätsgesprächen mit Elbkinder teil. Diese können insbesondere folgende Themen umfassen:

- Lieferfähigkeit,
- Termintreue,
- Reklamationen,
- Ersatzartikel,
- Nachlieferungen,
- Auslistungen,
- Produktrückrufe,
- festgestellte Qualitätsabweichungen,
- Verbesserungsmaßnahmen.

Bei besonderem Anlass können zusätzliche Qualitätsgespräche durchgeführt werden.

Im ersten Auftragsjahr werden dies Gespräche alle 3 Monate stattfinden. Ab dem zweiten Jahr alle 6 Monate bzw. nach Bedarf.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.42 Maßnahmenplan bei Leistungsabweichungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei wiederholten oder erheblichen Leistungsabweichungen wirkt der Auftragnehmer an der Ursachenklärung mit.

Auf Anforderung von Elbkinder erstellt er einen schriftlichen Maßnahmenplan.

Dieser enthält insbesondere:

- Beschreibung der Abweichung,
- Ursachenanalyse,
- Sofortmaßnahmen,
- dauerhafte Korrekturmaßnahmen,
- Verantwortlichkeiten,
- Umsetzungstermine,
- Wirksamkeitskontrolle.

Der Maßnahmenplan ist grundsätzlich innerhalb von 10 Werktagen nach Aufforderung vorzulegen. Bei dringenden Sachverhalten kann eine kürzere angemessene Frist festgelegt werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.43 Gesetzlicher und behördlicher Anforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Leistung während der gesamten Vertragslaufzeit den jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen entspricht.

Erforderliche Anpassungen seiner Leistung und Prozesse sind rechtzeitig vorzunehmen.

Wesentliche Änderungen mit Auswirkungen auf Produkte, Lieferprozesse oder die Vertragserfüllung sind Elbkinder rechtzeitig mitzuteilen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.44 Vertraulicher Umgang mit Lieferstellendaten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nicht öffentliche Informationen und Kontaktdaten, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur für die Vertragsdurchführung verwendet werden.

Eine Nutzung der Kontaktdaten der Lieferstellen oder Beschäftigten für eigene Werbung oder sonstige vertragsfremde Vertriebsmaßnahmen ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.45 Leistungsaufnahme [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Zum vereinbarten Leistungsbeginn müssen alle für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlichen organisatorischen und technischen Voraussetzungen eingerichtet sein.

Dies betrifft insbesondere:

- Lieferstellen,
- Liefertage und Touren,
- Selly-Anbindung,
- Artikel- und Preisdaten,
- Ansprechpartner,
- Bestellprozesse,
- Rechnungsdaten,
- Reklamationswege,
- Notfall- und Eskalationswege.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.46 Implementierung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Vor Leistungsbeginn ist die Implementierung mit Elbkinder abzustimmen.

Ein vorzulegender Implementierungsplan soll insbesondere enthalten:

- Verantwortlichkeiten,
- Zeitplan,
- Einrichtung der Lieferstellen,
- Datenübernahme,
- Selly-Anbindung,
- Artikel- und Preisbereitstellung,
- gegebenenfalls erforderliche Tests,
- Ansprechpartner,
- Startbegleitung,
- Eskalationswege.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

9.47 Zusatzstoffen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es dürfen nur Produkte geliefert werden die frei von Zusatzstoffen laut anhängende Liste sind.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.48 Verpackungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Lieferung hat möglichst in wiederverwendbaren Pfandkisten zu erfolgen. Sämtliche Umverpackungen sowie Transporthilfsmittel (z. B. Paletten, Rollcontainer, Transportwagen und Pfandkisten) sind nach der Warenanlieferung unverzüglich durch den Auftragnehmer wieder mitzunehmen.

Ein Verbleib von Verpackungen oder Transporthilfsmitteln in den Einrichtungen ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.49 Wochenpreise Obst und Gemüse [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für Obst und Gemüse gelten Wochenpreise.

Die für die folgende Kalenderwoche geltenden Preise sind spätestens am Donnerstag der Vorwoche vollständig und verbindlich in Selly bereitzustellen.

Ab diesem Zeitpunkt müssen Bestellungen für Lieferungen in der folgenden Kalenderwoche zu den für diese Lieferwoche festgelegten Preisen möglich sein.

Während der betreffenden Lieferwoche dürfen die bereitgestellten Preise nicht einseitig

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.50 Pfand [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Verzichten Sie auf die Berechnung von Pfand für Transporthilfsmittel (z. B. Rollcontainer, rote Kisten, Gemüseboxen oder vergleichbare Mehrwegtransportmittel), sofern Sie der einzige Lieferant sind, der diese Transporthilfsmittel verwendet? Ausgenommen hiervon sind Getränke und Getränkeboxen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10 Los 10 - "Hygieneartikel"**10.1 Belieferung der Lieferstellen [Mussangabe]**

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer muss sämtliche zugeordneten Lieferstellen innerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes entsprechend den Vergabeunterlagen beliefern können.

Während der Vertragslaufzeit können sich Anzahl und Anschrift der Lieferstellen insbesondere durch Eröffnung, Schließung, Umzug oder organisatorische Veränderungen ändern.

Neu hinzukommende oder verlegte Lieferstellen innerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes sind im Rahmen des bezuschlagten Loses zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen zu beliefern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.2 Lieferzeitfenster [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Belieferung erfolgt grundsätzlich innerhalb des Zeitfensters von 07:00 Uhr bis 09:30 Uhr. Soweit für einzelne Lieferstellen abweichende Lieferzeiten festgelegt sind, sind diese maßgeblich. Der Auftragnehmer organisiert seine Touren-, Personal- und Fahrzeugplanung so, dass die vereinbarten Lieferzeitfenster eingehalten werden können.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.3 Liefertage und Lieferfrequenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Belieferung erfolgt entsprechend den für das jeweilige Los bzw. die jeweilige Lieferstelle festgelegten Liefertagen und Lieferfrequenzen. Die losspezifisch festgelegten Liefertage und Lieferfrequenzen sind verbindlich.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.4 Lieferfähigkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Lieferfähigkeit von mindestens 98 %. Eine nur teilweise erfüllte Bestellposition gilt für die Ermittlung der Lieferfähigkeit nicht als vollständig erfüllt. Eine spätere Nachlieferung ändert die Bewertung der ursprünglichen Bestellung für die Lieferfähigkeitsquote nicht rückwirkend. Vom Auftraggeber bzw. von der Lieferstelle rechtzeitig stornierte oder geänderte Positionen werden nicht als Leistungsabweichung des Auftragnehmers gewertet.

Die Statistik zur Lieferfähigkeit, aufgeschlüsselt nach Standorte, wird den Einkauf der Elbkinder alle 3 Monate unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.5 Termintreue [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Termintreue von mindestens 98 %. Maßgeblich ist die Einhaltung des vereinbarten Lieferzeitfensters bzw. einer für die betreffende Lieferstelle ausdrücklich festgelegten abweichenden Lieferzeit. Eine vorherige Mitteilung der Verspätung führt nicht dazu, dass eine verspätete Lieferung als termingerecht gilt.

Die Statistik zur Termintreue, aufgeschlüsselt nach Standorten, wird den Einkauf der Elbkinder alle 3 Monate unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.6 Information bei Lieferverzögerungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Sobald erkennbar ist, dass das vereinbarte Lieferzeitfenster voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, informiert der Auftragnehmer die betroffene Lieferstelle unverzüglich und zwar die Praxisleitung HW telefonisch und die Verbundsleitung HW per E-Mail.

Die Information enthält mindestens:

- Hinweis auf die Verzögerung,
- voraussichtliche neue Ankunftszeit,
- soweit bekannt die Ursache,
- bei erheblicher Verzögerung die Information, ob eine Lieferung am selben Tag noch möglich ist.

Ändert sich die angekündigte Ankunftszeit wesentlich, ist die Lieferstelle erneut zu informieren.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

10.7 Drohender Lieferausfall [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ist erkennbar, dass eine Lieferung vollständig oder in wesentlichen Teilen ausfallen wird, informiert der Auftragnehmer die betroffene Lieferstelle unverzüglich und zwar die Praxisleitung HW telefonisch und die Verbundsleitung HW per E-Mail.

Mitzuteilen sind insbesondere:

- betroffene Artikel,
 - Umfang des Lieferausfalls,
 - soweit bekannt Ursache,
 - voraussichtliche Dauer,
 - Möglichkeit einer Nachlieferung,
 - verfügbare vertragsgemäße Ersatzartikel,
 - gegebenenfalls Möglichkeiten einer Notfallversorgung.
- Die Information über einen Lieferausfall ersetzt nicht die geschuldete Leistung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.8 Bestell- und Auftragsbestätigung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ordnungsgemäß über die vereinbarten Bestellwege übermittelte Bestellungen sind entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Soweit vom Bestellsystem vorgesehen, erhält die Lieferstelle eine elektronische Bestell- bzw. Auftragsbestätigung.

Bekannte Nichtverfügbarkeiten und Abweichungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Eine vom Auftragnehmer vorgenommene Änderung von Artikel, Menge, Preis oder Liefertermin gilt nicht allein aufgrund einer entsprechenden Auftragsbestätigung als von der Lieferstelle akzeptiert.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.9 Änderungen und Stornierungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Änderungen und Stornierungen von Bestellungen sind zu ermöglichen, solange deren Berücksichtigung im betrieblichen Ablauf noch möglich und zumutbar ist.

Ist eine Änderung über das Bestellsystem nicht mehr möglich, muss eine kurzfristige Abstimmung über die vereinbarten Kommunikationswege (per E-Mail oder Telefon) möglich sein.

Für rechtzeitig mögliche Änderungen und Stornierungen dürfen keine gesonderten Bearbeitungs- oder Stornierungsentgelte erhoben werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.10 Vorausbestellungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für dieses Los muss eine Bestellung für einen Liefertermin von bis zu 14 Kalendertagen im Voraus möglich sein.

Es gelten immer die Preise der Vorbestellungen und nicht die Tagesaktuellen Preise.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.11 Bestell-, Gebinde- und Liefereinheiten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Waren sind in den vereinbarten Bestell-, Gebinde- und Liefereinheiten zu liefern.

Die in Selly bzw. den Vergabeunterlagen ausgewiesenen Gebindegrößen müssen den tatsächlich gelieferten Einheiten entsprechen. Eigenmächtige Änderungen von Gebindegrößen oder Bestellmengen sind nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.12 Mengen und Teillieferungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bestellte und bestätigte Mengen sind grundsätzlich vollständig zu liefern.
Ist eine vollständige Lieferung nicht möglich, ist die Lieferstelle unverzüglich zu informieren (per E-Mail und Telefon).
Vom Auftragnehmer verursachte Teil- und Nachlieferungen dürfen keine zusätzlichen Liefer-, Bearbeitungs-, Kommissionierungs-, Express- oder Mindermengenzuschläge auslösen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.13 Temporäre Ersatzartikel [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ersatzartikel dürfen nur entsprechend dem vereinbarten Ersatzartikelverfahren eingesetzt werden.
Ein Ersatzartikel muss die für die ursprüngliche Position maßgeblichen Mindestanforderungen erfüllen.

Dies betrifft je nach Artikel insbesondere:

- Qualität und Produkteigenschaften,
- Bio-Anforderung,
- Allergene,
- Ernährungsanforderungen,
- Zertifizierungen,
- Gebindegröße,
- vorgesehenen Verwendungszweck.

Eine eigenmächtige Substitution ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.14 Dauerhafte Nichtverfügbarkeit und Auslistung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das vereinbarte Vertragssortiment ist grundsätzlich während der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten.

Wird ein Vertragsartikel dauerhaft nicht mehr hergestellt oder ist er aus anderen nachvollziehbaren Gründen dauerhaft nicht mehr verfügbar, informiert der Auftragnehmer den Einkauf der Elbkinder unverzüglich nach Kenntniserlangung.
Der Auftragnehmer schlägt einen geeigneten Ersatzartikel vor.

Dieser muss die festgelegten Mindest- und Qualitätsanforderungen mindestens gleichwertig erfüllen.

Eine bloße wirtschaftliche Entscheidung des Auftragnehmers, einen Vertragsartikel nicht mehr führen zu wollen, gilt nicht ohne Weiteres als dauerhafte Nichtverfügbarkeit.

Die dauerhafte Aufnahme eines Ersatzartikels bedarf der vorherigen Freigabe durch den Einkauf der Elbkinder.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.15 Nach- und Ersatzlieferung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Fehlende oder nicht vertragsgemäß gelieferte Waren sind, soweit dies für den Bedarf der Lieferstelle noch erforderlich und zeitlich sinnvoll ist, unverzüglich nach- bzw. ersatzzuliefern.
Die Lieferstelle ist über den vorgesehenen Zeitpunkt der Nach- oder Ersatzlieferung zu informieren (per E-Mail und Telefon).

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.16 Notfallversorgung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Kann eine für die Versorgung der Einrichtung erforderliche Ware nicht rechtzeitig vertragsgemäß geliefert werden, hat der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung anzubieten.

Hierzu können insbesondere gehören:

- kurzfristige Nachlieferung,
- geeigneter vertragsgemäßer Ersatzartikel,
- Belieferung aus einem anderen Lager oder einer anderen Niederlassung,
- sonstige mit der Lieferstelle abgestimmte Versorgungslösung.

☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.17 Warenübergabe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Lieferung erfolgt bis zu dem für die jeweilige Lieferstelle festgelegten Warenübergabepunkt.

Der Übergabepunkt ist in der Regel vor der Tür des entsprechenden Lagerraums bzw. Tiefkühlraums.

Ein bloßes Abstellen vor dem Gebäude, auf dem Außengelände oder an einem sonstigen nicht vereinbarten Ort stellt grundsätzlich keine ordnungsgemäße Übergabe dar.

Eine unbeaufsichtigte Ablage ist nur zulässig, wenn dies mit der Lieferstelle ausdrücklich vereinbart wurde und die lebensmittelrechtlichen sowie hygienischen Anforderungen eingehalten werden.

☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.18 Lieferschein und Liefernachweis [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Jede Lieferung ist durch einen eindeutig zuordenbaren Liefernachweis zu dokumentieren.

Dieser enthält mindestens:

- Lieferstelle,
- Lieferdatum,
- Lieferscheinnummer,
- gelieferte Artikel,
- Mengen/Gebinde,
- Fehlmengen, soweit vorhanden,
- Ersatzartikel, soweit vorhanden,
- Pfand/Leergut, soweit relevant.

Der Liefernachweis kann grundsätzlich elektronisch erfolgen.

Verlangt die Lieferstelle einen Lieferschein in Papierform, ist dieser ohne zusätzliche Kosten bereitzustellen. Die Lieferstelle kann die Papierform auch dauerhaft für ihre Belieferung verlangen.

☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.19 Zustand und Qualität der Ware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Ware muss bei Übergabe einwandfrei, vertragsgemäß und für die vorgesehene Verwendung geeignet sein.

Insbesondere dürfen keine verdorbenen, verunreinigten, erheblich beschädigten oder sonst nicht verkehrsfähigen Waren geliefert werden.

Verpackung, Lagerung, Transport und Übergabe müssen geeignet sein, die erforderliche Produktqualität zu gewährleisten.

☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.20 Lebensmittelrecht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Alle gelieferten Lebensmittel müssen während der gesamten Vertragslaufzeit den jeweils geltenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen und verkehrsfähig sein.

Dies umfasst insbesondere die einschlägigen Anforderungen an:

- Beschaffenheit,
- Zusammensetzung,
- Kennzeichnung,
- Zutaten,
- Allergene,
- Mindesthaltbarkeits-/Verbrauchsdatum,
- Herkunft,
- Los-/Chargenkennzeichnung .

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.21 HACCP und Lebensmittelhygiene [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer hält die für seine Tätigkeit geltenden Anforderungen an die Lebensmittelhygiene ein und wendet, soweit gesetzlich erforderlich, Verfahren auf Grundlage der HACCP-Grundsätze an.

Dies umfasst insbesondere:

- Warenannahme,
- Lagerung,
- Kommissionierung,
- Temperaturführung,
- Transport,
- Warenübergabe.

Erforderliche Dokumentationen sind vorzuhalten.

Nachweis: grundsätzlich Eigenerklärung; weitergehende Nachweise auf Anforderung.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.22 Hygieneschulung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das mit Lagerung, Kommissionierung, Transport und Übergabe befasste Personal ist entsprechend seiner Tätigkeit angemessen und regelmäßig zu unterweisen bzw. zu schulen.

Die erforderliche Dokumentation ist vorzuhalten.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.23 Temperaturführung und Kühlkette [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei kühl- und tiefkühlpflichtigen Waren ist die jeweils erforderliche Temperaturführung während Lagerung, Kommissionierung, Transport und Übergabe sicherzustellen.

Erforderliche Temperaturkontrollen und Dokumentationen sind durchzuführen bzw. vorzuhalten.

[☐] Keine Angabe
 [☐] Ja
 [☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.24 Rückverfolgbarkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet die gesetzlich erforderliche Rückverfolgbarkeit der gelieferten Waren.
 Bei einem konkreten Rückverfolgungsfall müssen die erforderlichen Informationen unverzüglich bereitgestellt werden.

Hierzu gehören, soweit für den jeweiligen Sachverhalt relevant:

- Artikel,
- Hersteller bzw. Vorlieferant,
- Charge/Los,
- MHD/Verbrauchsdatum,
- Lieferdatum,
- betroffene Lieferstellen,
- Mengen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.25 Produktrückrufmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer verfügt über ein geeignetes dokumentiertes Verfahren für Produktrückrufe und sicherheitsrelevante Produktwarnungen.

Er muss insbesondere in der Lage sein:

- betroffene Produkte und Chargen zu identifizieren,
- betroffene Lieferstellen festzustellen,
- weitere Auslieferungen zu stoppen,
- Elbkinder und die betroffenen Lieferstellen unverzüglich zu informieren,
- erforderliche Handlungsanweisungen bereitzustellen,
- Rückholmaßnahmen einzuleiten,
- erforderlichenfalls Ersatz- oder Notfallversorgung abzustimmen,
- die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.26 Rückholung beanstandeter oder zurückgerufener Ware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Beanstandete bzw. zurückgerufene Ware ist, soweit eine Rückholung erforderlich ist, nach Abstimmung mit der Lieferstelle zeitnah abzuholen.

Bei lebensmittelsicherheitsrelevanten Fällen ist die Rückholung entsprechend der Dringlichkeit zu organisieren. Vom Auftragnehmer zu vertretende Rückholungen dürfen keine zusätzlichen Kosten für die Lieferstelle verursachen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.27 Reklamationsmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt ein verbindliches und nachvollziehbares Reklamationsverfahren sicher.

Es soll eine zentrale Anlaufstelle, mit eigener E-Mailadresse und Telefonnummer für die Reklamationsannahme der Elbkinder Einrichtungen angelegt werden.

Reklamationen müssen aufgenommen, bearbeitet und nachverfolgt werden können. Bei berechtigten Reklamationen sind die erforderlichen Abhilfemaßnahmen unverzüglich einzuleiten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.28 Abhilfe bei mangelhafter Lieferung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei einer berechtigten Beanstandung leitet der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ein.

Je nach Bedarf und Dringlichkeit kommen insbesondere in Betracht:

- Nachlieferung,
- Ersatzlieferung,
- Rückholung,
- Gutschrift,
- Notfallversorgung.

Die konkrete Abhilfe ist unter Berücksichtigung der Versorgungssituation mit der betroffenen Lieferstelle abzustimmen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.29 Kostenfreie Abhilfe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Soweit eine Nach-, Ersatz-, Reklamations- oder Rückhollieferung aufgrund einer vom Auftragnehmer zu vertretenden Leistungsabweichung erforderlich ist, dürfen hierfür keine zusätzlichen Liefer-, Express-, Mindermengen-, Kommissionierungs- oder Bearbeitungsentgelte erhoben werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.30 Mindestbestellwert [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer akzeptiert einen Mindestbestellwert von höchstens 50,00 € netto je Bestellung und Lieferstelle.

Bei Erreichen des Mindestbestellwertes dürfen keine zusätzlichen Mindermengen-, Liefer-, Kommissionierungs-, Bearbeitungs- oder vergleichbaren Zuschläge erhoben werden, soweit die Vergabeunterlagen nichts ausdrücklich anderes bestimmen.

Der Mindestbestellwert gilt für die ganze Bestellung auch über das einzelne Los hinaus.

Für vom Auftragnehmer zu vertretende Nach-, Ersatz- oder Reklamationslieferungen gilt kein Mindestbestellwert.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.31 Vertragspreise in Selly [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass in Selly die jeweils vertraglich gültigen Preise hinterlegt sind.

Preisänderungen dürfen ausschließlich entsprechend den vertraglich vorgesehenen Preisänderungsmechanismen umgesetzt werden.

Eine eigenmächtige Änderung der Vertragspreise ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.32 Bestellplattform [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es muss die vom Auftraggeber benannte Bestellplattform zur Zeit Selly benutzt werden. Einzelheiten der Darstellung müssen mit dem Auftraggeber besprochen werden.

Der Auftraggeber behält sich vor mit Absprachen mit den AN die Bestellplattform auch während der Laufzeit zu ändern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.33 Abrechnung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Abgerechnet werden ausschließlich:

- tatsächlich gelieferte Waren,
- tatsächlich gelieferte Mengen,
- vertraglich zulässige Preise,
- ausdrücklich vereinbarte sonstige Entgelte.

Nicht gelieferte Ware darf nicht berechnet werden.

Ersatzartikel sind als tatsächlich gelieferte Artikel auszuweisen.

Gutschriften und Rechnungskorrekturen müssen eindeutig zuordenbar sein.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.34 Prüffähigkeit der Rechnungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Rechnungen sind so zu erstellen, dass sie Elbkinder eindeutig und ohne unangemessene zusätzliche Recherche prüfen und zuordnen kann.

Sie müssen insbesondere die Zuordnung zu Lieferstelle, Lieferung und den tatsächlich gelieferten Artikeln ermöglichen.

Soweit für die Abrechnung erforderlich, sind Bestell-, Liefer- und Rechnungsinformationen eindeutig miteinander zu verknüpfen.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.35 Rechnungskorrekturen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Fehlerhafte Rechnungen sind unverzüglich zu korrigieren.

Gutschriften bzw. Korrekturen müssen eindeutig auf den ursprünglichen Abrechnungsvorgang Bezug nehmen.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.36 Elektronische Rechnungsstellung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend den in den Vergabeunterlagen festgelegten Anforderungen an die elektronische Rechnungsübermittlung und Rechnungszuordnung.

Die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen sind vom Auftragnehmer sicherzustellen.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.37 Ansprechpartner und Vertretung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für die Vertragsdurchführung sind geeignete Ansprechpartner und Vertretungen zu benennen. Bitte fügen Sie diese Information auf eine extra Blatt bei.

Die für Bestellung, Lieferung, Reklamation, Notfälle und Abrechnung erforderlichen Kontaktmöglichkeiten sind aktuell zu halten.

Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Die vereinbarten Erreichbarkeits-, Reaktions- und Serviceanforderungen dürfen durch Personalwechsel oder Abwesenheit nicht beeinträchtigt werden.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.38 Zentrale Verantwortung bei Unterauftragnehmern [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Einsatz geeigneter Unterauftragnehmer bzw. Logistikdienstleister ist zulässig, soweit die Vergabeunterlagen dem nicht entgegenstehen.

Der Auftragnehmer bleibt zentraler Ansprechpartner für die Leistungserbringung.

Er stellt sicher, dass die für den jeweiligen Leistungsanteil geltenden Anforderungen auch durch eingesetzte Unterauftragnehmer eingehalten werden.

Dies betrifft insbesondere:

- Lieferzeiten,
- Warenübergabe,
- Hygiene,
- Kühlkette,
- Informationspflichten,
- Reklamationsbearbeitung.

Eine Lieferstelle darf bei Leistungsproblemen nicht darauf verwiesen werden, die Angelegenheit selbst mit einem

Unterauftragnehmer, Spediteur oder Hersteller klären zu müssen.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.39 Dokumentation und Nachweise [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer führt und verwahrt die zur Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen erforderlichen Dokumentationen.

Eine regelmäßige pauschale Übersendung sämtlicher Unterlagen an Elbkinder ist nicht erforderlich.

Auf begründete Anforderung sind die erforderlichen Nachweise innerhalb einer angemessenen Frist vorzulegen.

Bei Lebensmittelsicherheit, Produktrückrufen und Rückverfolgbarkeit sind die erforderlichen Informationen unverzüglich bereitzustellen.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.40 Mitwirkung an Kontrollen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer wirkt in angemessenem Umfang an der Überprüfung der vertragsgemäßen Leistung mit.

Hierzu stellt er insbesondere die nach den Vergabeunterlagen vorzuhaltenden Nachweise und erforderlichen Auskünfte zur Verfügung.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.41 Qualitätsgespräche [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer nimmt an den vorgesehenen Vertrags- und Qualitätsgesprächen mit Elbkinder teil. Diese können insbesondere folgende Themen umfassen:

- Lieferfähigkeit,
- Termintreue,
- Reklamationen,
- Ersatzartikel,
- Nachlieferungen,
- Auslistungen,
- Produktrückrufe,
- festgestellte Qualitätsabweichungen,
- Verbesserungsmaßnahmen.

Bei besonderem Anlass können zusätzliche Qualitätsgespräche durchgeführt werden.

Im ersten Auftragsjahr werden dies Gespräche alle 3 Monate stattfinden. Ab dem zweiten Jahr alle 6 Monate bzw. nach Bedarf.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.42 Maßnahmenplan bei Leistungsabweichungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei wiederholten oder erheblichen Leistungsabweichungen wirkt der Auftragnehmer an der Ursachenklärung mit.

Auf Anforderung von Elbkinder erstellt er einen schriftlichen Maßnahmenplan.

Dieser enthält insbesondere:

- Beschreibung der Abweichung,
- Ursachenanalyse,
- Sofortmaßnahmen,
- dauerhafte Korrekturmaßnahmen,
- Verantwortlichkeiten,
- Umsetzungstermine,
- Wirksamkeitskontrolle.

Der Maßnahmenplan ist grundsätzlich innerhalb von 10 Werktagen nach Aufforderung vorzulegen.
Bei dringenden Sachverhalten kann eine kürzere angemessene Frist festgelegt werden.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.43 Gesetzlicher und behördlicher Anforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Leistung während der gesamten Vertragslaufzeit den jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen entspricht.

Erforderliche Anpassungen seiner Leistung und Prozesse sind rechtzeitig vorzunehmen.

Wesentliche Änderungen mit Auswirkungen auf Produkte, Lieferprozesse oder die Vertragserfüllung sind Elbkinder rechtzeitig mitzuteilen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.44 Vertraulicher Umgang mit Lieferstellendaten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nicht öffentliche Informationen und Kontaktdaten, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur für die Vertragsdurchführung verwendet werden.

Eine Nutzung der Kontaktdaten der Lieferstellen oder Beschäftigten für eigene Werbung oder sonstige vertragsfremde Vertriebsmaßnahmen ist nicht zulässig.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.45 Leistungsaufnahme [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Zum vereinbarten Leistungsbeginn müssen alle für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlichen organisatorischen und technischen Voraussetzungen eingerichtet sein.

Dies betrifft insbesondere:

- Lieferstellen,
- Liefertage und Touren,
- Selly-Anbindung,
- Artikel- und Preisdaten,
- Ansprechpartner,
- Bestellprozesse,
- Rechnungsdaten,
- Reklamationswege,
- Notfall- und Eskalationswege.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.46 Implementierung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Vor Leistungsbeginn ist die Implementierung mit Elbkinder abzustimmen.

Ein vorzulegender Implementierungsplan soll insbesondere enthalten:

- Verantwortlichkeiten,
- Zeitplan,
- Einrichtung der Lieferstellen,
- Datenübernahme,
- Selly-Anbindung,
- Artikel- und Preisbereitstellung,
- gegebenenfalls erforderliche Tests,
- Ansprechpartner,
- Startbegleitung,
- Eskalationswege.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.47 Zusatzstoffen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es dürfen nur Produkte geliefert werden die frei von Zusatzstoffen laut anhängende Liste sind.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.48 Verpackungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Lieferung hat möglichst in wiederverwendbaren Pfandkisten zu erfolgen. Sämtliche Umverpackungen sowie Transporthilfsmittel (z. B. Paletten, Rollcontainer, Transportwagen und Pfandkisten) sind nach der Warenanlieferung unverzüglich durch den Auftragnehmer wieder mitzunehmen.

Ein Verbleib von Verpackungen oder Transporthilfsmitteln in den Einrichtungen ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.49 Pfand [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Verzichten Sie auf die Berechnung von Pfand für Transporthilfsmittel (z. B. Rollcontainer, rote Kisten, Gemüseboxen oder vergleichbare Mehrwegtransportmittel), sofern Sie der einzige Lieferant sind, der diese Transporthilfsmittel verwendet? Ausgenommen hiervon sind Getränke und Getränkeboxen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.50 Nachhaltigkeit

Gewichtung: 100,00%

Maximalpunktzahl: 10

Zuschlagskriterium Nachhaltigkeit

Die angebotenen nachhaltigen Alternativprodukte werden als Zuschlagskriterium berücksichtigt. Maßgeblich ist der Anteil der wertbaren nachhaltigen Alternativprodukte an den Positionen der jeweiligen Wertungseinheit, für die nach den Vergabeunterlagen die Abgabe eines nachhaltigen Alternativproduktes vorgesehen ist.

Nachhaltigkeitsanteil (%) = Anzahl wertbarer nachhaltiger Alternativprodukte ÷ Anzahl der Positionen, für die ein nachhaltiges Alternativprodukt vorgesehen ist × 100

Die Punkte werden linear berechnet:

Nachhaltigkeitspunkte = Nachhaltigkeitsanteil (%) × 10 ÷ 100

100 % entsprechen 10 Punkten, 50 % entsprechen 5 Punkten und 0 % entsprechen 0 Punkten.

Die errechneten Punkte werden auf zwei Nachkommastellen gerundet.

10.51 Wäscheservice für Geschirrhandtücher, Wischbezüge [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer (AN) hat sicherzustellen, dass sämtliche im Rahmen der Leistungserbringung verwendeten Geschirrhandtücher, Wischbezüge und Mikrofaserhandtücher mindestens einmal wöchentlich einer professionellen und hygienisch einwandfreien Reinigung zugeführt werden.

Die Leistung umfasst die regelmäßige Abholung der verschmutzten Textilien, deren fachgerechte Reinigung und Trocknung sowie die anschließende Rücklieferung in sauberem, trockenem und hygienisch einwandfreiem Zustand an die jeweilige Einrichtung des Auftraggebers (AG).

Die Reinigung hat unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften sowie entsprechend den materialspezifischen Pflegeanforderungen zu erfolgen. Eine hygienisch sichere Trennung zwischen verschmutzten und gereinigten Textilien ist sicherzustellen.

Vergütung:

Der Wäscheservice wird als gesonderte Leistung nach dem tatsächlich anfallenden und nachgewiesenen Aufwand vergütet. Die hierfür maßgeblichen Einheitspreise bzw. Verrechnungssätze sind vom Bieter im Preisblatt gesondert auszuweisen. Sämtliche mit der Leistung verbundenen Kosten, insbesondere für Abholung, Transport, Reinigung, Trocknung und Rücklieferung, sind dabei zu berücksichtigen.

Einsatz von Nachunternehmern:

Dem Auftragnehmer ist es gestattet, die Durchführung des Wäscheservices an einen fachlich geeigneten Nachunternehmer zu vergeben.

Die Beauftragung eines Nachunternehmers entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner vertraglichen Verantwortung. Der Auftragnehmer bleibt gegenüber dem Auftraggeber für die ordnungsgemäße, vollständige und fristgerechte Erbringung der Leistung verantwortlich.

Die wöchentliche Durchführung des Wäscheservices ist während der gesamten Vertragslaufzeit sicherzustellen.

Diese Leistung ist nur für unsere Zentrale in der Oberstraße zu erbringen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.52 Maschinenservice [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Können Sie sicherstellen, dass unsere Reinigungsmaschinen über Sie gewartet und repariert werden können. Diese Leistung kann über eine Drittfirma erfolgen. Die Beauftragung erfolgt von uns an Sie. Sie veranlassen alles weitere und sind auch für die Reklamationsbearbeitung zuständig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11 Los 11 - "Kohlensäure (CO2) in Flaschen (2 kg bis 6 kg)"

11.1 Belieferung der Lieferstellen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer muss sämtliche zugeordneten Lieferstellen innerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes entsprechend den Vergabeunterlagen beliefern können. Während der Vertragslaufzeit können sich Anzahl und Anschrift der Lieferstellen insbesondere durch Eröffnung, Schließung, Umzug oder organisatorische Veränderungen ändern. Neu hinzukommende oder verlegte Lieferstellen innerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes sind im Rahmen des bezuschlagten Loses zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen zu beliefern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.2 Lieferzeitfenster [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Belieferung erfolgt grundsätzlich innerhalb des Zeitfensters von 07:00 Uhr bis 09:30 Uhr. Soweit für einzelne Lieferstellen abweichende Lieferzeiten festgelegt sind, sind diese maßgeblich. Der Auftragnehmer organisiert seine Touren-, Personal- und Fahrzeugplanung so, dass die vereinbarten Lieferzeitfenster eingehalten werden können.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.3 Liefertage und Lieferfrequenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Belieferung erfolgt entsprechend den für das jeweilige Los bzw. die jeweilige Lieferstelle festgelegten Liefertagen und Lieferfrequenzen. Die losspezifisch festgelegten Liefertage und Lieferfrequenzen sind verbindlich.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.4 Lieferfähigkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Lieferfähigkeit von mindestens 98 %.
Eine nur teilweise erfüllte Bestellposition gilt für die Ermittlung der Lieferfähigkeit nicht als vollständig erfüllt.
Eine spätere Nachlieferung ändert die Bewertung der ursprünglichen Bestellung für die Lieferfähigkeitsquote nicht rückwirkend.
Vom Auftraggeber bzw. von der Lieferstelle rechtzeitig stornierte oder geänderte Positionen werden nicht als Leistungsabweichung des Auftragnehmers gewertet.

Die Statistik zur Lieferfähigkeit, aufgeschlüsselt nach Standorte, wird den Einkauf der Elbkinder alle 3 Monate unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.5 Termintreue [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet eine Termintreue von mindestens 98 %.
Maßgeblich ist die Einhaltung des vereinbarten Lieferzeitfensters bzw. einer für die betreffende Lieferstelle ausdrücklich festgelegten abweichenden Lieferzeit.
Eine vorherige Mitteilung der Verspätung führt nicht dazu, dass eine verspätete Lieferung als termingerecht gilt.

Die Statistik zur Termintreue, aufgeschlüsselt nach Standorten, wird den Einkauf der Elbkinder alle 3 Monate unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.6 Information bei Lieferverzögerungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Sobald erkennbar ist, dass das vereinbarte Lieferzeitfenster voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, informiert der Auftragnehmer die betroffene Lieferstelle unverzüglich und zwar die Praxisleitung HW telefonisch und die Verbundsleitung HW per E-Mail.

Die Information enthält mindestens:

- Hinweis auf die Verzögerung,
- voraussichtliche neue Ankunftszeit,
- soweit bekannt die Ursache,
- bei erheblicher Verzögerung die Information, ob eine Lieferung am selben Tag noch möglich ist.

Ändert sich die angekündigte Ankunftszeit wesentlich, ist die Lieferstelle erneut zu informieren.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.7 Drohender Lieferausfall [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ist erkennbar, dass eine Lieferung vollständig oder in wesentlichen Teilen ausfallen wird, informiert der Auftragnehmer die betroffene Lieferstelle unverzüglich und zwar die Praxisleitung HW telefonisch und die Verbundsleitung HW per E-Mail.

Mitzuteilen sind insbesondere:

- betroffene Artikel,
 - Umfang des Lieferausfalls,
 - soweit bekannt Ursache,
 - voraussichtliche Dauer,
 - Möglichkeit einer Nachlieferung,
 - verfügbare vertragsgemäße Ersatzartikel,
 - gegebenenfalls Möglichkeiten einer Notfallversorgung.
- Die Information über einen Lieferausfall ersetzt nicht die geschuldete Leistung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.8 Bestell- und Auftragsbestätigung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ordnungsgemäß über die vereinbarten Bestellwege übermittelte Bestellungen sind entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Soweit vom Bestellsystem vorgesehen, erhält die Lieferstelle eine elektronische Bestell- bzw. Auftragsbestätigung. Bekannte Nichtverfügbarkeiten und Abweichungen sind unverzüglich mitzuteilen. Eine vom Auftragnehmer vorgenommene Änderung von Artikel, Menge, Preis oder Liefertermin gilt nicht allein aufgrund einer entsprechenden Auftragsbestätigung als von der Lieferstelle akzeptiert.

- ☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.9 Änderungen und Stornierungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Änderungen und Stornierungen von Bestellungen sind zu ermöglichen, solange deren Berücksichtigung im betrieblichen Ablauf noch möglich und zumutbar ist. Ist eine Änderung über das Bestellsystem nicht mehr möglich, muss eine kurzfristige Abstimmung über die vereinbarten Kommunikationswege (per E-Mail oder Telefon) möglich sein. Für rechtzeitig mögliche Änderungen und Stornierungen dürfen keine gesonderten Bearbeitungs- oder Stornierungsentgelte erhoben werden.

- ☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.10 Vorausbestellungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für dieses Los muss eine Bestellung für einen Liefertermin von bis zu 14 Kalendertagen im Voraus möglich sein.

Es gelten immer die Preise der Vorbestellungen und nicht die Tagesaktuellen Preise.

- ☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.11 Bestell-, Gebinde- und Liefereinheiten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Waren sind in den vereinbarten Bestell-, Gebinde- und Liefereinheiten zu liefern. Die in Selly bzw. den Vergabeunterlagen ausgewiesenen Gebindegrößen müssen den tatsächlich gelieferten Einheiten entsprechen. Eigenmächtige Änderungen von Gebindegrößen oder Bestellmengen sind nicht zulässig.

- ☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.12 Mengen und Teillieferungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bestellte und bestätigte Mengen sind grundsätzlich vollständig zu liefern. Ist eine vollständige Lieferung nicht möglich, ist die Lieferstelle unverzüglich zu informieren (per E-Mail und Telefon). Vom Auftragnehmer verursachte Teil- und Nachlieferungen dürfen keine zusätzlichen Liefer-, Bearbeitungs-, Kommissionierungs-, Express- oder Mindermengenzuschläge auslösen.

- ☐] Keine Angabe
☐] Ja
☐] Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.13 Temporäre Ersatzartikel [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ersatzartikel dürfen nur entsprechend dem vereinbarten Ersatzartikelverfahren eingesetzt werden. Ein Ersatzartikel muss die für die ursprüngliche Position maßgeblichen Mindestanforderungen erfüllen.

Dies betrifft je nach Artikel insbesondere:
• Qualität und Produkteigenschaften,

- Bio-Anforderung,
- Allergene,
- Ernährungsanforderungen,
- Zertifizierungen,
- Gebindegröße,
- vorgesehenen Verwendungszweck.

Eine eigenmächtige Substitution ist nicht zulässig.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.14 Dauerhafte Nichtverfügbarkeit und Auslistung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das vereinbarte Vertragssortiment ist grundsätzlich während der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten.

Wird ein Vertragsartikel dauerhaft nicht mehr hergestellt oder ist er aus anderen nachvollziehbaren Gründen dauerhaft nicht mehr verfügbar, informiert der Auftragnehmer den Einkauf der Elbkinder unverzüglich nach Kenntniserlangung. Der Auftragnehmer schlägt einen geeigneten Ersatzartikel vor.

Dieser muss die festgelegten Mindest- und Qualitätsanforderungen mindestens gleichwertig erfüllen. Eine bloße wirtschaftliche Entscheidung des Auftragnehmers, einen Vertragsartikel nicht mehr führen zu wollen, gilt nicht ohne Weiteres als dauerhafte Nichtverfügbarkeit.

Die dauerhafte Aufnahme eines Ersatzartikels bedarf der vorherigen Freigabe durch den Einkauf der Elbkinder.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.15 Nach- und Ersatzlieferung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Fehlende oder nicht vertragsgemäß gelieferte Waren sind, soweit dies für den Bedarf der Lieferstelle noch erforderlich und zeitlich sinnvoll ist, unverzüglich nach- bzw. ersatzzuliefern. Die Lieferstelle ist über den vorgesehenen Zeitpunkt der Nach- oder Ersatzlieferung zu informieren (per E-Mail und Telefon).

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.16 Notfallversorgung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Kann eine für die Versorgung der Einrichtung erforderliche Ware nicht rechtzeitig vertragsgemäß geliefert werden, hat der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung anzubieten.

Hierzu können insbesondere gehören:

- kurzfristige Nachlieferung,
- geeigneter vertragsgemäßer Ersatzartikel,
- Belieferung aus einem anderen Lager oder einer anderen Niederlassung,
- sonstige mit der Lieferstelle abgestimmte Versorgungslösung.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.17 Warenübergabe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Lieferung erfolgt bis zu dem für die jeweilige Lieferstelle festgelegten Warenübergabepunkt.

Der Übergabepunkt ist in der Regel vor der Tür des entsprechenden Lagerraums bzw. Tiefkühlraums.

Ein bloßes Abstellen vor dem Gebäude, auf dem Außengelände oder an einem sonstigen nicht vereinbarten Ort stellt grundsätzlich keine ordnungsgemäße Übergabe dar.

Eine unbeaufsichtigte Ablage ist nur zulässig, wenn dies mit der Lieferstelle ausdrücklich vereinbart wurde und die lebensmittelrechtlichen sowie hygienischen Anforderungen eingehalten werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.18 Lieferschein und Liefernachweis [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Jede Lieferung ist durch einen eindeutig zuordenbaren Liefernachweis zu dokumentieren.

Dieser enthält mindestens:

- Lieferstelle,
- Lieferdatum,
- Lieferscheinnummer,
- gelieferte Artikel,
- Mengen/Gebinde,
- Fehlmengen, soweit vorhanden,
- Ersatzartikel, soweit vorhanden,
- Pfand/Leergut, soweit relevant.

Der Liefernachweis kann grundsätzlich elektronisch erfolgen.

Verlangt die Lieferstelle einen Lieferschein in Papierform, ist dieser ohne zusätzliche Kosten bereitzustellen.
Die Lieferstelle kann die Papierform auch dauerhaft für ihre Belieferung verlangen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.19 Zustand und Qualität der Ware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Ware muss bei Übergabe einwandfrei, vertragsgemäß und für die vorgesehene Verwendung geeignet sein.

Insbesondere dürfen keine verdorbenen, verunreinigten, erheblich beschädigten oder sonst nicht verkehrsfähigen Waren geliefert werden.

Verpackung, Lagerung, Transport und Übergabe müssen geeignet sein, die erforderliche Produktqualität zu gewährleisten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.20 Lebensmittelrecht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Alle gelieferten Lebensmittel müssen während der gesamten Vertragslaufzeit den jeweils geltenden lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen und verkehrsfähig sein.

Dies umfasst insbesondere die einschlägigen Anforderungen an:

- Beschaffenheit,
- Zusammensetzung,
- Kennzeichnung,
- Zutaten,
- Allergene,
- Mindesthaltbarkeits-/Verbrauchsdatum,
- Herkunft,
- Los-/Chargenkennzeichnung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.21 HACCP und Lebensmittelhygiene [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer hält die für seine Tätigkeit geltenden Anforderungen an die Lebensmittelhygiene ein und wendet, soweit gesetzlich erforderlich, Verfahren auf Grundlage der HACCP-Grundsätze an.

Dies umfasst insbesondere:

- Warenannahme,
- Lagerung,
- Kommissionierung,
- Temperaturführung,
- Transport,
- Warenübergabe.

Erforderliche Dokumentationen sind vorzuhalten.

Nachweis: grundsätzlich Eigenerklärung; weitergehende Nachweise auf Anforderung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.22 Hygieneschulung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Das mit Lagerung, Kommissionierung, Transport und Übergabe befasste Personal ist entsprechend seiner Tätigkeit angemessen und regelmäßig zu unterweisen bzw. zu schulen.

Die erforderliche Dokumentation ist vorzuhalten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.23 Temperaturführung und Kühlkette [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei kühl- und tiefkühlpflichtigen Waren ist die jeweils erforderliche Temperaturführung während Lagerung, Kommissionierung, Transport und Übergabe sicherzustellen.

Erforderliche Temperaturkontrollen und Dokumentationen sind durchzuführen bzw. vorzuhalten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.24 Rückverfolgbarkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet die gesetzlich erforderliche Rückverfolgbarkeit der gelieferten Waren.
Bei einem konkreten Rückverfolgungsfall müssen die erforderlichen Informationen unverzüglich bereitgestellt werden.

Hierzu gehören, soweit für den jeweiligen Sachverhalt relevant:

- Artikel,
- Hersteller bzw. Vorlieferant,
- Charge/Los,
- MHD/Verbrauchsdatum,
- Lieferdatum,
- betroffene Lieferstellen,
- Mengen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.25 Produktrückrufmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer verfügt über ein geeignetes dokumentiertes Verfahren für Produktrückrufe und sicherheitsrelevante Produktwarnungen.

Er muss insbesondere in der Lage sein:

- betroffene Produkte und Chargen zu identifizieren,
- betroffene Lieferstellen festzustellen,
- weitere Auslieferungen zu stoppen,
- Elbkinder und die betroffenen Lieferstellen unverzüglich zu informieren,
- erforderliche Handlungsanweisungen bereitzustellen,
- Rückholmaßnahmen einzuleiten,
- erforderlichenfalls Ersatz- oder Notfallversorgung abzustimmen,
- die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

11.26 Rückholung beanstandeter oder zurückgerufener Ware [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Beanstandete bzw. zurückgerufene Ware ist, soweit eine Rückholung erforderlich ist, nach Abstimmung mit der Lieferstelle zeitnah abzuholen.

Bei lebensmittelsicherheitsrelevanten Fällen ist die Rückholung entsprechend der Dringlichkeit zu organisieren. Vom Auftragnehmer zu vertretende Rückholungen dürfen keine zusätzlichen Kosten für die Lieferstelle verursachen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.27 Reklamationsmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt ein verbindliches und nachvollziehbares Reklamationsverfahren sicher.

Es soll eine zentrale Anlaufstelle, mit eigener E-Mailadresse und Telefonnummer für die Reklamationsannahme der Elbkinder Einrichtungen angelegt werden.

Reklamationen müssen aufgenommen, bearbeitet und nachverfolgt werden können. Bei berechtigten Reklamationen sind die erforderlichen Abhilfemaßnahmen unverzüglich einzuleiten.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.28 Abhilfe bei mangelhafter Lieferung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei einer berechtigten Beanstandung leitet der Auftragnehmer unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ein.

Je nach Bedarf und Dringlichkeit kommen insbesondere in Betracht:

- Nachlieferung,
- Ersatzlieferung,
- Rückholung,
- Gutschrift,
- Notfallversorgung.

Die konkrete Abhilfe ist unter Berücksichtigung der Versorgungssituation mit der betroffenen Lieferstelle abzustimmen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.29 Kostenfreie Abhilfe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Soweit eine Nach-, Ersatz-, Reklamations- oder Rückhollieferung aufgrund einer vom Auftragnehmer zu vertretenden Leistungsabweichung erforderlich ist, dürfen hierfür keine zusätzlichen Liefer-, Express-, Mindermengen-, Kommissionierungs- oder Bearbeitungsentgelte erhoben werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.30 Mindestbestellwert [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer akzeptiert einen Mindestbestellwert von höchstens 50,00 € netto je Bestellung und Lieferstelle.

Bei Erreichen des Mindestbestellwertes dürfen keine zusätzlichen Mindermengen-, Liefer-, Kommissionierungs-, Bearbeitungs- oder vergleichbaren Zuschläge erhoben werden, soweit die Vergabeunterlagen nichts ausdrücklich anderes bestimmen.

Der Mindestbestellwert gilt für die ganze Bestellung auch über das einzelne Los hinaus.

Für vom Auftragnehmer zu vertretende Nach-, Ersatz- oder Reklamationslieferungen gilt kein Mindestbestellwert.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.31 Vertragspreise in Selly [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass in Selly die jeweils vertraglich gültigen Preise hinterlegt sind.

Preisänderungen dürfen ausschließlich entsprechend den vertraglich vorgesehenen Preisänderungsmechanismen umgesetzt werden.

Eine eigenmächtige Änderung der Vertragspreise ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.32 Bestellplattform [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es muss die vom Auftraggeber benannte Bestellplattform zur Zeit Selly benutzt werden. Einzelheiten der Darstellung müssen mit dem Auftraggeber besprochen werden.

Der Auftraggeber behält sich vor mit Absprachen mit den AN die Bestellplattform auch während der Laufzeit zu ändern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.33 Abrechnung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Abgerechnet werden ausschließlich:

- tatsächlich gelieferte Waren,
- tatsächlich gelieferte Mengen,
- vertraglich zulässige Preise,
- ausdrücklich vereinbarte sonstige Entgelte.

Nicht gelieferte Ware darf nicht berechnet werden.

Ersatzartikel sind als tatsächlich gelieferte Artikel auszuweisen.

Gutschriften und Rechnungskorrekturen müssen eindeutig zuordenbar sein.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.34 Prüffähigkeit der Rechnungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Rechnungen sind so zu erstellen, dass sie Elbkinder eindeutig und ohne unangemessene zusätzliche Recherche prüfen und zuordnen kann.

Sie müssen insbesondere die Zuordnung zu Lieferstelle, Lieferung und den tatsächlich gelieferten Artikeln ermöglichen.

Soweit für die Abrechnung erforderlich, sind Bestell-, Liefer- und Rechnungsinformationen eindeutig miteinander zu verknüpfen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.35 Rechnungskorrekturen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Fehlerhafte Rechnungen sind unverzüglich zu korrigieren.

Gutschriften bzw. Korrekturen müssen eindeutig auf den ursprünglichen Abrechnungsvorgang Bezug nehmen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.36 Elektronische Rechnungsstellung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Rechnungsstellung erfolgt entsprechend den in den Vergabeunterlagen festgelegten Anforderungen an die elektronische Rechnungsübermittlung und Rechnungszuordnung.

Die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen sind vom Auftragnehmer sicherzustellen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.37 Ansprechpartner und Vertretung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Für die Vertragsdurchführung sind geeignete Ansprechpartner und Vertretungen zu benennen. Bitte fügen Sie diese Information auf eine extra Blatt bei.

Die für Bestellung, Lieferung, Reklamation, Notfälle und Abrechnung erforderlichen Kontaktmöglichkeiten sind aktuell zu halten.

Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Die vereinbarten Erreichbarkeits-, Reaktions- und Serviceanforderungen dürfen durch Personalwechsel oder Abwesenheit nicht beeinträchtigt werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.38 Zentrale Verantwortung bei Unterauftragnehmern [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Einsatz geeigneter Unterauftragnehmer bzw. Logistikdienstleister ist zulässig, soweit die Vergabeunterlagen dem nicht entgegenstehen.

Der Auftragnehmer bleibt zentraler Ansprechpartner für die Leistungserbringung.

Er stellt sicher, dass die für den jeweiligen Leistungsanteil geltenden Anforderungen auch durch eingesetzte Unterauftragnehmer eingehalten werden.

Dies betrifft insbesondere:

- Lieferzeiten,
- Warenübergabe,
- Hygiene,
- Kühlkette,
- Informationspflichten,
- Reklamationsbearbeitung.

Eine Lieferstelle darf bei Leistungsproblemen nicht darauf verwiesen werden, die Angelegenheit selbst mit einem Unterauftragnehmer, Spediteur oder Hersteller klären zu müssen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.39 Dokumentation und Nachweise [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer führt und verwahrt die zur Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen erforderlichen Dokumentationen.

Eine regelmäßige pauschale Übersendung sämtlicher Unterlagen an Elbkinder ist nicht erforderlich.

Auf begründete Anforderung sind die erforderlichen Nachweise innerhalb einer angemessenen Frist vorzulegen.

Bei Lebensmittelsicherheit, Produktrückrufen und Rückverfolgbarkeit sind die erforderlichen Informationen unverzüglich bereitzustellen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.40 Mitwirkung an Kontrollen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer wirkt in angemessenem Umfang an der Überprüfung der vertragsgemäßen Leistung mit.

Hierzu stellt er insbesondere die nach den Vergabeunterlagen vorzuhaltenden Nachweise und erforderlichen Auskünfte zur Verfügung.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.41 Qualitätsgespräche [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer nimmt an den vorgesehenen Vertrags- und Qualitätsgesprächen mit Elbkinder teil. Diese können insbesondere folgende Themen umfassen:

- Lieferfähigkeit,
- Termintreue,
- Reklamationen,
- Ersatzartikel,
- Nachlieferungen,
- Auslistungen,
- Produktrückrufe,
- festgestellte Qualitätsabweichungen,
- Verbesserungsmaßnahmen.

Bei besonderem Anlass können zusätzliche Qualitätsgespräche durchgeführt werden.

Im ersten Auftragsjahr werden dies Gespräche alle 3 Monate stattfinden. Ab dem zweiten Jahr alle 6 Monate bzw. nach Bedarf.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.42 Maßnahmenplan bei Leistungsabweichungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bei wiederholten oder erheblichen Leistungsabweichungen wirkt der Auftragnehmer an der Ursachenklärung mit.

Auf Anforderung von Elbkinder erstellt er einen schriftlichen Maßnahmenplan.

Dieser enthält insbesondere:

- Beschreibung der Abweichung,
- Ursachenanalyse,
- Sofortmaßnahmen,
- dauerhafte Korrekturmaßnahmen,
- Verantwortlichkeiten,
- Umsetzungstermine,
- Wirksamkeitskontrolle.

Der Maßnahmenplan ist grundsätzlich innerhalb von 10 Werktagen nach Aufforderung vorzulegen.

Bei dringenden Sachverhalten kann eine kürzere angemessene Frist festgelegt werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.43 Gesetzlicher und behördlicher Anforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Leistung während der gesamten Vertragslaufzeit den jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen entspricht.

Erforderliche Anpassungen seiner Leistung und Prozesse sind rechtzeitig vorzunehmen.

Wesentliche Änderungen mit Auswirkungen auf Produkte, Lieferprozesse oder die Vertragserfüllung sind Elbkinder rechtzeitig mitzuteilen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.44 Vertraulicher Umgang mit Lieferstellendaten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nicht öffentliche Informationen und Kontaktdaten, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur für die Vertragsdurchführung verwendet werden.

Eine Nutzung der Kontaktdaten der Lieferanten oder Beschäftigten für eigene Werbung oder sonstige vertragsfremde Vertriebsmaßnahmen ist nicht zulässig.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.45 Leistungsaufnahme [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Zum vereinbarten Leistungsbeginn müssen alle für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlichen organisatorischen und technischen Voraussetzungen eingerichtet sein.

Dies betrifft insbesondere:

- Lieferanten,
- Liefertage und Touren,
- Selly-Anbindung,
- Artikel- und Preisdaten,
- Ansprechpartner,
- Bestellprozesse,
- Rechnungsdaten,
- Reklamationswege,
- Notfall- und Eskalationswege.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.46 Implementierung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Vor Leistungsbeginn ist die Implementierung mit Elbkinder abzustimmen.

Ein vorzulegender Implementierungsplan soll insbesondere enthalten:

- Verantwortlichkeiten,
- Zeitplan,
- Einrichtung der Lieferanten,
- Datenübernahme,
- Selly-Anbindung,
- Artikel- und Preisbereitstellung,
- gegebenenfalls erforderliche Tests,
- Ansprechpartner,
- Startbegleitung,
- Eskalationswege.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.47 Zusatzstoffen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Es dürfen nur Produkte geliefert werden die frei von Zusatzstoffen laut anhängende Liste sind.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.48 Verpackungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Lieferung hat möglichst in wiederverwendbaren Pfandkisten zu erfolgen. Sämtliche Umverpackungen sowie Transporthilfsmittel (z. B. Paletten, Rollcontainer, Transportwagen und Pfandkisten) sind nach der Warenanlieferung unverzüglich durch den Auftragnehmer wieder mitzunehmen.

Ein Verbleib von Verpackungen oder Transporthilfsmitteln in den Einrichtungen ist nicht zulässig.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.49 Pfand / Miete [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Verzichten Sie bei der Belieferung mit CO2-Flaschen vollständig auf die Berechnung von Pfand- und Mietkosten?

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.50 Nachhaltigkeit

Gewichtung: 100,00%

Maximalpunktzahl: 10

Zuschlagskriterium Nachhaltigkeit

Die angebotenen nachhaltigen Alternativprodukte werden als Zuschlagskriterium berücksichtigt.

Maßgeblich ist der Anteil der wertbaren nachhaltigen Alternativprodukte an den Positionen der jeweiligen Wertungseinheit, für die nach den Vergabeunterlagen die Abgabe eines nachhaltigen Alternativproduktes vorgesehen ist.

$\text{Nachhaltigkeitsanteil (\%)} = \text{Anzahl wertbarer nachhaltiger Alternativprodukte} \div \text{Anzahl der Positionen, für die ein nachhaltiges Alternativprodukt vorgesehen ist} \times 100$

Die Punkte werden linear berechnet:

$\text{Nachhaltigkeitspunkte} = \text{Nachhaltigkeitsanteil (\%)} \times 10 \div 100$

100 % entsprechen 10 Punkten, 50 % entsprechen 5 Punkten und 0 % entsprechen 0 Punkten.

Die errechneten Punkte werden auf zwei Nachkommastellen gerundet.